

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales / Gesundheitsamt

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr	4
AWO	26
DRK-Kreisverband Hagen	47
Caritasverband Hagen e.V.	52
Paritätischer Wohlfahrtsverband	60
NOVA Hagen e.V.	67
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	74
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	86
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	91
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	96
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	99
Donum Vitae	107
Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe	111

Jahresbericht 2013

Stadt Hagen

Geförderte Einrichtungen der Diakonie Mark Ruhr:

- **Beratungsstelle für Wohnungslose**
- **Schuldner- und Insolvenzberatung**
- **Begegnungs- und Altentagesstätte**

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratungsstelle für Wohnungslose		Ja ☒	2	1		1	39
				= 78	= 25	=	=	5
Nr. 2	Schuldnerberatung		Ja ☒					
				=	=	=	=	
Nr. 3	Altenbegegnungsstätte		Ja ☒	1		5	14	40
				= 29,5	=	= 17	= 9	5
Nr. 4			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1						
Zu 2						
Zu 3						
Zu 4						
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratenen und Betreuten: 539

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 18.589

Alters- und Geschlechtsverteilung¹

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		
männlich							
weiblich							
	bis 19 Jahre	20 bis 26 Jahre	27 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	über 60 Jahre
männlich	29	99	37	111	74	41	13
weiblich	22	45	10	26	18	13	1

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 664

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		0	5	4	83
weiblich		2	14	10	110

¹ Die Verteilung entspricht der auf Landes- und Bundesebene abgestimmten Statistik.

- Innerhalb von 14 Tagen: Ein persönliches Erstgespräch konnte im Rahmen der offenen Sprechstunden (jeder 2te u. 4te Mittwoch im Monat) geführt werden. Bei Notterminen bzgl. erhöhter Bescheinigung für ein P-Konto lag die Wartezeit bei 2-3 Tagen.
- Innerhalb von 4 Wochen: Bei vereinbarten Terminen für Neuzugänge lag die Wartezeit zwischen 1-3 Wochen. Eine Warteliste für Schuldnerberatung wurde nicht geführt. Eine Vormerkliste für die Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren besteht.
- Innerhalb von 2 Monaten:

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Altenbegegnungsstätte

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 4381
Alle über 50 Jahre, aufgrund der Zielgruppe

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratungsstelle für Wohnungslose	190.941,55	42.132,00	102.584,64	8.258,39	37.966,52
Zu 2: Schuldnerberatung	96.429,70	45.273,00	15.750,00	820,00	34.586,70
Zu 3: Altenbegegnungsstätte	69.826,43	38.000,00	0	19.369,42	12.457,01
Zu 4: Qualifizierung Ehrenamt		2.000,00			
Zu 5: Pauschalzuschuss		15.000,00			
Zu 6:					
Zu 7					
Zu 8:					
Summe	357.197,68	142.405,00	118.334,64	28.447,81	85.010,23

Die Zuweisungen für Luthers Waschsalon in Höhe von 4.090,00 Euro und für die Altenstuben in Höhe von 4.800,00 Euro werden entsprechend weitergeleitet.

. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:

ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐

Zu 7:
Zu 8:

ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1: Beratungsstelle für Wohnungslose

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Beratungsstelle für Wohnungslose
 Ansprechpartner: Frau Christine Wienstroth
 Schulstraße 3a, 58095 Hagen

Als Einrichtung des **Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“** richtet sich die Beratungsstelle mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplanes einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“.

Die Definition des Deutschen Städtetages beschreibt diese Menschen als Wohnungsnotfälle. Es sind Personen, die wohnungslos/obdachlos sind oder denen der Verlust ihrer Wohnung droht und deren Leben durch verschiedene Mängellagen bestimmt wird. Häufig liegt bei ihnen ein Bündel an Hilfebedarfen vor, dieses besonders in den Lebensbereichen

- Wohnen
- Ausbildung/Arbeit
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Gesundheit und/oder Umgang mit Suchtmitteln
- soziale Beziehungen
- Straffälligkeit
- gewaltgeprägte Lebensverhältnisse
- Freizeitgestaltung

Bei den Betroffenen stehen die besonderen Lebensverhältnisse in einem Wirkungszusammenhang mit individuellen sozialen Schwierigkeiten, wodurch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Es liegen bei diesen Menschen erhebliche und nicht nur vorübergehende Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion vor.

Die Personen haben vorwiegend Schwierigkeiten

- im Umgang mit Konfliktsituationen
- bei der Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien
- im Umgang mit Behörden und bei der Wahrnehmung sowie Inanspruchnahme von Rechten
- beim Aufbau verlässlicher Beziehungen
- bei der Entwicklung tragfähiger und langfristiger Perspektiven für das eigene Leben
- bei der angemessenen Gestaltung und dem Halten alltäglicher Kontakte
- bei der Annahme von Hilfestellungen
- bei der realistischen Betrachtung eigener Probleme und Fähigkeiten
- mit dem Selbstwertgefühl
- im Umgang mit Suchtmitteln
- im Umgang mit Geld
- im Umgang mit Scheidungs-/Trennungssituationen
- durch Straffälligkeit
- bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen

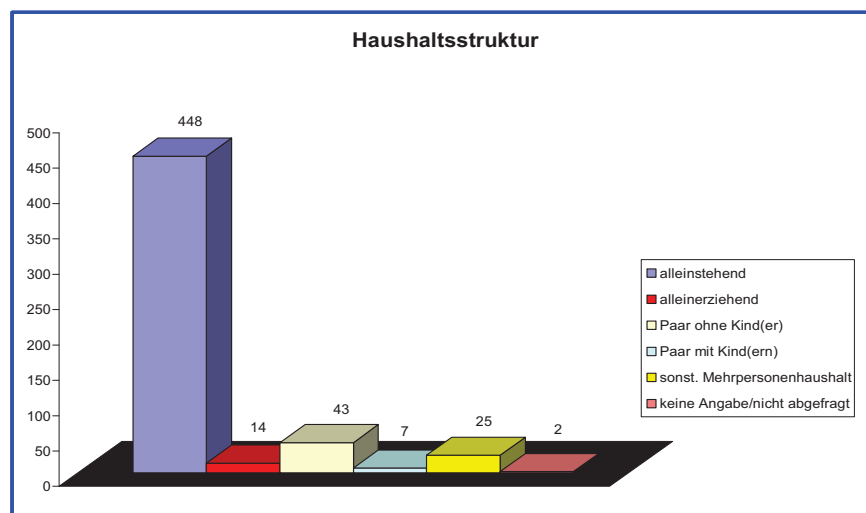
- bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- bei der Alltagsbewältigung

Aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, stark eingeschränkter Handlungskompetenzen, des Umfangs wie auch der komplexen Wirkungszusammenhänge ihrer Probleme bedürfen die Betroffenen fachlicher Hilfe, da es ihnen aus eigenen Kräften nicht gelingt, ihre Zwangslagen zu bearbeiten und zu überwinden. Zahlreiche Personen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, befinden sich teilweise in einem körperlich, geistig und/oder seelisch schlechten Zustand, haben kaum eine oder keine berufliche Perspektive und sind vielfach verschuldet. Bei manchen Menschen werden die sozialen Schwierigkeiten durch eine Suchterkrankung und/oder psychische Erkrankung zusätzlich verschärft.

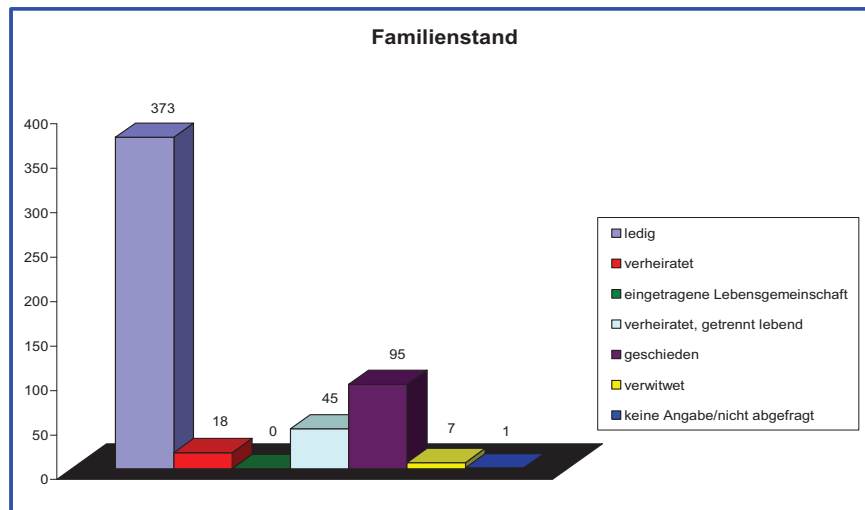
Um eine bessere Lesbarkeit dieses Berichtes zu ermöglichen, verzichten wir in unseren Ausführungen auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form.

Als Einrichtung mit einer überwiegenden Kommstruktur wird die Beratungsstelle vorrangig von allein stehenden Frauen und Männern aufgesucht. Des Weiteren gehören zum Kreis der Ratsuchenden allein erziehende Mütter und Väter sowie Paare und vereinzelt auch Familien.

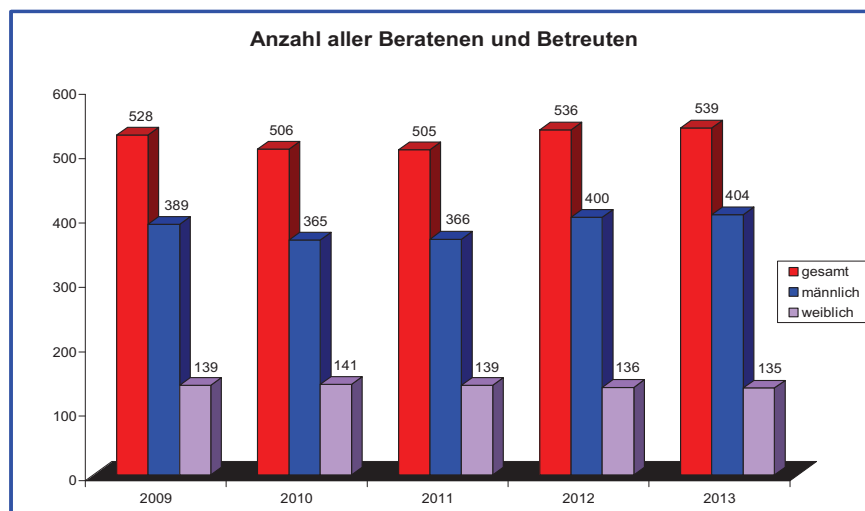
In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiten wir zielgerichtet der entsprechenden Einrichtung bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält.



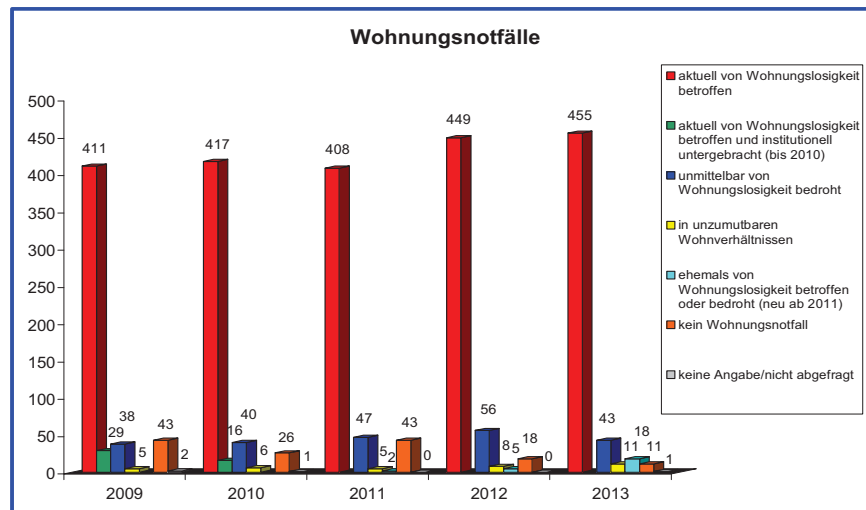
Unverändert bilden allein stehende ledige Personen die größte Gruppe der Ratsuchenden in unserer Einrichtung. Die meisten von ihnen verfügen nicht über ein stabilisierendes Familiensystem, welches die problematische Lebenssituation abfedern und/oder verbessern könnte. Daher reduzieren sich die sozialen Beziehungen der Betroffenen häufig auf Kontakte zu Menschen in gleicher oder ähnlicher Lebenslage. Auch wenn sich die Lebensläufe unserer Kunden durchaus unterscheiden, haben sie die Wohnungsnot wie auch die sozialen Schwierigkeiten als gemeinsame Merkmale. Viele der Ratsuchenden haben in der Regel bereits reichhaltige Erfahrungen mit sozialer Ausgrenzung gemacht. Armut in all ihren Ausprägungen und eingeschränkte Möglichkeiten dem entgegen zu wirken kennzeichnen das Leben dieser Personen.



Seit 2009 hat die Anzahl aller Beratenen und Betreuten in unserer Einrichtung den Wert von 500 Personen nicht mehr unterschritten. Mit 539 Hilfesuchenden (404 Männer = 74,95 % und 135 Frauen = 25,05 %) verzeichnete die Beratungsstelle in 2013 drei Fälle mehr als im Vorjahr. Damit müssen wir für Hagen erneut die Prognose der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. bestätigen, dass die Zahl wohnungsloser Menschen weiter steigt bzw. sich für Hagen auf einem gleichbleibend hohen Niveau befindet. Angesichts der sozialen und politischen Rahmenbedingungen ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen.



Mit dem Zuwachs bei den im Berichtsjahr beratenen und betreuten Personen stieg proportional unweigerlich die Anzahl der Wohnungsnotfälle gemäß der Definition des Deutschen Städtetages. All diese Menschen verfügten über keine eigene Wohnung mit Mietvertrag und hielten sich übergangsweise bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich/sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Andere wiederum waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht oder befanden sich in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Es waren wohnungslose Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen gemeldet hat und von daher auch nicht in der Obdachlosenstatistik der Kommune erscheint.



2.22 Leitziele

Die Ziele orientieren sich im Einzelnen an der Leistungstypenbeschreibung des Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Diakonie Mark-Ruhr und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Ziel aller Hilfsmaßnahmen ist es, die Empfänger der Hilfen in die Lage zu versetzen, ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, selbständig zu wohnen und zu arbeiten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden zielen insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
 - einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
 - der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
 - der Integration in lebensortnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Arbeit der Beratungsstelle und deren Zielerreichung werden maßgeblich bestimmt von

- der individuellen Bereitschaft zur Annahme der Angebote durch die Kunden und eine Abstimmung auf ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- vernetzten und bedarfsgerechten Angeboten im Hilfesystem zur psychosozialen Versorgung und materiellen Absicherung
- der Arbeitsmarktsituation und Wohnungsmarktlage
- gesellschaftlichen Ressentiments
- der individuellen Persönlichkeitsstruktur der Kunden

und werden insbesondere anhand der Wirkung der erbrachten Leistungen beurteilt.

Dieses geschieht einerseits für den LWL im Rahmen eines Berichtswesens, dem unter Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Beurteilung der Qualität der Leistungen die Ergebnisqualität zugrunde gelegt wurde. In diesem Zusammenhang bedarf es u.a. der Dokumentation umfangreicher statistischer Angaben durch unsere Einrichtung.

Ergänzend nehmen wir andererseits beratungsstelleninterne Erhebungen vor, die differenzierte Aussagen zur Art und zum Umfang der Leistungen ermöglichen. Dadurch lassen sich z.B. Schwerpunkte der Beratungstätigkeiten belegen und Rückschlüsse auf sich verändernde Problemlagen und Hilfebedarfe der Kunden ziehen.

Leistungen und erreichte Ziele (Stichtag: 31.12.2013)

Zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten erbringt die Beratungsstelle für die Betroffenen eine Vielzahl verschiedener Einzelleistungen. Diese erfolgen vornehmlich in Form von Beratung und persönlicher Unterstützung. Bezogen auf die 539 im Berichtsjahr beratenen und betreuten Personen wurden u.a.

- 1.071 Informationsgespräche geführt
- 546 postalische Erreichbarkeiten für Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation ausgestellt
- 297-mal Hilfen zur materiellen Existenzsicherung erbracht (beinhalten die Themen: ALG I, ALG II, Rente, Schulden, Geldverwahrung, etc.)
- 394-mal Wohnhilfen geleistet
- 31-mal Hilfen zur Arbeit/Ausbildung erbracht
- 149-mal Formularhilfen und
- 668-mal andere persönliche Hilfen geleistet
- 162-mal an andere Fachdienste vermittelt
- 60 Beratungen zur Gesundheit/Krankheit und Suchtmittelabhängigkeit geführt

Die nachfolgend in diesem Bericht genannten statistischen Angaben beziehen sich auf die Kunden mit einem Betreuungsende, d.h., von den 539 Personen (Gesamtanzahl aller Beratenen und Betreuten) wurden 420 Personen (mit einem Betreuungsende) für die Statistiken ausgewertet.

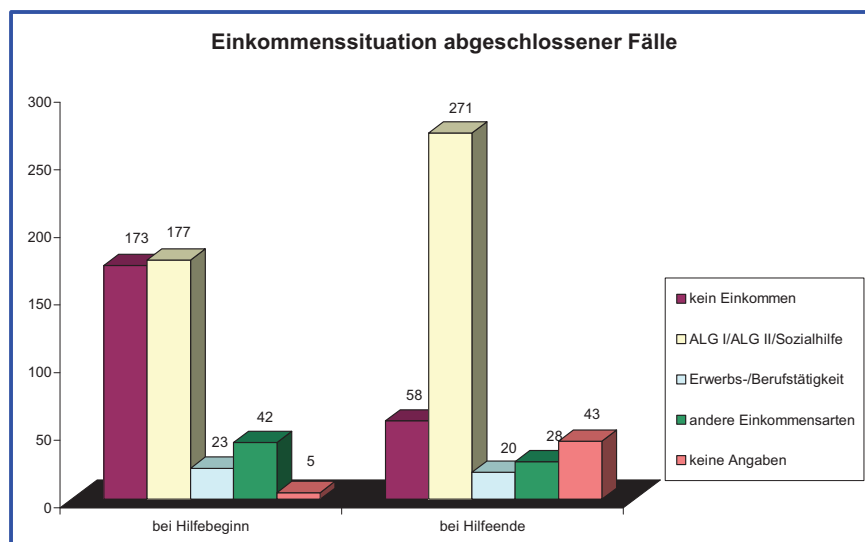
Dieses hat den Vorteil, dass die erbrachten Leistungen unter Betrachtung der erreichten Ziele hinsichtlich ihrer Wirkung bestimmbarer werden und daher konkretere Aussagen zur Ergebnisqualität der Arbeit der Beratungsstelle möglich sind.

Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

Die Einkommenssituation bei den 420 Personen mit einem Betreuungsende konnte durch unsere Leistungsangebote positiv verändert werden. Verfügt zu Beginn der Hilfen 173 Personen über keinerlei Einkommen, so waren es zum Ende der Betreuung nur noch 58. Bei letzteren handelte es sich vorwiegend um

Menschen, die sich auf einen kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungsprozess durch unsere Einrichtung nicht einlassen konnten/wollten.

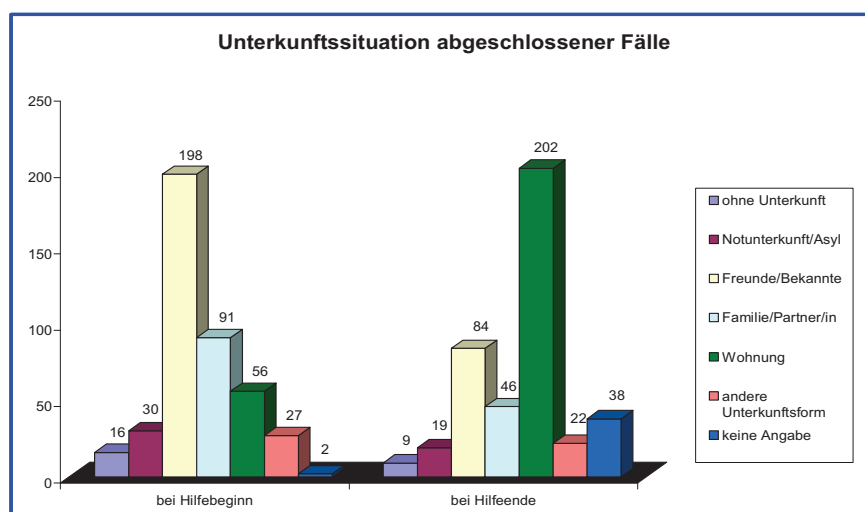
Wir erreichten durch unsere Hilfestellung, dass das überwiegende Einkommen bei 271 Personen durch gesetzliche Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB XII gesichert werden konnte, was 44 Ratsuchende mehr als im Vorjahreszeitraum betraf. 20 Kunden bezogen ein Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit und 28 Personen sicherten ihre Existenz durch andere Einkommensarten.



Verbesserung der Wohnsituation

Unsere Unterstützungen beim Erhalt des Wohnraumes und bei der Wohnraumvermittlung zeigen ebenfalls positive Ergebnisse. Verfügt zu Beginn der Hilfen noch 56 Kunden über eigenen Wohnraum, so waren es zum Betreuungsende 202 Personen und damit 39 Ratsuchende mehr als im Berichtszeitraum 2012. Ein erfreuliches Resultat, das jedoch nicht zu große Hoffnungen für die Zukunft wecken sollte. Wir führen diese Bilanz auf die Anhebung der Angemessenheitsgrenze des Kaltmietpreises auf 225,00 EUR für Alleinstehende seitens der Hagener Sozialleistungsträger im Herbst 2013 zurück, rechnen allerdings sukzessiv mit einer Erhöhung der Kaltmietpreise durch die Vermieter.

Tendenziell fordern immer mehr private Vermieter eine Schufa-Auskunft. Ein Umstand, weshalb manche unserer Kunden entsprechende Wohnungsangebote nicht weiter verfolgen, um ihre finanziellen Verbindlichkeiten nicht offenbaren zu müssen. Häufig handelt es sich dabei nicht einmal um Schulden aufgrund von Mietrückständen. Dennoch stellt es offensichtlich für beide Seiten ein Hemmnis bei der Wohnraumvermietung bzw. -anmietung dar. Die Einen haben Bedenken einen säumigen Mieter zu erhalten und die Anderen schämen sich ihrer finanziellen Situation.



Neben den in eigene Wohnungen vermittelten Personen lebten zum Betreuungsende u.a.

- 46 Kunden bei ihrer Familie oder beim Partner
- 84 Ratsuchende bei Bekannten
- 19 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 2 Hilfesuchende in einer Einrichtung des Gesundheitssystems
- 15 Personen in stationären Einrichtungen
- 9 Kunden ohne Unterkunft

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Ausbildung und Arbeit sind zentrale Werte, die nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl von Menschen haben. Sie bedeuten Teilhabe an der Gesellschaft und beinhalten wesentliche sinnstiftende Elemente.

Viele unserer Kunden haben jedoch häufig unzureichende oder fehlende Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse (kein Schulabschluss abgeschlossene Fälle: 114, kein Berufsabschluss abgeschlossene Fälle: 311) und sind langzeitarbeitslos, wodurch sich ihnen diese zentralen Werte vielfach nicht eröffnen. Eine seit Jahren schwierige Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation gekoppelt mit einer ungesicherten Wohn-/Unterkunftssituation schließt die Ratsuchenden aus dem Erwerbsleben fast gänzlich aus.

Durch indirekte und direkte Hilfen konnten wir dennoch dazu beitragen, dass 46 Personen in der Woche vor dem Hilfeende in einem Arbeitsverhältnis standen.

Hierdurch gelang es 20 Kunden ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. 26 Personen blieben trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegende Einkommensart abhängig.

2.26 Kritik und Perspektiven

Junge Volljährige

Seit mehreren Jahren registrieren wir einen hohen Anteil an jungen Menschen unter 25 Jahren am Gesamtklientel der Beratungsstelle. Im Berichtszeitraum betrug dieser 31,17 % (107 Männer und 61 Frauen) und lag damit erneut bei annähernd einem Drittel der Ratsuchenden.

Junge Menschen unterliegen leistungsgerecht dem § 22 Abs. 5 SGB II, weshalb ihnen das Jobcenters in der Regel keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft gewährt und sie auf die Rückkehr in den elterlichen Haushalt verweist. Von dieser Praxis wird nur abgewichen, wenn die Betroffenen durch offizielle Stellen den schriftlichen Nachweis erbringen, dass gravierende Gründe gegen ein Wohnen bei den Eltern sprechen.

Nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen schränken die Handlungsmöglichkeiten unserer Einrichtung für diese Personengruppe ein. Wir beobachten, dass die meisten dieser jungen Menschen aus einem System relativ gesicherter Versorgung herausgefallen sind und sich unvermittelt in einer existentiellen Notlage befinden. Da ihr Leben überwiegend vom „Hier und Jetzt“ bestimmt ist, werden auftauchende oder sich anbahnende Probleme nicht wahrgenommen. Häufig fehlt es ihnen an Basiskompetenzen, weshalb sie einen nicht unerheblichen Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung von zum Teil alltäglichen Anforderun-

gen haben.

Unsere Beobachtungen nahmen wir zum Anlass, in einem festgelegten Zeitraum eine Befragung bei den unter 25-Jährigen durchzuführen, die erstmalig in die Beratungsstelle kamen. Hierzu baten wir die Personen um eine Selbsteinschätzung der eigenen Probleme und persönlichen Stärken, die Benennung früher bereits erhaltener fachlicher Hilfen und der sie gegenwärtig unterstützenden Personen bzw. Institutionen. Darüber hinaus wollten wir von den jungen Erwachsenen erfahren, mit welchem Anliegen sie in die Beratungsstelle gekommen waren und welche Erwartung sie an unsere Einrichtung hatten.

Obwohl die Fragen durchweg eindeutig verstanden wurden, antworteten die meisten Personen zögernd und unsicher. Der größte Teil gab an, sich über die aktuelle Lebenslage, die eigenen Schwierigkeiten und Fähigkeiten noch keine konkreten Gedanken gemacht zu haben. Die Wenigsten hatten im Vorfeld fachliche bzw. institutionelle Unterstützung erhalten. In der augenblicklichen Situation waren vorwiegend Freunde behilflich. Von unserer Einrichtung erhofften sie sich insbesondere Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen und den Erhalt einer Wohnung.

Auffällig war bei nahezu allen jungen Menschen, dass sie sich dem Ernst ihrer Lage kaum bewusst waren, diese teilweise sogar als Erlebnis betrachteten und sich nicht in der Rolle des Hauptakteurs sahen, der sich aktiv handelnd für die eigenen Belange einzusetzen hat.

Das Ergebnis der Befragung veranlasste uns, Hilfestandards für die Arbeit mit jungen Volljährigen zu formulieren. Diese gilt es nun in der praktischen Arbeit mit der Personengruppe auf ihre Zweckdienlichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Beauftragte Stelle

Die Beratungsstelle ist seit dem 01.12.2011 im Rahmen der neuen Zugangssteuerung zu wohnbezogenen Hilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form als Beauftragte Stelle mit der Wahrnehmung von Aufgaben des LWL betraut.

Bei Einführung dieses Verfahrens erfolgte die Antragstellung in drei Schritten. Inzwischen verläuft sie regelhaft in zwei Antragsphasen, wodurch das formale Verfahren für die Antragstellenden erträglicher und zeitreduzierter gestaltet werden konnte.

Bislang wurden durch den LWL alle über die Beauftragte Stelle Hagen gestellten Anträge auf wohnbezogene Hilfen wie beantragt bewilligt. Der zeitliche Rahmen zwischen der Terminanfrage der Antragstellenden bei uns und dem Eingang der formlosen Kostenzusage betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 10 – 14 Tage und lag in Ausnahmefällen bei maximal 21 Tagen.

In 2013 waren wir mit 48 Fällen aufgrund von Antragstellungen, fachlicher Begleitung oder Übernahme einer Person durch Zuständigkeitswechsel aus dem Bereich einer anderen Beauftragten Stelle beschäftigt. Auch wenn wir das Verfahren für die Antragstellenden so verständlich und annehmbar wie möglich gestalten, bleibt immer noch der nicht zu unterschätzende zeitliche Aufwand, der durch das Ausfüllen der zahlreichen Formulare entsteht. Der LWL hat in Aussicht gestellt, diese Instrumente künftig anwenderfreundlicher zu gestalten. Sie sollen eine sogenannte Verschlinkung erfahren und zudem übersichtlicher aufgebaut werden. Ein Verzicht auf die fast ausschließlich defizitorientierte Beschreibung der Antragstellenden aufgrund der Struktur der Bögen ist allerdings nicht zu erwarten. Die Betroffenen belastet diese Form der Schilderung ihrer Person emotional stark.

Nicht unerheblich ist, dass für die Mitarbeitenden der Beauftragten Stelle Aufgaben anfallen, die das Verfahren der Zugangssteuerung ursprünglich nicht berücksichtigt hatte, die sich in der Praxis allerdings immer wieder ergeben. Hierbei handelt es sich u.a. um Absprachen mit den Leistungsanbietern, Klärung offener Fragen seitens der Anbieter, Anfragen anderer Beauftragter Stellen oder Dritter (z.B. Justizvollzugsanstalten aus dem Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland). Hierbei übernehmen wir immer wieder die Moderation zwecks Klärung von Verfahrensweisen und Sachverhalten.

Bislang hat es mit allen Mitarbeitenden des LWL einen offenen und konstruktiven Dialog zum Verfahren, zu Fallklärungen und zur Leistungsgewährung im Sinne der Antragstellenden gegeben.

In 2013 war die Beauftragte Stelle zur Berichterstattung in die Regionalplanungskonferenz in Hagen eingeladen, hat an der Veranstaltung „Erfahrungsaustausch der Beauftragten Stellen“ beim LWL in Münster und

an mehreren Treffen der Beauftragten Stellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege beim Westfälischen Herbergsverband e.V. (WHV) teilgenommen.

Projekt zur sozialen Interaktion

Für die Kunden der Beratungsstelle und die Betreuten aus dem Ambulant Betreuten Wohnen konnten wir im Berichtsjahr unter dem Motto „Schau rein!“ mit dem geplanten Projekt Klöntreff in den Räumlichkeiten der Wohnungslosenhilfe starten. Mit diesem Angebot wollten wir die Möglichkeit bieten, Abwechslung vom Alltag zu erfahren, Gemeinschaft zu erleben sowie Zeit und Raum zum Austausch mit anderen Betroffenen schaffen und Freizeitgestaltung anregen. Dank einer Spende der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Hagen-Eilpe konnte das Projekt realisiert werden. Aus dem Spendenbetrag haben wir die Erstausrüstung für den Klöntreff angeschafft, der sich bei den Besuchern großer Beliebtheit erfreut. Schnell haben wir einen weiteren Wunsch der Teilnehmenden nach Spiel und Spaß aufgegriffen, der durch einen genehmigten Antrag auf Kollektenmittel beim WHV erfüllt werden konnte. Dieser Betrag ermöglichte die Anschaffung von Gesellschaftsspielen und Beschäftigungsmaterial. Das Freizeitangebot Klöntreff werden wir auch in 2014 in gewohntem Turnus fortführen.

Qualitätssicherung

In regelmäßigen Abständen führen wir in der Beratungsstelle im Rahmen von Qualitätsüberprüfung und -sicherung eine Kundenbefragung durch. Im Berichtsjahr zum fünften Mal. Es wurde ein Fragebogen erarbeitet, in dem die meisten Fragen durch Ankreuzen beantwortet werden konnten. Sie waren in zwei Bereiche aufgeteilt und bezogen sich auf die Angebote der Einrichtung und auf die Beratungsgespräche. Um eine anonyme Befragung zu gewährleisten war der Bogen so gestaltet, dass Rückschlüsse auf eine Person ausgeschlossen waren und die Rückgabe über den Brief- oder den Ideenkasten der Beratungsstelle erfolgte. In einem festgelegten Zeitraum haben wir 110 Fragebögen an die Kunden ausgegeben. Im Rücklauf erhielten wir 47 Bögen, was einer Beteiligung von 42,73 % entspricht.

Die Auswertung dieser Fragebögen ergab u.a., dass 93,62 % der Kunden sehr zufrieden mit der Beratung und 87,23 % sehr zufrieden sowie 6,38 % zufrieden mit der Beraterin waren. 85,11 % der Befragten äußerten sich in ihrem Gesamturteil über die Einrichtung mit sehr zufrieden und 14,99 % mit zufrieden.

Fachtag „Armut und Wohlstand“

Das Bündnis „Sozial gerechte Stadt Hagen“ eine Initiative des Evangelischen Kirchenkreises Hagen, des Katholischen Dekanats Hagen-Witten und des Deutschen Gewerkschaftsbundes Stadtverband Hagen hatte in Kooperation mit der agenturmark, der Stadt Hagen und der FernUniversität am 29.11.2013 in die Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft zu einem Fachtag „Armut und Wohlstand in Hagen – 2 Welten in einer Stadt?“ eingeladen.

Seit mehr als fünf Jahren setzt sich das Bündnis gegen Armut und deren Auswirkungen ein. Bei der Tagesveranstaltung sollten Interessierte, Verantwortliche und Fachleute Aspekte sozialer Ungleichheit beleuchten, um daraus Strategien für bessere Maßnahmen und Lebensbedingungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Fachtages standen Fachreferate mit Ausführungen zu Armut, Wohlstand und Segregation, ergänzt durch Präsentation konkreter Daten für die Stadt Hagen und das Ruhrgebiet. Die aussagekräftigen Darstellungen der Referenten flossen anschließend in Diskussionen an Worldcafé-Tischen ein. Dort befassten sich die Teilnehmenden mit den ausgewählten Themen Wohnen, Arbeit, Bildung und Teilhabe, Bevölkerung sowie Infrastruktur. Fazit der Tischgespräche war, dass es zwingend erforderlich sei, der Abwärtsspirale in manchen Stadtteilen entgegenzuwirken. Ein schwieriges Unterfangen aufgrund der defizitären Haushaltslage der Kommune. Hiervon nicht entmutigt, versuchten die Teilnehmenden dennoch realisierbare Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation auszumachen. Am Ende der Veranstaltung sagte ein Vertreter des Bündnisses „Sozial gerechte Stadt Hagen“ für dieses zu, die Ergebnisse des Fachtages in 2014 zusam-

menzufassen und konkrete Handlungsvorschläge zu entwickeln.

Die Leitung der Wohnungslosenhilfe der Diakonie war an der inhaltlichen Vorbereitung des Fachtages beteiligt und hatte die Moderation des Worldcafé-Tisches zum Thema „Wohnen“ übernommen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit. Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen
- Jobcenter Hagen
- Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Ressort Wohnen
- Städtisches Männerasyl
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige
- Zentrales Bürgeramt
- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Hagen
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Krankenhäuser
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, teilstationäre Einrichtung der Haftentlassenenhilfe sowie Alten- und/oder Pflegeheime
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 53 SGB XII
- Luthers Waschsalon, Suppenküche, Arztmobil, Bahnhofsmision
- Erwerbslosen-, Schuldner- und Zuwanderungsberatung der Diakonie Mark-Ruhr sowie Beratungsdienste anderer Träger der freien Wohlfahrtspflege

Und darüber hinaus

- Anbieter von Arbeits- und Beschäftigungsgelegenheiten bzw. Träger von Maßnahmen nach dem SGB II
- Krankenkassen
- Pflegedienste
- gesetzliche Betreuer
- Anbieter von Wohnungsaufösungen und Renovierungen

Regional wirkt die Beratungsstelle mit im Arbeitskreis „Hagener Frauengruppen“ und Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe sowie in der AG Sucht.

Überregional beteiligt sie sich an Tagungen, Arbeitskreisen und nimmt an Schulungen sowie Fortbildungen teil.

Aufgabe 2

Schuldnerberatung:

Beratung von ver- bzw. überschuldeten Haushalten in Hagen, Ausstellung von Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge für Pfändungsschutzkonten und Hilfestellung bei der Beantragung einer Regelinsolvenz bei ehemaliger Selbstständigkeit.

Insolvenzberatung:

Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches, Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern des Versuches, Erstellen des Antrages und, wenn erforderlich, Hilfestellungen/Begleitung während des gerichtlichen Verfahrens

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

- Einzelfallberatung und Betreuung von überschuldeten Privatpersonen in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige u. schon gescheiterte Baufinanzierungen)
- bei Besitzern von Eigentumswohnungen/ Eigenheimen und Selbstständigen ist nur eine eingeschränkte Beratung möglich.

2.22 Leitziele

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, im Gespräch mit den Ratsuchenden herauszufinden, in welcher persönlichen und wirtschaftlichen Lebenslage sich diese befinden. Ein Überblick soll (wieder) erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie diese Lebenssituation verbessert werden kann. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Existenz-minimums, die Sicherung der finanziellen Situation und die Regulierung der Schulden. Es werden von der Schuldnerberatung Informationen über mögliche Handlungsweisen und Hilfestellungen gegeben, die der jeweiligen aktuellen Lebenssituation angepasst sind. Die Schuldner sollen befähigt und motiviert werden, ihre Angelegenheiten wieder eigenständig regeln zu können.

Rechtliche Grundlage sind der § 16 Abs.2 SGB II und der § 11 Abs.5 SGB XII.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Für den Zugang:

Ziel war es, jedem Ratsuchenden zeitnah Zugang zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu gewähren. Dieses konnte auch 2013 durch die 23 offenen Sprechstunden ermöglicht werden.

Personen, die die Sprechstunde nicht nutzen konnten, erhielten für ein Erstgespräch einen Termin innerhalb von 2-4 Wochen.

Außerdem wurden Nottermine (innerhalb von 2-3 Tagen) bzgl. P-Konto-bescheinigungen vergeben.

Für den Beratungsverlauf:

Die Teilziele der Beratungsabläufe werden individuell aus der bestehenden Problematik und der zu Grunde liegenden finanziellen, als auch psychosozialen Situation gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeitet (hierbei sind Offenheit und Motivation der Ratsuchenden besonders wichtig. Alle Fakten müssen der Beraterin/ dem Berater bekannt sein. Die Betroffenen müssen zur Mitarbeit bereit sein).

Das erste zu erreichende Teilziel ist in vielen Fällen die Sicherung der Existenz. Andere Teilziele ergeben sich aus den Bereichen Schuldnerschutz, psychosoziale/ präventive Beratung und der Haushaltsplanung.

Ein besonderes Interesse des Schuldners gilt natürlich den Regulierungsmöglichkeiten/ der Entschuldung und Formen der Hilfestellung durch die Beratungsstelle. Auch in diesem Bereich werden die Ziele gemeinsam festgelegt. Die Abläufe/ Prozesse, um die einzelnen Teilziele zu erreichen, können nacheinander, aber auch parallel verlaufen. Dieses ist abhängig von der individuellen Situation und den individuellen Fähigkeiten des Schuldners. Jede Veränderung der Situation kann eine neue Zielfestsetzung ergeben.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz/ Pfändungsschutz
- Ordnen der Schulden situation/-unterlagen (Überblick herstellen)
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung oder Vermittlung an andere Fachdienste
- ggf. Erstellen und Überprüfen eines Haushaltsplanes
- Erschließung der persönlichen, wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Konzeptes zur Schuldenregulierung und der langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

2.25 Zielerreichung/ Zielüberprüfung

Schuldnerberatung:

Die offenen Sprechstunden bieten die zeitnahe Gelegenheit zum persönlichen Erstgespräch. In den Fällen, in denen bereits in der Sprechstunde deutlich weiterer Unterstützungsbedarf erkennbar wurde, konnte zeitnah (innerhalb von 1-3 Wochen) zumindest ein Folgegespräch angeboten werden. In den meisten Fällen reicht auch dieses nicht aus, um die Ratsuchenden so weit zu befähigen, die Regulierung der Zahlungsverpflichtungen wieder eigenständig zu übernehmen. Eine Aufnahme in eine laufende Beratung war auch in diesem Jahr erst möglich, sobald ein anderer Fall nicht mehr so arbeitsintensiv oder abgeschlossen war.

Die Existenzsicherung und der damit verbundene Pfändungsschutz nahmen wieder einen Großteil der Beratungszeit in Anspruch. Es wurden 193 Pfändungsschutzkontobescheinigungen (inkl. 41 Folgebescheinigungen) für erhöhte Freibeträge ausgestellt. Das bedeutete, dass hierfür ca. 97 Stunden Arbeitszeit eingesetzt wurden und diese Zeit für Fallbearbeitungen verloren ging. Wir haben den Eindruck, dass die Sparkasse weiterhin vorwiegend an uns verweist. Außerdem wussten immer noch nicht alle ALG II-Empfänger, dass die benötigte Bescheinigung auch vom Jobcenter ausgestellt werden kann.

18 % der Forderungen stammten aus dem Bereich Ämter und Behörden (Jobcenter, Familienkasse, Finanzamt u.a.). Ein wichtiges Beratungsziel ist die Sicherung des finanziellen Existenzminimums. Dies erforderte in der Beratungstätigkeit eine intensive Unterstützungsleistung. Zum einen, um für den Ratsuchenden wieder Zugang zu Sozialleistungen herzustellen, zum anderen, um monatliche Rückforderungen in einem erträglichem Rahmen zu gestalten.

Wie auch im Vorjahr wurde Arbeitszeit durch den Beratungsaufwand zum Thema Verträge und Rechtskonsequenzen (15% der Forderungen stammen aus dem Bereich der Telekommunikation) gebunden.

Verbraucherinsolvenz:

Ende 2013 betrug die Wartezeit für die letzten Aufgenommenen der Vormerkliste ca. 14 Monate, so dass Anfang 2014 wieder einige Personen aufgenommen werden können. Bei einer Wartezeit von 18 Monaten

ist dann wieder Aufnahmestopp (ausgenommen Personen mit Zuweisung). Eine zeitnahe Bearbeitung war und ist wegen fehlender Personalkapazität nach wie vor nicht gegeben. Bei Aufnahmestopp werden die neuen Interessenten an die städtische Beratungsstelle verwiesen. Die Beauftragung eines Anwaltes ist kostenpflichtig. Größtenteils können die Ratsuchenden keinen Anwalt bezahlen und melden sich nach einiger Zeit wieder, um auf die Vormerkliste zu kommen.

Es befanden sich im Berichtsjahr 114 Fälle in der Bearbeitung. In 70 Fällen konnte der Insolvenzantrag erstellt werden.

Weitere Arbeitsergebnisse s. Statistik Schuldner- und Insolvenzberatung

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Pfändungsschutz auf Girokonten ist für Klienten ein maßgebender Faktor für die Existenzsicherung. Es ist notwendig, diese Bescheinigungen auszustellen. Allerdings bindet diese Aufgabe nach wie vor, wie schon dargestellt, für die Fallbearbeitung benötigte Zeitkontingente.

Die Betroffenen aus der bestehenden Warteliste für ein Verbraucherinsolvenz-verfahren nahmen die Schuldnerberatung auch 2013 nach wie vor immer wieder in Anspruch. Diese gebundene Beratungskapazität steht somit anderen Ratsuchenden nicht zur Verfügung. Ein zeitnahe Übergang von der Schuldnerberatung in die Insolvenzbearbeitung ist sinnvoll und wünschenswert und sollte allen Bedürftigen ermöglicht werden.

Das Angebot Schuldner- und Insolvenzberatung ist für Hagener Bürger/-innen nach wie vor notwendig und eine Erweiterung des Angebots aufgrund anhaltend sehr hohen Bedarfes dringend erforderlich. Es sollte für alle verschuldeten Hagener die Perspektive bestehen, ihr Leben wieder in geregelten finanziellen Verhältnissen zu führen und hierdurch auch eine positive soziale Zukunft vor Augen zu haben.

2.27 Kooperation und Kontakte

Hilfestellung, gemeinsame Beratung und kollegiale Beratung innerhalb der Diakonie Mark-Ruhr (Vernetzung) bestanden zwischen den Arbeitsbereichen Erwerbslosenberatung, Jugend- und Familienhilfen, Beratungsstelle für Wohnungslose, Betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte und Zuwanderungsberatung.

Außenkontakte bestanden zu externen Trägern der Jugend- u. Familienhilfe, zu Rechtsanwälten, zum Amtsgericht Hagen, zum Jobcenter, zur Caritas, zu gesetzlichen Betreuern, zur Bewährungshilfe und weiteren Hilfesystemen.

Arbeitskreise / öffentliche Arbeit:

Es erfolgte die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, Fortbildungen und Fachbereichskonferenzen. Es fanden Gesamtteambesprechungen (Schuldner-/ Insolvenzberatung Hagen, Schwelm, Wetter/Herdecke, Witten und Hattingen) statt.

Informationen wurden wieder im Rahmen von zwei angefragten Informations-veranstaltungen gegeben.

Des Weiteren wurden diverse Anfragen beantwortet.

Arbeitsergebnisse der Schuldner- und Insolvenzberatung 2013 für Hagen

Es wurden 664 Kurzberatungen, Fälle und Insolvenzfälle, die sich wie folgt gliedern, bearbeitet:

Kurzberatungen	322
Fälle Schuldnerberatung	228
Fälle Insolvenzberatung	114

A. Die nachfolgenden statistischen Angaben ergeben sich aus den 228 Fallberatungen der Schuldnerberatung:

Familienstand:

Verheiratet	65
Eheähnliche Gem.	14
<u>Alleinstehende</u>	<u>149</u>
<u>Gesamt</u>	<u>228</u>

Von den 228 Klienten sind 47 Geschiedene, 28 getrennt Lebende und 14 Verwitwete.

Anzahl d. Kinder: 245 /Durchschnitt: 1,07

Altersspanne von 20 Jahre bis 89 Jahre Durchschnittsalter: 41,43 Jahre

Einkommen:

Lohn/Gehalt	56
Rente	31
Arbeitslosengeld	6
Arbeitslosengeld II	77
ALG I u. ALG II	4
Lohn u. ALG II	22
SGB XII	2
<u>Sonstige</u>	<u>30</u>
<u>Gesamt</u>	<u>228</u>

Schulden:

Anzahl der Gläubiger: 1.956 /Durchschnitt: 8,58

Gesamtverschuldungssumme: 5.187.664,-€ /Durchschnitt: 22.753,- €

Kleinste Forderung: 423,-€ Größte Forderung: 149.000,-€

Verhandlungsergebnisse:

Stundung	274
Ratenzahlung	155
Ratenvergleich	474
Vergleich	67
Sonstige	954
<u>Erlass</u>	<u>32</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.877</u>

Beendete Beratungen:

Abschluss	43
Abbruch	9
Verzogen	5
Regelinsolvenz	8
<u>Übergang in Verbr.insolvenz</u>	<u>23</u>
<u>Gesamt</u>	<u>88</u>

B. Auswertung der 114 Insolvenzberatungen:

Schulden:		Gläubigeranzahl:	
unter 10.000 €	18	1 bis 5 Gläubiger	35

10.000 € bis unter 25.000 €	44	6 bis 10 Gläubiger	25
25.000 € bis unter 50.000 €	36	11 bis 20 Gläubiger	32
50.000 € bis unter 100.000 €	12	mehr als 20 Gläubiger	22
100.000 € oder mehr	4		

Alter und Geschlecht:	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	Familienstand:	
unter 20	0	0	ledig	24
20 bis 29 Jahre	6	6	verheiratet	42
30 bis 39 Jahre	19	21	verwitwet	3
40 bis 49 Jahre	16	17	geschieden	33
50 bis 59 Jahre	13	6	getrennt lebend	11
Über 60 Jahre	3	7	nicht chel. Lebensgem.	1

Einkommen:	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
Lohn/Gehalt	23	14
Rente	8	13
ALG	1	1
ALG II	15	9
Ergänzend ALG II	12	18
Sozialhilfe	4	6
Unterhalt	0	7
Kindergeld	9	26
Eltern-/ Erzieh.geld	1	4
Wohngeld	1	0
Krankengeld	0	0
Sonstiges Einkom.	2	10
Kein eigenes Eink.	3	5

Ergebnisse :	
Abbruch	2
Noch kein Ergebnis	31
Außergerichtl. Einigung	11
Bescheinigung/ Antragstellung	70
<u>Zustimmungsersetzungsverfahren</u>	<u>0</u>
	114

Außerdem wurden mehrere Personen im Insolvenzverfahren/ in der Wohlfahrtszeit begleitet.

Aufgabe 3:

Seniorenbegegnungsstätte im Wichernhaus Martin-Luther-Straße 9-11, 58098 Hagen

Ansprechpartnerin: Beate Wiewiorka

2.21 Zielgruppen/Schwerpunkte

Zielgruppe:

Die Begegnungsstätte ist eine Einrichtung für Menschen ab 55 Jahren, die zunehmend im Berufsleben stehen. Es werden aber auch Besucher angesprochen, die 80 Jahre und älter sind (sog. Hochbetagte).

Schwerpunkte:

- Angebote zu den Themen Gesundheit (Aquafitness), Bildung und Kultur (Sprachkurse, Dia- Vorträge zu Land und Leute)
- Organisation, Planung und Durchführung von Angeboten
- Beratung und Vermittlung an weiterführende Hilfen
- Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ehrenamtlich geführten Begegnungsstätten im Kirchenkreis Hagen
- Verwaltung der Mittelzuwendung der Stadt Hagen für ehrenamtlich geführte Begegnungsstätten

2.22 Leitziele

Fortgeschriebene Leitziele:

Die Begegnungsstätte fokussiert die Ressourcen und Bedürfnisse der Besucher unter dem Motto „Älter werden in Hagen“. Sie hält bedürfnisorientierte Gruppenangebote unter Einbeziehung biografischer Daten und Wünsche vor.

Sie unterstützen die Knüpfung sozialer Kontakte, pflegen und fördern die Kommunikation, unterstützen das eigene Wissen zu stärken und die eigene Kompetenz zu erweitern.

Neues Leitziel:

Langfristige Umstrukturierung der Angebote in Hinblick auf die Kurszeiten. Die Berufstätigkeit bis zum 67. Lebensjahr hat zur Folge, dass das Angebot für die „Jungen Alten“ in Zukunft im Nachmittag bzw. frühen Abend zu gestalten ist.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr 2013

- Planung und Durchführung eines neuen Kursangebotes „Englisch für“ Anfänger
 - Das Interesse an Sprachkursen ist sehr groß. Die Gründe dafür sind: selbstbestimmtes Lernen, eine neue Form des traditionellen Gedächtnistraining
 - viele Angehörige leben in englischsprachigen Ländern.
- Planung und Durchführung des 1. Seniorentages in Hagen in Kooperation mit dem Seniorenbeirat, dem Arbeitskreis der Begegnungsstätten und der Sparkasse Hagen
- Durchführung einer Schulung für Ehrenamtliche der Begegnungsstätten in Kooperation mit der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen) und dem Arbeitskreis der Begegnungsstätten unter dem Titel „Im Alter in Form – Gesunde Lebensstile fördern“,,

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Begegnungsstätte der Diakonie Mark-Ruhr bietet in ihren Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Str. Sprachkurse in Englisch (von Anfänger bis Fortgeschrittene), Französisch und Spanisch an.

Aquafitness ist ein präventives Mobilisierungsangebot, welches im Helmut-Turck-Bad stattfindet.

Die monatlichen Diavorträge von dem Referenten Gerd Otto standen unter dem Thema „Brandenburger Impressionen“.

Die Leitung der Begegnungsstätte plant und organisiert die Inhalte des Arbeitskreises der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiter des Kirchenkreises Hagen. Auf Wunsch der Gemeinden werden Vorträge in Seniorenkreisen und der Frauenhilfe gehalten.

Die Begegnungsstätte unterstützt die Arbeit verschiedener Selbsthilfegruppen in ihren Räumlichkeiten, z.B. Schulungen der Gruppe Frauen nach Krebs, Gottesdienste für Gehörlose, Freitagsandachten der Stadtkirchengemeinde, Schulungen für Mitarbeitende im Bereich Demenz.

Beratung – Informationen – Weitervermittlung zu den Themen Bildungs- und Kulturangebote, Wohnformen, gesundheitliche Versorgung, bürgerschaftliches Engagement u.v.m.

In der Gremienarbeit ist sie tätig im Arbeitskreis Offene Altenarbeit, Arbeitskreis der Begegnungsstätten, Seniorenbeirat, Ad-hoc Arbeitskreis, netzwerk demenz, AG Nord

Im Kirchenkreis Hagen ist die Leitung der Begegnungsstätte Beauftragte für Altenarbeit und Beauftragte für Erwachsenenbildung

Der Gottesdienst für Gehörlose mit anschließendem Mittagessen im Bistro des Hauses unter Leitung von Frau Pfarrerin Brokmeier hat sich etabliert. Auch außerhalb der Gruppentreffen organisieren die Teilnehmer gemeinsame Verabredungen zum Mittagessen.

Die Veröffentlichung der Angebote der Begegnungsstätte in Presse, Internet, Aushang und in Form von Flyern ist fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit

2.25 Zielerreichung/Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen und individuellen Nachfragen sind im Jahr 2013 weiterhin gestiegen. Ein gesteigertes Interesse an Kurs- und Kulturangeboten besteht bei dem Personenkreis der 50jährigen.

Der Arbeitskreis der Ehrenamtlichen hat sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- „UNSER LIPDUP“ der Musikfilm zum Kirchenkreis
Aufbau der Evangelischen Kirche von Westfalen (abgekürzt EKVW)
- Aufgaben des Presbyteriums
- Informationen zum Neuen Pflegegesetz
- Strukturen und Schwerpunkte der Diakonie Mark-Ruhr
- Gefängnisseelsorge: Frau Barbara Pense berichtet über ihre Arbeit
- Polizeiseelsorge: Pfarrer Hammermeister Kruse berichtet über seine Arbeit
- „Sich auf den Weg machen“
Ehepaar Schmikowski berichtet über ihre Erfahrungen auf dem Jakobsweg

Entwicklung von Strukturen im Bereich der Beauftragung Altenarbeit im Kirchenkreis. In Planung sind regionale Gesprächskreise und Fortbildungen für Ehrenamtliche.

Kooperationen mit externen Einrichtungen und Institutionen

Vernetzung der internen Arbeitsfelder Pflegetelefon, Krebsberatung und DA-SEIN.

Entwicklung gemeinsamer Projekte

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Besucherzahlen der Einrichtung steigen stetig. Gezielte Anfragen nach Angeboten im Bereich Bildung und Kultur nehmen zu.

Im Jahr 2013 ist weiter zu beobachten, dass die Gruppe der „jungen Alten“ ein gesteigertes Interesse an Sprachkursen der Einrichtung zeigt. Da dieser Personenkreis jedoch noch im Berufsleben steht oder familiäre Verpflichtungen eingeht, ist langfristig eine Überarbeitung der Struktur in der Einrichtung erforderlich.

Ein Ausbau der zugehenden Hilfe (Besuchsdienst) ist mit der Kollegin des Pflgetelefons der Diakonie für das Jahr 2014 in Planung.

Nachwuchs für politische Gremienarbeit zu gewinnen gestaltet sich sehr schwierig. Der bisher aktive Senior scheidet aus persönlichen Gründen aus, die jüngeren Senioren sehen sich im sozialen Ehrenamt.

Bildungs- und Kulturangebote nehmen bei den zukünftigen Senioren einen großen Stellenwert ein, gekoppelt an die Bezahlbarkeit dieser Angebote. Der Einrichtung ist es wichtig, die Angebote allen Bevölkerungsschichten zu öffnen, so dass Kulturangebote kostenlos sind und Kursangebote sich in einem finanziell überschaubaren Rahmen bewegen.

Dies wird zunehmend schwieriger, wenn Zuschüsse gekürzt beziehungsweise völlig entfallen. Dies hätte zur Konsequenz, dass diese Arbeit nur in einem geringen Rahmen und für einen „erlesenen Personenkreis“ stattfinden könnte.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
- Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises Schwelm
- Seniorenbeirat
- Seniorenbüro
- netzwerk demenz
- Arbeitskreis Offene Altenarbeit
- Arbeitskreis der Begegnungsstätten
- Referenten unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen
- Pflgetelefon der Diakonie Mark-Ruhr
- Krebsberatungsstelle der Diakonie Mark-Ruhr
- Weitere Einrichtungen des Trägers bei Bedarf, z.B. Da-Sein, Schuldnerberatung, Luthers Waschsalon
- Einrichtungen und Beratungsstellen anderer Träger, z.B. wohnortnahe Begegnungsstätten, Bürgerämter, Suppenküche u.v.m.

Jahresbericht

2013

**zu den Zuwendungen der
Stadt Hagen**

**Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstr. 11
58095 Hagen
Tel. 0 23 31/381-22
Fax: 0 23 31/381-21
e-mail: feldhaus@awo-ha-mk.de**

Inhaltsverzeichnis

A) Zahlenmäßiger Nachweis 2013

B) Sachberichte aus den Arbeitsfeldern

■ **Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung**

Dödterstr. 1, 58095 Hagen

■ **Suchtberatungsstelle**

Böhmerstr. 11, 58095 Hagen

■ **Seniorenarbeit**

Begegnungsstätten in den Hagener Stadtteilen

■ **Schuldnerberatung**

Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen

A) Zahlenmäßiger Nachweis

ARBEITERWOHLFAHRT
Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
58095 Hagen

Jahresbericht für das Jahr 2013

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
lfd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge	Eigenanteil
1	Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte u. Fam.-Planung Dödterstr. 1	220.653,27 €	23.256,00 €	171.596,78 €	250,00 €	25.550,49 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	75.702,40 €	52.261,00 €	596,00 €	2.534,80 €	20.310,60 €
3	Begegnungsstätten Begegnungsstätten in Hagen Ehrenamtförderung in Hagen	439.564,98 €	174.800,00 €	9.950,01 €	132.531,53 €	122.283,44 €
4	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	35.784,74 €	33.150,00 €	0,00 €	0,00 €	2.634,74 €
5	Pauschalzuschuss (Verw.-Kosten nur für den Budgetbereich)	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	786.705,39 €	298.467,00 €	182.142,79 €	135.316,33 €	170.779,27 €

Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten und Alkoholabhängigkeit

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon	E-Mail
AWO UB HA-MK	I, Sonnenberg	Böhmerstr. 11	381-24	suchtberatung@awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Suchtberatung	Mitte	Ja	2 =2340	1 500			35 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					3
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	2	1		5	28
weiblich	21	10	8	6	49

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen:	80 %
Innerhalb von 4 Wochen:	15 %
Innerhalb von 2 Monaten:	5 %

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung von suchtmittelabhängigen und/oder –gefährdeten Menschen, bei denen eine Medikamenten-, Alkoholabhängigkeit, Magersucht, Bulimie, Esssucht oder Mehrfachabhängigkeit vorliegt.
- Angehörige von suchtkranken Menschen.
- Multiplikator/innen aus dem pflegerischen, pädagogischen und medizinischen Bereich
- Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer, Arbeitgeber etc.

2.23 Leitziele

- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit/-gefährdung
- Therapiemotivation aufbauen
- Akzeptanz einer lebenslangen Abstinenz bei Suchtmittelabhängigkeit
- Integration/Erhalt der sozialen und beruflichen Lebensgestaltung
- Beratung von Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Erweiterung der Selbsterfahrungsgruppen für Betroffene und Angehörige
- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
- Schulung von Multiplikatoren für die Präventive Arbeit
- Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Weiterbildungsangeboten für Betroffene und Multiplikatoren, Teilnahme an der Veranstaltung

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

s. 2.25

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Persönliche, telefonische und Email Beratung
- Akute Krisenintervention und kurzfristige Beratungsreihen
- Längerfristige regelmäßige Einzelgespräche
- 1 Selbsterfahrungsgruppen für suchtabhängige Frauen und Jugendliche
- Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Betroffene und Multiplikatoren in der Beratungsstelle

2.26 Kritik und Perspektiven

Intensive Beratungsreihen können durch die geringe personelle Besetzung der Beratungsstelle in Hagen nur in den ersten Monaten gewährleistet werden. Danach müssen größere Abstände in den Beratungsreihen vereinbart werden. Zu Klienten, die von uns in die Klinik vermittelt wurden, kann nur ein sporadischer telefonischer Kontakt gehalten werden. Durch die verstärkte Beratung von Angehörigen und Emailberatungskontakten kam es immer wieder vor, dass Klienten auf unsere Warteliste gesetzt werden mussten.

In der Problematik der Essstörungen, insbesondere der Anorexie und Bulimie gibt es in Hagen und der näheren Umgebung kein Netzwerk, was den fachlichen Austausch auf die Landesstelle für Essstörungen in Köln begrenzt. Leider ist die Landesstelle für Essstörungen aus finanziellen Gründen Ende 2013 gestrichen worden.

Auf Grund der geringen personellen Besetzung können wir keine Gruppe für Angehörige von Essgestörten, kein offenes Beratungsangebot und nur eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit anbieten.

2.28 Kooperation und Kontakte

- AG Sucht der Stadt Hagen
- Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen
- Arbeitskreis Frauen und Sucht Hagen/MK/EN
- Netzwerk Frauen und Gesundheit in Hagen
- Arbeitsgemeinschaft der Hagener Frauengruppen
- Hagener Mädchenforum
- Landeskoordination Integration NRW Fachbereich Ess-Störungen Köln
- Gesundheitsamt Hagen, Drogenberatung (DROBS) Kommunale Drogenhilfe
- Betreuungsstelle für inhaftierte Drogenabhängige, Bewährungshilfe Hagen
- Adaptionshaus Södingstraße, Behandlungszentrum „Im Deerth“
- Evangelisches Krankenhaus Elsey
- AA, Blaukreuz
- Selbsthilfe Sucht
- Diversen Ärzten, Entwöhnungskliniken, psychosomatische Kliniken

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ha- gen/Märkischer Kreis	Herr Anft	Dödterstr. 1 58095 Hagen	02331 / 67565 02331 / 3679937	schwanger- schaftsbera- tung@awo- ha-mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung nach § 2 und § 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz		Ja x	5	2			39
				= 4174	2034	=	=	5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten</u> **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte				1909	
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	12 bis unter 14 J.	14 bis unter 17 J.	18 bis unter 21 J.	22 bis unter 26 J.	27 bis unter 34 J.
männlich	462	231	106	267	215
weiblich					
männlich weiblich	35 bis unter 39 J.	Ab 40 J.	keine An- gabe	.	
	76	129	35		

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

In der Beratungsstelle gibt es auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) Angebote für

- Frauen, die sich aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- schwangere Frauen, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld u.a. informieren wollen bzw. Information und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten sozialen Hilfen haben möchten
- schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ in Anspruch nehmen können (in 2013 konnten wir für 301 Schwangere insgesamt ca. 166.000,- € bewilligen)
- Alleinerziehende
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Frauen und Paare nach einem auffälligen Befund
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- Frauen und Paare mit Fragen zur Familienplanung
- ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Frauen und Paare nach Fehl- und Totgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Mütter und Väter, die unsicher sind und sich in ihrem Leben mit dem Säugling und Kleinkind noch neu orientieren und Unterstützung und Informationen wollen
- jede Frau und jeden Mann, die sich über Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie über alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten
- ErzieherInnen, LehrerInnen, Jugendgruppen, Schulklassen, die sich über Themen wie Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Familienplanung informieren möchten

2.22 Leitziele

Ziel der AWO-Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer und Jugendliche in ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung bei der Lebens- und Familienplanung zu unterstützen. In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigene Haltung und ihr Verhalten gewinnen. Jugendliche sollen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre Lebensplanung, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner / der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet.

Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Beratung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit und Weltanschauung.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 219 StGB
- Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt
- Beratung und Information zu Methoden und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die psychischen und physischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Psychosoziale Beratung zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
- Psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung nach der Geburt eines Kindes
- Beratung und Information über Hilfsmöglichkeiten, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigten Kindes zur Verfügung stehen
- Psychologische Beratung nach Fehl- oder Totgeburt oder nach plötzlichem Kindstod
- Informationen über bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien

- Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und Familien
- Beratung und Information bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung und Information bei Fragen zur pränatalen Diagnostik und dem persönlichen Umgang mit einem Befund
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen
- Beratung und Information zu Methoden der Empfängnisverhütung
- Information über Hilfsmöglichkeiten in Hagen
- Vergabe der Gelder aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben"
- Unterstützung und Beratung minderjähriger / junger schwangerer Frauen und Mütter
- Beratung von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und deren Angehörigen bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft
- Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund
- Kooperationen in neuen Netzwerken im Bereich „Früher Hilfen“ z.B. mit Familienzentren

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- von Montag bis Freitag sind Terminabsprachen möglich, entsprechende Bekanntmachungen erfolgen in der örtlichen Presse
- die unverzügliche Beratung von Ratsuchenden kann durch flexibel gehaltene Arbeitszeiten (Früh- und Spätermine) gewährleistet werden.
- ein kontinuierliches Gruppenangebot für junge Schwangere und Mütter mit ihren Kindern
- MultiplikatorInnenschulung im Bereich sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Sexualpädagogische Gruppenangebote mit den Themen: Liebe, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft
- Fallübergreifende Kooperation mit Ämtern, anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, u.a.
- Multiprofessionalität im Team – Diplompädagogin, Sozialpädagogin, Psychologin, Ärztin

Der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen hat in 2013 ein Konzept „Kinderschutz in Hagen“ zum Ausbau präventiver Angebote sowie zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Damit werden unterschiedliche Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ angestoßen und gefördert.

Weil auch das Angebot der Familienhebammen ausgebaut wurde, haben wir ein Konzept für die Tätigkeit einer Familienhebamme in der Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme der AWO in Hagen erarbeitet. Die Schwangerenberatungsstellen haben neben den gynäkologischen Praxen den frühestmöglichen Zugang zu Familien vor der Geburt eines Kindes. Wir können Familien bei erkennbaren Risiken eigene Angebote machen, auf Unterstützungs- und Hilfsangebote in den verschiedenen Systemen hinweisen und Übergänge vermitteln. Leider haben wir keinen Zuschlag erhalten.

Zusätzlich wurden in diesem Kontext die Schwangerenberatungsstellen zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Familienzentren aufgefordert, um zunächst sinnvolle Möglichkeiten einer sozialraumorientierten Kooperation zu entwickeln. Für diese Arbeit wurde zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir auch im Jahr 2013 Beratungen zeitnah gewährleisten. Die schwangeren Frauen im Konflikt, die sich bei uns gemeldet haben, konnten häufig noch am selben Tag einen Beratungstermin bekommen, spätestens allerdings innerhalb von 3 Werktagen.

Insgesamt haben im Berichtsjahr mehr als 1500 Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt; entweder in Form einer Einzel- oder Paarberatung oder als Teilnehmer /Teilnehmerin an einem der Gruppenangebote. In diesem Rahmen fanden 1900 Beratungen und Kontakte statt. Außerdem gab es ca. 400 Informationskontakte.

207 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB an die Beratungsstelle. Davon kamen 60 in Begleitung ihres Partners, die anderen kamen alleine oder mit einer anderen Begleitperson.

Da diese Frauen aufgrund ihrer akuten Notsituation unter einer besonders hohen seelischen Belastung standen, war es uns besonders wichtig, so schnell wie möglich Beratungstermine anbieten zu können. Über jede Beratung wurde ein standardisiertes Protokoll erstellt, in welchem unter Wahrung der Anonymi-

tät der Ratsuchenden die Inhalte der Beratung sowie die angebotenen Hilfen und Informationen festgehalten wurden.

Zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung kamen im Jahr 2013 insgesamt 492 Frauen und 19 Männer. Hierbei ging es häufig um die finanzielle Situation der Ratsuchenden (Existenzsicherung, Informationen über finanzielle Hilfen nach der Geburt), Informationen zu Sorgerechtsfragen und Kindesunterhalt, Perspektiven für die Gestaltung der neuen familiären Situation nach der Geburt des Kindes, psychologische Beratung in Lebenskrisen und Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge und Kleinkinder. 301 Schwangere erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz für das ungeborene Leben“, insgesamt wurden 2013 knapp 166.000 € vergeben.

Das war im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 30 Prozent.

Ebenso haben sich Frauen und Männer an uns gewandt,

- die Beratung zum Thema Sexualität und Familienplanung wollten,
- die Partnerschaftsprobleme im Zusammenhang mit ihrer Familiengründung hatten,
- die das Angebot der Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch genutzt haben,
- die Schwierigkeiten mit ihrer Sexualität hatten,
- die Unterstützung für die Gestaltung ihrer Partnerschaft und Elternschaft gesucht haben.

Die vielfältigen Gruppenangebote wurden von 596 Personen genutzt. Es handelt sich hierbei um angeleitete Gruppen und Gesprächskreise, die sich in der Beratungsstelle oder an anderen Orten zu verschiedenen Themen getroffen haben.

Der Treff für junge Schwangere und Mütter ist eines dieser Angebote. Hier haben die jungen Frauen die Möglichkeit sich auszutauschen und Unterstützung bei den vielfältigen Fragen des täglichen Lebens zu bekommen, Kontakte zu knüpfen, Probleme zu bereden und fachlichen Rat von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle zu erhalten. Zum anderen handelte es sich um sexualpädagogische Präventionsarbeit in Kooperation mit Schulen, anderen Bildungspartnern, wo hauptsächlich Jugendliche, aber auch LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und andere MultiplikatorInnen angesprochen waren.

In Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst fanden eine Veranstaltungsreihe zu den Themenbereichen Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Verhütung und verschiedene Besuche in Frauengruppen mit Migrantinnen statt.

Zusätzlich zu diesen Kernaufgaben, haben wir uns seit dem Sommer 2013 in dem Bereich der „Frühen Hilfen“ engagiert.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen wurden zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Familienzentren aufgefordert, um sinnvolle Möglichkeiten einer sozialraumorientierten Kooperation zu entwickeln. Die AWO kooperiert nun mit den beiden Familienzentren in Altenhagen, den Familienzentren Eilpe und Vorhalle. Mit den vier Familienzentren haben wir erste Kooperationsgespräche geführt und Ideen für sinnvolle Zusammenarbeit ausgetauscht. Wir möchten durch diese Zusammenarbeit erreichen, dass Frauen und Männer, Mütter und Väter die Angebote der Schwangerschaftsberatungsstelle kennen lernen und wahrnehmen. Die Vorschläge reichen von Informationseinheiten für das Team der Erzieherinnen, über kleine Gruppenangebote bis hin zu Einzelfallhilfen und Aufklärungsangeboten. Durch niedrigschwellige Angebote möchten wir die Kenntnisse über Schwangerschaft, Verhütung und Gesundheit erweitern, sowie über finanzielle Unterstützungsangebote informieren.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen „Früher Hilfen“ kommt dem Bereich der Schwangerenberatung eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2013 sind etwa 450 schwangere Frauen zu uns gekommen. Das sind schätzungsweise 30% aller Schwangeren in Hagen. Davon befinden sich die meisten in finanziell und oft auch sozial schwierigen Verhältnissen.

Die Angebote in Zusammenarbeit mit den Familienzentren weiterzuentwickeln, um zusätzlich Frauen in ihrem Sozialraum zu erreichen und zu unterstützen ist ein neues Arbeitsfeld und eine Herausforderung für das nächste Jahr.

In der täglichen Arbeit in der Beratungsstelle erleben wir, dass Frauen oder Paare, die sich für ein Kind entschieden haben, innerhalb kurzer Zeit an den Rand des Existenzminimums rutschen. Befristete Ar-

beitsverträge, Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit, fehlende Kinderbetreuung, familienfeindliche Arbeitszeiten, Überschuldung oder Trennung / Scheidung sind nur einige der Faktoren, die junge Familien extrem belasten.

Daran können auch die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ nichts ändern.

Dennoch kommt diesem Arbeitsfeld besonders im Rahmen Früher Hilfen eine besondere Bedeutung zu. So gelingt es uns leicht, Kontakt zu Schwangeren in z.T. schwierigen persönlichen und sozialen Verhältnissen herzustellen. Die Mutter-Kind-Stiftungsgelder sind eine Art Türöffner für weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Auch Asylbewerberinnen können trotz Gewährung „sonstiger Leistungen“ nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz ergänzende Beihilfen aus der Bundesstiftung bewilligt werden. Dabei geht der Stiftungsrat davon aus, dass die Leistungen nach AsylbLG nicht widerrufen werden können, da die Stiftungsmittel ergänzende Funktion haben. Die Rechtsansicht der Bundesstiftung ebenso wie deren Leitfaden, wird vom örtlichen Sozialhilfeträger nicht als bindend erachtet, so dass die zweckgebundenen Stiftungsgelder den Frauen als Einnahmen angerechnet werden und nicht mehr dem Zweck entsprechend eingesetzt werden können.

Eine Schwierigkeit stellt die Beratung und Versorgung von schwangeren Frauen ohne Krankenversicherung aus den umliegenden EU-Staaten dar. Die Frauen, die mit ihren arbeitsuchenden Familienangehörigen nach Deutschland gekommen sind, medizinisch oft unzureichend versorgt. Notwendig wäre es, in Hagen eine medizinische Notversorgung für schwangere Frauen ohne Krankenversicherung, wie es sie in umliegenden Städten gibt, sicher zu stellen.

Im Mai 2013 trat das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern in Kraft. Die Reform des Sorgerechts orientiert sich an dem Leitbild der gemeinsamen Sorge für das Kind. Das Leitbild lautet: Das Beste ist, wenn sich beide Elternteile, auch wenn sie nicht verheiratet sind, gleichberechtigt um ihr Kind oder ihre Kinder kümmern - es sei denn, das Kindeswohl steht dem ausdrücklich entgegen. Frauen, die nicht in einer harmonischen Partnerschaft leben, haben bei dieser Regelung große Ängste und innere und äußere Konflikte. Einige Frauen haben sich in der Zeit der Schwangerschaft getrennt oder wurden verlassen. Die Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts ist dann kaum vorstellbar.

Immer wieder sprachen ALG II- Empfängerinnen und Frauen mit geringem Einkommen die fehlende Kostenübernahme für Verhütungsmittel und Sterilisationen an und problematisierten ihr dadurch bedingtes risikoreiches Verhütungsverhalten. Hier setzen wir uns an verschiedenen Stellen für die Förderung oder Kostenübernahme durch öffentliche Stellen ein.

2.27 Kooperation und Kontakte

Es fanden regelmäßige Arbeitstreffen mit den anderen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen statt. In diesem Rahmen wurde der Kontakt zum Jobcenter und dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen beibehalten und mit der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz aufgebaut. In diesem Kontext soll die Kooperation mit den Familienzentren ausgebaut werden.

Die Kooperation mit anderen AWO-Stellen (z.B. Frühförderung, sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendmigrationsdienst, Kur und Erholung, Schuldnerberatung) ist oftmals sehr hilfreich. Mit der Zuwanderungsberatung, der Schuldnerberatung und der Wohnungslosenhilfe Hagen der Diakonie Mark-Ruhr gab es eine gute Zusammenarbeit, die bei besonderen Fragestellungen eine bestmögliche Unterstützung der KlientInnen ermöglichte.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es auch mit der Frauenberatungsstelle. Regelmäßige Treffen im Arbeitskreis Sexualpädagogik der Stadt Hagen (eine Kooperation von AIDS-Hilfe, AWO-Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Wildwasser) machten eine Kooperation bei Schulprojektwochen und bei einzelnen Schulveranstaltungen möglich.

In Einzelfällen und bei besonderen Fragestellungen gab es Kontakte zum Jobcenter, zum Arbeitsamt, zu den Familienhebammen, Mutter-Kind-Einrichtungen, medizinischen Flüchtlingshilfen in anderen Städten, Elterngeldkasse, Wohnungsamt, Sozialamt, Staatlichen Amt für Arbeitsschutz, Kinderschutzbund, zu

FachärztInnen, Krankenhäusern, humangenetischen Instituten, Krankenkassen, RechtsanwältInnen, zum Frauenhaus, zur Frauengleichstellungsstelle und anderen Beratungsstellen in Hagen und Umgebung.

Begegnungsstätten

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AWO UB Hagen-MK	Herr Feldhaus Betriebsleiter Verwaltung und Soziale Dienste Frau Ebeling Koordinati- on Begegnungsstätten	Böhmerstr 11 58095 Hagen	02331/381-22 fax -12 -21	feldhaus@awo-ha-mk.de begegnungs- staetten@awo- ha-mk.de

1.2	Vertraglich verein- barte Aufgaben	Standort mit Stadt- teil-angabe	Angebot für das gesamte Stadt- gebiet	Päd. Fach- kräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur haupt- amtlich	Hauswirt wirt- schafts- Kräfte Ø Wo.-Std. nur haupt- amtlich	neben- amtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbei- ter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
	Begegnungsstätten			Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Woche				Tage
Nr. 1	AWO-Schultenhof	Eilpe	Ja ☐	1 = 9,75 h	1 = 7,5 h	4 = 15 h	7 = 35 h	3,0 = 24 h
Nr. 2	ha.ge.we-Kulturhof- Emst	Emst	Ja ☐	1 = 9,75 h	1 = 19,5	2 = 5 h	15 = 30 h	4 = 20 h
Nr. 3	Begegnungsstätte	Haspe	Ja ☐	1 = 9,75 h	1 = 39 h	1 = 4 h	8 = 35 h	5 = 30 h
Nr. 4	Begegnungsstätte	Wehring- hausen	Ja ☐	1 = 9,75 h	1 = 7,5 h	6 = 22 h	6 = 10 h	6 = 30 h
Nr. 5	Begegnungsstätte	Vorhalle	Ja ☐	1 = 9,75 h	1 = 15 h	2 = 5 h	12 = 15 h	4 = 20 h
Nr. 6	Begegnungsstätte	Altenhagen	Ja ☐	1 = 9,75 h	1 = 4 h	3 = 30 h	10 = 20 h	3 = 18 h
Nr. 7	Begegnungsstätte	Boelerheide	Ja ☐	1 = 9,75 h	1 = 19,5	3 = 15 h	6 = 15 h	4 30 h
Nr. 8	Begegnungsstätte	Hohenlim- burg	Ja ☐	1 = 9,75 h	-- =	2 = 6 h	10 = 40 h	5 = 27,5 h

	Zeitraum /Stundenumfang Öffnungszeiten			Zielgruppe	Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	Tage	Uhrzeit	= Stunden	Zielgruppe		
Zu 1	Mo, Mi +Do	10.00 – 18.00 Uhr	24 h	Eilper BürgerInnen Ältere, hochbetagte Menschen Hagener BürgerInnen, Selbsthil- fegruppen	85	Ca. 8.250
Zu 2	Mo+Do, Fr WE	9.00-12.00 u.13.30 - 18.00 Uhr 11.00- 14.00 Uhr	20 h	Emster BürgerInnen Überregionales Publikum Ältere Menschen Kinder/Familien	60	Ca. 10.100
Zu 3	Mo – Fr	9.30-12.00 und / oder 13.00- 17.30 /18.00Uhr	30 h	Hasper BürgerInnen Ältere und hochbetagte Men- schen mit und ohne Zuwande- rungsgeschichte Demenzpatienten	40	Ca. 9.500
Zu 4	Mo Di Mi Do Fr + WE, Kurse	8.30-11.30 17.00- 19.00 16.00- 21.30 10.00- 21.00 14.00- 21.00 10.00- 12.00 + 18.00- 22.00	30 h	Wehringhauser BürgerInnen Ältere, alte und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwan- derungsgeschichte Kinder Familien	30	Ca. 9.200
Zu 5	Di+Mi+Do Fr	13.00- 18.00 Uhr 8.00-13.00 Uhr	20 h	Vorhaller BürgerInnen Ältere Menschen Kinder/Familien Menschen mit Zuwanderungsge- schichte	30	Ca. 7.000
Zu 6	Di – Do	12.00- 18.00 Uhr	18 h	Altenhagener BürgerInnen Ältere Menschen Menschen mit Zuwanderungsge- schichte Menschen mit Behinderungen	20	Ca. 8.000
Zu 7	Mo-Do, teilweise am WE+ Kurse	12.30- 20.00 Uhr	30 h	Boelerheider BürgerInnen Ältere Menschen Kinder, Verschiedene Generatio- nen	42	Ca. 10.500
Zu 8	Mo-Fr	12.00- 17.30 Uhr	27,5 h	Hohenlimburger BürgerInnen, Ältere Menschen Demenzbetroffene und deren Angehörige	20	Ca.9.500

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
Innerhalb von 4 Wochen: %
Innerhalb von 2 Monaten: %

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aus den Richtlinien der Stadt Hagen zur Förderung von Begegnungsstätten:

„Die offene soziale Altenarbeit nimmt den Menschen von der nachberuflichen / nachfamiliären Lebensphase bis hin zur Hochaltrigkeit in den Blick.

Sie entwickelt Dienste und Angebote, die die Begegnung zwischen den Menschen und den Generationen ermöglicht, um im sozialen Umfeld und Gemeinwesen integriert zu bleiben. ...

Rechtsgrundlage

Als Maßnahme der Altenhilfe wird in §75 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) u.a. die Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen benannt, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen. ...

Ziele und Aufgaben sind...

- ...Entspannung, Lebensfreude, Kontakte...
- ...Förderung und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten...
- ...Präventive Gesundheitsförderung...
- ...soziale Netzwerke...
- ...Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement
- ...Individuelle Hilfen...

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Jahr 2013 stand seitens der AWO im Zeichen des beginnenden Wandels im Bereich der finanziellen Einsparungen im Bereich der Begegnungsstätten. Entsprechend des Budgetvertrages mit der Stadt Hagen wurde bei der konzeptionellen Entwicklung der Schwerpunkt auf der pädagogischen Unterstützung der ehrenamtlichen Ortsvereine gelegt. Dem gegenüber steht der steigende Bedarf an Beratung und Hilfeanfragen der Besucher der Begegnungsstätten.

In gemeinsamen Workshops mit den Ehrenamtlichen und Besuchern wurden neue Ziele vereinbart und die Wünsche der älteren Generation auf das Vorhandensein von AWO-Beratungs- und Servicezentren in allen Stadtteilen fand Einzug in die Konzeption und die Zukunftsvisionen der AWO. Die komplexe Angebotsvielfalt in den Einrichtungen der AWO orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Besucher. Im Bereich der modernen Medien werden Angebote immer stärker gewünscht.

Ein Augenmerk galt auch der weiteren Stärkung der sozialen Netzwerke. Bestehende Projekte, welche generationsübergreifend arbeiten, wurden ausgebaut und manifestiert.

Die Begegnungsstätten bilden im Rahmen der offenen Seniorenarbeit einen idealen Ort für die Entwicklung einer seniorenorientierten Freizeitgestaltung und Entwicklung von Angeboten zur Prävention.

Als Senioren verstehen wir, in Anlehnung an die wissenschaftlich geltende Definition, Menschen, die in etwa das 50. Lebensjahr überschritten haben. Die Zielgruppe ist keine homogene Gruppe, sondern setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund, Bildungsstand, Nationalität etc. zusammen.

2.24 Leitziele

Hilfe zur Selbsthilfe ist weiterhin die oberste Prämisse in der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt orientiert an unserem Leitbild.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt, um jüngere, alte und ältere Menschen zu ermutigen, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit zu arbeiten, Jüngere aber auch ältere Menschen sollen Verantwortung für Schwächere und andere Altersgruppen übernehmen. Ihre Ideen und Vorstellungen fließen in den Ablauf und die Programmgestaltung der Begegnungsstätten ein.

Regelmäßige Gespräche mit den Besuchern helfen uns, die Angebote bedürfnisorientiert zu gestalten und aktuelle Bedarfe zu erkennen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Ein Teilziel für 2013 war die Anpassung der Konzeption der Begegnungsstätten unter Einbeziehung der aktuellen

wirtschaftlichen Lage unter Einhaltung der Budgetvereinbarung mit der Stadt Hagen. Desweiteren bildete ein wichtiges Teilziel die Stärkung des bestehenden und die Schaffung neuen Ehrenamtes.

Die AWO Begegnungsstätten konnten ihr Ansehen als multikulturelle und generationsübergreifende Begegnungszentren ausbauen und festigen. Dabei steht weiterhin als Hauptzielgruppe immer noch die Generation 50plus im Mittelpunkt.

Um die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter auf eine professionellere Ebene zu stellen, starteten wir 2013 erstmals mit der AWO Ehrenamtsakademie, die zum großen Teil kostenfreie Seminare anbietet.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Neben der altbewährten Begegnungsstättenarbeit wurde in 2013 das Hauptaugenmerk auf die Erweiterung und Stärkung vorhandener Angebote und deren Anpassung an die geänderten Bedürfnisse gelegt.

Im Bereich der Ehrenamtsarbeit wurde die Überarbeitung des vorhandenen Konzeptes weitergeführt und kam in den gemeinsamen Arbeitsworkshops mit den Ortsvereinen zur Diskussion. Zudem wurden Besucherwünsche im Bereich der Angebotsplanung umgesetzt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

a) Altenhagen:

- Seniorenberatung
- Betreutes Wohnen ohne Umzug (ServiceWohnen)
- Informationsnachmittage über aktuelle Themen des Alters
- Gesundheitsangebote
- Frühstücksangebot
- regelmäßige Nutzertreffen und Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen

b) Boelerheide:

- Stärkere Vernetzung im Haus
- Ausbau der Angebotsvielfalt im Bereich Gesundheit und Freizeit
- Kooperationen im Stadtteil
- Informationsreihe zu verschiedensten Themen

c) Eilpe:

- Ausbau der Computerkurse für Senioren
- Frühstücksangebot
- Bingo
- Treffen von Selbsthilfegruppen
- Regelmäßige Kulturangebote
- Gesundheitsangebote

d) Emst:

- EmstArt – die Kulturreihe – Einführung einer Veranstaltungsreihe für jedermann
- Durchführung von Themenfesten und Abend- und Wochenendveranstaltungen
- Gedächtnistraining
- Tanzkurse
- Nutzertreffen
- Regelmäßige Sozialberatung

e) Haspe:

- Kooperation und regelmäßiger Besucherstammtisch für Heimbewohner
- Angebote im Bereich Ernährung, Kräuter
- Bingo
- Stadtteilstunde
- Bewegungsangebote im Bereich Gymnastik 60+
- Demenzbetreuungsangebot 1 x wöchentlich 4 Stunden

f) Hohenlimburg:

- Erweiterung Demenzcafé in Zusammenarbeit mit AWO-Ortsverein und AWO-Seniorenheim Hohenlimburg
- Schaffung einer neuen Angebotsstruktur

g) Vorhalle:

- Familienfrühstück
- Stadtteilfrühstück
- Kooperation mit Familienzentrum
- Schaffung neuer Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen

h) Wehringhausen:

- virtuelles Bowlen für Menschen ab 60 Jahren
- aktive Teilnahme an Stadtteilforen, Eingehen neuer Kooperationen
- Intensive Nutzergemeinschaft / gemeinsame Feste
- Ausbau persönlicher Gespräche mit Senioren
- Generationsübergreifende Angebote
- Öffnung für Nutzergruppen mit Zuwanderungsgeschichte
- Sprachkurs Holländisch
- Kreativangebote (Malen, Tanzen)

- Projekte

- Demenzgruppe
- Computerkurse
- multikulturelle Feste

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Spardiskussionen der Stadt Hagen haben auch in 2013 die älteren Bürger sehr verunsichert. Erfreulicherweise wurden diese Sparmaßnahmen nicht umgesetzt und die pädagogische Betreuung der Seniorenarbeit ist weiterhin gesichert.

Allerdings mussten wir als Wohlfahrtsverband aktiv gegen das seit 10 Jahren bestehende erwirtschaftete Defizit angehen.

Um unseren Besuchern weiterhin bezahlbare Angebote zu bieten, kam es zu Veränderung im Bereich der hauptamtlichen hauswirtschaftlichen Kräfte. Welche Auswirkung dies auf die Angebotsvielfalt in den Begegnungsstätten und dem damit verbundenen Ehrenamt haben wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. In gemeinsamen Gesprächen mit den Ortsvereinen und Nutzergruppen sollen hierfür Lösungen gefunden werden.

Die strukturellen Veränderungen zur Umsetzung der Rahmenbedingungen wurden weiter fortgeführt, sind aber auch zukünftig gemessen an den steigenden Bedarfen der Generation 50 plus ausbaufähig.

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter bildet weiterhin einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Hierbei erfolgt die Unterstützung nicht nur durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der AWO sondern auch durch externe Fachkräfte und findet eine gute Bündelung in der Ehrenamtsakademie.

Durch die gezielte und intensive Quartiersarbeit in den AWO Begegnungsstätten ist es vielen älteren Menschen möglich, länger in der gewohnten Umgebung zu verweilen und später in ein Heim zu ziehen. Die Vereinsamung kann auf diesem Wege minimiert oder ganz verhindert werden. Viele ältere Menschen finden nur schwer Vertrauen und für sie ist es daher wichtig, bekannte Ansprechpartner vor Ort zu haben.

2.29 Kooperation und Kontakte

Je nach Begegnungsstätte bestehen Kooperationen mit Vereinen (z.B. VdK; Blinden- und Sehbehindertenverband), Selbsthilfegruppen, der Freiwilligenzentrale, umliegenden Einrichtungen wie z.B. Seniorenheimen, anderen Stadtteilarbeitskreisen wie dem Arbeitskreis Integration in Altenhagen (darüber Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen) und die Stadtteilforen Altenhagen, Vorhalle und Wehringhausen, VHS, Lotte-Lemke-Bildungswerk, Stadtsportbund, Kulturamt, Wohnungsbauvereinen, verschiedenen Migrantenselbstorganisationen, dem Freundeskreis Kulturhof, dem Jugending, Migrantenselbstorganisationen und anderen Wohlfahrtsverbänden.

Vor allem die Vernetzung mit den Teilnehmern des Arbeitskreises „Begegnungsstätten“ und dem Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ zeigen weiterhin gute Früchte. Hier werden vor allem die Qualitätsrichtlinien einer zufriedenstellenden Begegnungsstättenarbeit im Hinblick auf den demographischen Wandel vorangetrieben und diskutiert.

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Friederici	Böhmerstr.11, 58135 Hagen	02331 38140 02331 38121	Friederici @awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungszeiten pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Schuldnerberatung	Hagen	Ja	1 19,25				19,25 3 Tage

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer
von	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	jährlich	jährlich
01.01.	31.12.		Überschuldete			

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte
Alters- und Geschlechtsverteilung – siehe Statistikbereich

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen:

5 %

Innerhalb von 4 Wochen:

80 %

2. Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen.
Die Beratungsstelle ist mit einer **0,5 VZ-Stelle** seit 1.8.06 tätig und als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO anerkannt.

Die statistischen Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1.1. – 31.12.2013.

Ansprechpartner:

Tom Höppner ☎02331/ 12751-30
Joachim Friederici ☎02331/ 381-14

2.1 Leistungsbeschreibungen

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung „AWO Schuldnerberatung“ liegt vor und ist Grundlage der Bezuschussung durch die Stadt.

2.21 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Die Beratungsstelle steht grundsätzlich allen überschuldeten Menschen aus Hagen offen.

Der Focus der AWO Beratungsstelle liegt aber auf der Hilfe für SGB II-Empfänger mit dem Ziel, Überschuldung als Vermittlungshemmnis für eine Integration in das Arbeitsleben abbauen zu helfen.

Von den 126 Ratsuchenden (Vorjahr: 122) in der Langzeitberatung hatten 84 % (Vorjahr: 85 %) eine Zuweisung vom Fallmanager des Jobcenters.

90 % (Vorjahr: 92 %) unserer Ratsuchenden sind ALG-2 Bezieher. Das ist ein sehr hoher Anteil. Aufgrund dieser speziellen Kundenstruktur weichen Statistikdaten in einigen Bereichen von den durchschnittlichen Werten anderer Schuldnerberatungsstellen ab.

Personen im Alter zwischen 18 und 40 nutzen am häufigsten das Angebot unserer Schuldnerberatung. Von allen beratenen Personen gehören 59 % dieser Altersgruppe an, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der über 18 Jährigen beträgt nur 30 %.

Personen über 60 Jahre erscheinen in unserer Statistik selten. Dies begründet sich darin, dass wir fast ausnahmslos Arbeitssuchende beraten.

2.21 Leitziele

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Strukturelle Ziele:

- Umfang des Beratungsangebotes wie im Vorjahr zu gewährleisten.
- Ein quantitativer Ausbau der Beratung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht möglich. Hier sind alle Arbeitsoptimierungen mittlerweile ausgeschöpft.
- In Notsituationen, wenn z.B. der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, das Konto verweigert oder gekündigt wird, Energieversorgung gefährdet ist, Obdachlosigkeit droht, soll ein schneller Beratungstermin möglich sein.
- Der Schwerpunkt der Beratung liegt konzeptionell weiterhin bei ALG-2 Beziehern, wobei die Wartezeit für ein Erstgespräch in überschaubarem Rahmen bei 4 Wochen liegen sollte.

Inhaltliche Ziele:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psycho-sozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und soziale Integration

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Strukturell:

- Telefonische Beratungszeiten:

montags	08 - 12 h
dienstags	15 - 17 h
mittwochs	08 - 10 h
- Notfallberatung: Jeden Montag von 8 - 10 h
- Gruppenberatung: Neben Informationsveranstaltungen bieten wir auch Gruppenberatung an, um die große Beratungsnachfrage speziell im Verbraucherinsolvenzverfahren abzudecken.

Inhaltlich:

- Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

- Haushalts- und Budgetberatung
- Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches
- Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

2.25 Zielerreichung/ Zielprüfung

Im Berichtszeitraum befanden sich **126 Ratsuchende in der Langzeitberatung** (Vorjahr: 122). Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und wegen der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist.

Ferner erfolgten **207 Kurzberatungen** (Vorjahr: 170). Kurzberatungen sind Beratungen, die nicht länger als 1 Stunde dauern und in der keine Kontakte zu Gläubigern erforderlich sind. Sie beinhalten: Informationsweitergabe, Krisenintervention, Orientierungshilfen.

Unser Leistungskatalog deckt das breite Spektrum der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab. Das reicht von einer Basisberatung über Existenzsicherung, Schuldnerschutz, Haushaltsberatung, pädagogisch-präventive Beratung bis zur Regulierung und Entschuldung.

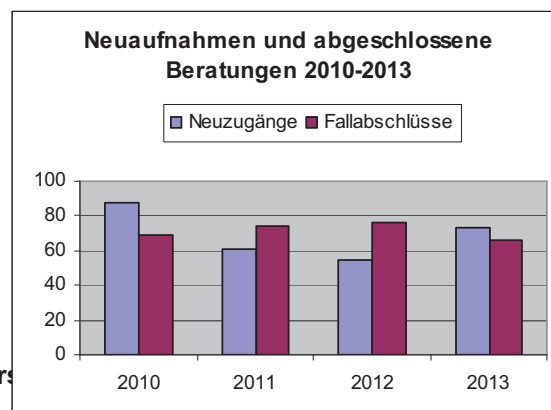
Die folgende Aufstellung zeigt einen Teil unserer Arbeitsergebnisse:

<i>Arbeitsergebnisse</i>	<i>Fallzahlen 2013</i>
Ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen	57
Erhalt und Einrichtung eines Girokontos/ Pfändungsschutzkontos	49
Hauswirtschaftliche Beratung	48
Sicherung Lebensunterhalt, Wohnung, Energie	23
Stundung	55
Ratenzahlungsvereinbarung und -vergleich	31
Ausbuchung, Erlass, Niederschlagung	16
Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens	43

Im Mittelpunkt stehen dabei die soziale und finanziell-wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden sowie die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Einzige Bedingung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

73 Neuaufnahmen stehen 66 abgeschlossene Beratungsfälle gegenüber.



2.26 Kritik und Pers

Ein persönliches Erstgespräch zur Ermittlung des Hilfe- und Beratungsbedarfes erfolgt bei ALG-2 Beziehern mit Zuweisung durch das Jobcenter zeitnah innerhalb von 4 Wochen durch einen individuell vereinbarten Beratungstermin.

Sollte sich in der Beratung ergeben, dass ein Verbraucherinsolvenzverfahren zur Entschuldung erforderlich ist, beträgt die Wartezeit bis zum außergerichtlichen Einigungsversuch 3 Monate.

Aufgrund der großen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen derzeit nicht umfänglich beraten werden. Für sie ist nur eine Kurzberatung möglich.

In den letzten fünf Jahren ist der Anteil unserer Ratsuchenden mit Energieschulden von 17 % auf 43 % gestiegen. Dies ist sicher auch ein Indiz dafür, dass es gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen immer schwerer wird, die steigenden Energiekosten zu schultern.

Studien belegen, dass Schuldnerberatung dabei hilft, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittlungshemmnisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen.

Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden mit dem Ziel, einen zeitnahen Zugang für alle zur kostenlosen Schuldnerberatung zu schaffen.

Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt in Hagen derzeit nicht die große Nachfrage nach dieser sozialen Dienstleistung.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Schuldnerberatung in Hagen ist eingebunden in das Netzwerk der AWO Schuldnerberatung im Märkischen Kreis. Hierüber ist auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt. Gleichfalls führen die vorhandenen Professionen (Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Sozialarbeit) in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des AWO Unterbezirkes zu einem fruchtbaren Fachaustausch.

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen sichert und ergänzt das fachliche Knowhow unserer BeraterInnen.

2.28 Ausgewählte statistische Daten 2013

1. Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	17	13,49%
26 bis 30	21	16,67%
31 bis 40	36	28,57%
41 bis 50	35	27,78%
51 bis 60	16	12,70%
über 60	1	0,79%
Summe:	126	100%

2. Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	10	7,94%
Rentner/-in	3	2,38%
arbeitslos	112	88,89%
in Ausbildung	0	0,00%
Hausfrau/-mann	1	0,79%
sonstige	0	0,00%
Summe:	126	100%

3. Einnahmearten

Einnahmearten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	10	7,94%
Kindergeld	45	35,71%
Rente	3	2,38%
Alg I (SGB III)	1	0,79%
Alg II ausschließlich	111	88,10%
Alg II ergänzend	2	1,59%
Sozialhilfe (SGB XII)	0	0,00%
Wohngeld	0	0,00%
Unterhalt	1	0,79%
Sonstige	0	0,00%

* Bezogen auf alle Haushalte

4. Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	83	65,87%
Unfall, Krankheit, EU	5	3,97%
Scheidung/ Trennung	8	6,35%
Konsumverhalten	6	4,76%
Gescheiterte Selbständigkeit	14	11,11%
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	4	3,17%

* Bezogen auf alle Haushalte

5. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	16	12,70%
5. - 10.000 €	26	20,63%
10. - 25.000 €	34	26,98%
25. - 50.000 €	20	15,87%
50. - 100.000 €	17	13,49%
mehr als	13	10,32%
Summe:	126	100%

6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	20	15,87%
6 - 10	30	23,81%
11 - 20	35	27,78%
21 - 50	28	22,22%
mehr als	13	10,32%
Summe:	126	100%

7. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	105	83,33%
Mietschulden	50	39,68%
Energieschulden	54	42,86%
Versandhaus	61	48,41%
Einzelhandel/ Dienstleistung	71	56,35%
Anwalt/ Gericht	29	23,02%
Geldstrafen/Bußgelder	27	21,43%
Unterhaltsrückstände	21	16,67%
Telekommunikation	80	63,49%
Steuern/ Abgaben	54	42,86%
sonst. aus Gewerbetätigkeit	11	8,73%
Versicherungen	41	32,54%
Ungerechtf. Leistungsbezug	28	22,22%
Gesundheit (Arzt ...)	25	19,84%

* Bezogen auf alle Haushalte

2013 Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	DRK – Kreisverband Hagen	Herr Ludwig	Zeppelinweg 17, 58093 Hagen	Tel. 958924 Fax 958968	r.ludwig@drk-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				Stunden
								Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätte	Hochschulviertel, Eppenhäuser	Ja X	1.Dipl. Soz. Arbeiter = 39 Std.	=	=	40 ehrenamtliche Mitarbeiter = 90 Std.	40 Stunden 5 Tage
Nr. 2			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte	67.286,59	42.000	0,00		25.286,59
Zu 2: Pauschalzuschuss		15.000			
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	67.286,59 €	57.000 €	0,00 €	0,00 €	10.286,59 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte	ja ☒	s. Anlage	nein ☐
Zu 2:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 3:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 4:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 5:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 6:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 7:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 8:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐

.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Seniorenbegegnungsstätte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen. Sie stehen alten Menschen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer Konfession, politischen Partei oder ethnischen Gruppe kostenlos zur Verfügung.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen.

2.22 Leitziele

Durch das Angebot von Information, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung für Einzelne und Gruppen tragen Seniorenbegegnungsstätten dazu bei,

- Kontakte zwischen alten Menschen selbst und anderen Gruppen zu fördern,
- eigene Fähigkeiten neu zu entdecken, beziehungsweise weiter zu entwickeln,
- das Selbstwertgefühl des alten Menschen zu stärken,
- die Bewältigung von Lebenssituationen, die als belastend empfunden werden, zu erleichtern,
- dadurch kann der Einzelne auch befähigt werden, für die Situation der anderen Verständnis zu zeigen,
- Verluste, die der alte Mensch möglicherweise erleidet, besser zu verarbeiten und durch Aufnahme neuer (sowie Vertiefung bestehender) menschlicher Beziehungen auszugleichen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Angeboten werden Seniorengymnastik (wöchentlich 11 Gruppen), Wasserbewegung (wöchentlich 2 Gruppen), Yoga (wöchentlich 1 Gruppe), Gedächtnistraining (wöchentlich 5 Gruppen) Seniorentanz, Kegeln, Sing- und Musikgruppen, Spielgruppen, Schachgruppe, Bastelgruppen, Sprachgruppen (Englisch und Spanisch), Skatgruppe und zwei Handarbeitsgruppen.

Außerdem fanden statt:

- über 100 Einzelfallkontakte pro Monat (Beratung, Gespräche, Hausbesuche, Telefonkontakte etc.)
- 3 Tagesfahrten mit 150 Teilnehmern zu unterschiedlichen Zielen innerhalb Deutschlands
- 18 Badefahrten mit 800 Teilnehmern nach Bad Sassendorf
- 2 internationale Seniorenflugreisen mit Betreuung mit insgesamt 25 Teilnehmern
- 1 Seniorenreise „Betreutes Reisen in Deutschland“ nach Bad Brückenau mit 40 Teilnehmern
- 4 Infoveranstaltung mit ca. 150 Besuchern

Der Besucherdurchlauf betrug ca. 3000 Besucher pro Monat.

Im Berichtszeitraum wurde außerdem für den Stadtteil Eppenhause in der Bolohschule am letzten Sonntag des Monats ein Stadtteilcafé vom DRK eingerichtet und betreut. Hier ist es gelungen sowohl Angebote für ältere (Großeltern, Eltern), als auch für jüngere Besucher zu installieren. Inzwischen wird gemeinsam gebastelt und gespielt. Alt lernt von jung und umgekehrt.

Das Henry-Dunant-Haus mit 32 Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in unmittelbarer Nachbarschaft der DRK-Seniorenbegegnungsstätte wird ebenfalls betreut. Die Bewohner des Hauses können alle Angebote der DRK-Begegnungsstätte nutzen. Damit auch die Bewohner des Hauses, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auf seniorengerechte Angebote zurückgreifen können, werden im Gemeinschaftsraum des Henry-Dunant-Hauses von den Mitarbeitern der Begegnungsstätte Angebote vorgehalten. Aber auch diese dort im Haus durchgeführten Aktivitäten sind für jedermann zugänglich, d.h. auch Bewohner aus der näheren Umgebung können diese Angebote nutzen. Hiermit wird aber auch deutlich, dass es sich hier im „Betreuten Wohnen“, um ganz normale Mietwohnungen handelt, die allerdings ausschließlich von älteren Menschen angemietet und bewohnt werden. Im September 2012 wurde in Hagen Emst eine weitere Wohnanlage mit DRK-Betreuung in Betrieb genommen. Im Elsa-Brändström-Hof im Zeppelinweg 15 und 17 stehen weitere 30 barrierefreie Wohnungen zur Verfügung. Konzeptionell gibt es zum Henry-Dunant-Haus in der Feithstr. keine Unterschiede. Mit der Eröffnung dieser Wohnanlage im Stadtteil Emst begann zeitgleich der geplante Um- und Neubau des DRK Gebäudes in der Feithstr. 36 im Stadtteil Eppenhause. Somit musste für die in diesem Gebäude untergebrachte Seniorenbegegnungsstätte während des Umbaus entsprechende Ersatzräumlichkeiten gefunden werden. Ein Teil des Angebotes konnte in angemieteten Räumlichkeiten im Elsa-Brändström-Hof ausgelagert werden, ein weiterer Teil der Angebote findet vorübergehend im Gemeindesaal der Matthäuskirchengemeinde in der

Lützowstr. statt. Beide Ersatzeinrichtungen liegen im unmittelbaren Einzugsbereich der alten Seniorenbegegnungsstätte und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die entsprechenden Haltestellen liegen unmittelbar vor den Einrichtungen.

Die Besucher haben sich inzwischen mit den „neuen“ Räumlichkeiten angefreundet und nutzen die ihnen vertrauten Angebote unverändert.

Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes in der Feithstr. (Ende August 2014) erfolgt eine Rückverlagerung in neue, barrierefreie und behindertengerechte Räumlichkeiten.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wie aus der Auflistung der Angebote zu sehen ist, hat sich die Angebotspalette im Bereich der Seniorenarbeit stark gewandelt. Die traditionellen Konzepte betreuender Altenhilfe greifen hier nicht mehr. Neue Konzepte müssen Ansprüchen gerecht werden, wie:

Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Sozialkontakten, kulturelle Entfaltung.....

In der Seniorenbegegnungsstättenarbeit des DRK-Kreisverbandes Hagen bedeutete dieses geänderte Anforderungsprofil eine konzeptionelle Veränderung in vielen Punkten. Schwerpunkte sind heute die Bereiche Bildung und Fortbildung, die Kulturarbeit und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des DRK und anderer Träger. Auch der Bewegungsbereich ist zu einem wesentlichen Standbein der Einrichtung geworden. Der demografische Wandel ist in seinen ersten Auswirkungen zu spüren. Einerseits werden die Einrichtungen von immer mehr jüngeren Alten aufgesucht, andererseits nimmt aber auch die Inanspruchnahme der Hochaltrigen stark zu. Somit muss das Angebot der Begegnungsstätten in seiner Bandbreite enorm verändert werden, um diesen Zielgruppen weiter gerecht zu werden.

Auch die in den letzten Jahren kaum gestiegenen Renteneinkommen zeigen in der Nutzung der Angebote starke Veränderungen. Als Beispiel wären hier die Angebote im betreuten oder begleiteten Reisen zu nennen. Hier soll einerseits ein qualitativ hochwertiges aber auch preiswertes Angebot vorgehalten werden.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier deutlich auseinander.

Das bereits im letzten Berichtszeitraum angebotene neue Bewegungsprogramm –Yoga für Senioren – ist sehr gut angenommen worden und wurde inzwischen um ein weiteres Angebot ergänzt.

Die Kurse im Bereich Gedächtnistraining sind immer ausgebucht, hier fehlt es an ausgebildeten Gedächtnistrainern, um hier der steigenden Nachfrage zu entsprechen.

Die Qualität im Kreativbereich konnte deutlich verändert werden. Einmal wöchentlich treffen sich ca. 25 handarbeitsbegeisterte Damen im Alter von 50 – 70Jahren in den Räumen der Begegnungsstätte und fertigen hochwertige und zeitgemäße Dekorationsartikel.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die oben angeführten Zielaspekte erfordern jedoch im Hinblick auf eine effektive Aufbauarbeit die Konsequenz, dass im Bereich der offenen Altenarbeit weitere personelle und finanzielle Einschränkungen unterbleiben. Auch im Berichtszeitraum 2013 hat der DRK-Kreisverband Hagen nicht unerhebliche Eigenmittel zur Erfüllung dieser vertraglich vereinbarten Leistungen beigesteuert. Der Eigenanteil stieg innerhalb eines Berichtsjahres um mehr als 10 Prozent. Auch wurde für die offene Seniorenarbeit der im Jahre 2013 noch gewährte Pauschalzuschuss wieder in voller Höhe für dieses Arbeitsfeld eingesetzt. Damit mussten aus Eigenmittel des DRK-Kreisverbandes immerhin noch ca. 10.000 € zur ausgiebigen Finanzierung der offenen Altenarbeit aufgebracht werden. Da durch Ratsbeschluss aus dem Jahre 2013 zur Sanierung des städtischen Haushalts der Pauschalzuschuss ab dem Jahre 2016 nicht mehr gezahlt wird und unter der Maßgabe, dass keine anderen Finanzierungsquellen gefunden werden, wird es ab dem Jahre 2016 zu erheblichen Einschränkungen im Angebot der DRK- Seniorenbegegnungsstätte kommen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass hier zur Zielerreichung eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen auf dem Kultur- und Bildungssektor tätigen Institutionen von großer Notwendigkeit ist.

Die Träger der offenen Altenarbeit haben in den letzten Jahren viele Kürzungsrunden durchlebt und auch ihrerseits ein erhebliches Sparpotential gehoben. Weitere Kürzungen würden aber jetzt zu Einschränkungen im Angebot führen und der demografischen Entwicklung entgegenwirken.

2.27 Kooperation und Kontakte

Der Arbeitskreis „offene Altenarbeit“ ist inzwischen zu einer festen Institution geworden. Er besteht aus Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend und Soziales, Mitgliedern des Seniorenbeirates und Leiter/innen von Seniorenbegegnungsstätten und Altenclubs, mit dem Ziel einer intensiven Zusammenarbeit und einer angestrebten konzeptionellen Weiterentwicklung der Freizeit- und Kulturarbeit mit älteren Menschen. Auch sei an dieser Stelle auf die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten der Stadt Hagen und der Freiwilligenzentrale hingewiesen. Ebenfalls besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Hagen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Caritasverband Hagen e.V.	Tatjana Flatt	Bergstraße 81, 58095 Hagen	02331/ 918474 02331/ 918484	flatt@caritas-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätten/Mittagstisch für Senioren		Ja ☒	1			30	30 Std. an 5 Tagen
				= 30 Std.	=	=	= 2,5 Std.	
Nr. 2	Seniorenberatung/ Qualifizierung Ehrenamt		Ja ☒	1			130	
				= 14 Std.	=	=	= 3,0 Std.	
Nr. 3	Kreuzbund		Ja ☒				22	17,5 Std. an 5 Tagen + Gruppenarbeit
				=	=	=	= 1,5 Std.	
Nr. 4	Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen		Ja ☒					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Tage	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden				
Zu 1	01.01.2013	31.12.2013		Senioren			
Zu 2	01.01.2013	31.12.2013		Senioren			
Zu 3	01.01.2013	31.12.2013		Alkoholabhängige (und Angehörige)			2581 Kontakte (ohne Gruppenarbeit)
Zu 4	01.01.2013	31.12.2013		Personalzuschuss zentrale Dienstleistungen			
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Zuschussempfänger: Caritasverband Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Begegnungsstätten einschl. Qualifizierung	62.810,86	48.800,00		2.532,00	11.478,86
Zu 2: unter 1.erfasst					
Zu 3: Kreuzbund	9.373,04	1.577,00			7.796,04
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen	15.000,00	15.000,00			
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	87.183,90 €	65.377,00 €	0,00 €	2.532,00 €	19.274,90 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätten	ja ☒	s. Anlage	nein ☐
Zu 2: Seniorenberatung	ja ☒	s. Anlage	nein ☐
Zu 3: Kreuzbund	ja ☒	s. Anlage	nein ☐
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen	ja ☒	s. Anlage	nein ☐
Zu 5:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 6:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 7:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 8:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben Aufgabe 1 und 2

Seniorenbegegnungsstätten

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Begegnungsstättenarbeit umfasst

- gemeinwesenorientierte und generationsübergreifende Angebote

- (kommunikationsfördernd, freizeitorientiert),
- Bildungs- u. Kulturangebote,
- Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken,
- Förderung/Begleitung des Ehrenamtes,
- Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten

für alle interessierten Menschen.
Dabei sind Prävention, soziale Integration und Partizipation wichtige Aspekte.

2.25 Leitziele

Die Begegnungsstätten fördern die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im möglichst umfassenden Sinn.

Dabei steht ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben im Mittelpunkt. Im Dialog werden gemeinsame Bedürfnisse und Möglichkeiten ermittelt und in konkrete Angebote umgesetzt. Darüber hinaus werden auch Hilfen in so genannten defizitären Situationen geleistet bzw. vermittelt.

2.26 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.27 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2013 wurden in den Begegnungsstätten für Senioren schwerpunktmäßig Angebote der Beratung, Information und Vermittlung (z.B. allg. Seniorenberatung, Angehörigenberatung) sowie Angebote der Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur, Begegnung und Kommunikation vorgehalten.

Neben traditionellen Programminhalten wie kommunikative Begegnung, Spielgruppen, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern, sportliche Aktivitäten, Gedächtnistraining, Feiern im Jahresverlauf, kulturelle Angebote oder Literarisches Kaffeekränzchen mit immer wechselnden Buchbesprechungen wurden 2013 in Kooperation mit dem Dekanatsbildungswerk 2 Computerkurse für Senioren (1 Anfänger- und 1 Fortgeschrittenenkurs) angeboten.

Da der PC nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag immer mehr zu einem bedeutsamen Informations- und Kommunikationsmittel geworden ist, ist es wichtig, hier auch für Senioren einen Zugang zu schaffen, bzw. Vorkenntnisse zu vertiefen.

Das Angebot der Computerkurse wird weiterhin gut nachgefragt.

Ein Handykurs für Senioren, der in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale angeboten wurde, fand großen Anklang.

Tages- und Wochenausflüge (im Berichtsjahr z.B. nach Köln, Walbeck-Kevelar, zum Sörpessee, Besuch des Weihnachtsmarktes in Hattingen, Wanderung am Harkortsee, monatliche Bäderfahrt nach Bad Sassendorf) ergänzten im Berichtsjahr die Arbeit in den Begegnungsstätten und gaben auch eingeschränkten Menschen die Möglichkeit auszuspannen und Erfahrungen in der Gemeinschaft zu machen.

Die Nacherwerbsphase ist gekennzeichnet durch veränderte Rollen und Umbrüche.

Gesundheitliche Einschränkungen, die Vergegenwärtigung der eigenen Endlichkeit, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und nicht zuletzt die persönliche Sinnfindung sind beispielhafte Themenkomplexe mit denen sich christliche Seniorenbegegnung beschäftigt. Aus diesem Grund werden Angebote wie gemeinsame Gottesdienste, besinnliche Nachmittage mit einem Geistlichen, Messen für die Verstorbenen der Begegnungsstätten, Wallfahrten und Krankensalbungen von den Teilnehmern gerne angenommen.

Ehrenamtliches Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für das soziale Handlungsfeld der Be-

gegnungsstätten für Senioren. Mit Ausnahme der Seniorenbegegnungsstätte St. Johannes werden alle weiteren durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleitet. Die Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes erfolgt durch den Caritasverband.

Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren u.a.

- Angebotsvielfalt der Sanitätshäuser
- Infos zum Thema GEMA
- Mobilitätsschulung in Kooperation mit Abellio
- Musikalische Darbietungen in den Begegnungsstätten (von Operettenmelodien bis zu Volksliedern)
- Im Alter in Form – Gesunde Lebensstile fördern in Kooperation mit der BAGSO

Von den 18 in Hagen befindlichen ehrenamtlich geführten katholischen Begegnungsstätten für Senioren erhielten im Berichtsjahr elf eine städtische Förderung. Darüber hinaus wird die hauptberuflich geführte Begegnungsstätte St. Johannes in Hagen Boele durch städtische Mittel gefördert.

Der Seniorenmittagstisch wird im Roncalli-Haus weiterhin gut angenommen und gehört zum festen Bestandteil der Angebotspalette.

Auch das gemeinsame Frühstück ist für viele Senioren ein kommunikativer Anlass. Essen ist ein Erlebnis mit vielen pädagogisch wertvollen "Begleiterscheinungen" und des sozialen Miteinanders.

In der Begegnungsstätte St. Johannes werden für Angehörige von Demenzerkrankten ein spezielles Beratungsangebot sowie ein monatliches Treffen für Angehörige von Demenzerkrankten angeboten.

Für Menschen, die durch verbale Ansprache nicht oder nur eingeschränkt zu erreichen sind, kann Musik eine Möglichkeit schaffen, sich auszudrücken und verborgene Lebensfreude wieder zu entdecken. Sie löst häufig schöne Erinnerungen aus, schafft positive Erfahrungen und stärkt das gemeinschaftliche Erleben. Deshalb bieten wir offene Singkreise an, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Die Anfrage nach Seniorenbegleitungen ist nach wie vor groß.

Die monatlichen Supervisionstreffen für die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter beschäftigten sich im Berichtsjahr u.a. mit folgenden Themen:

- Seniorenreisen
- Selbsthilfegruppen
- Demenz
- Hausnotruf

Am Donnerstag, den 25. Juli 2013 fand in Kooperation mit Abellio eine Mobilitätsschulung für Senioren im Ruhr-Sieg-Netz statt. Während einer Zugfahrt erhielten die Teilnehmer Informationen zu Tickets, Tarifen und der Bedienung der Ticketautomaten. Die Bundespolizei ergänzte die Infoveranstaltung mit ihrem Präventionsprogramm „Schlauer gegen Klauer“, die richtiges und sicheres Verhalten am Bahnhof und im Zug thematisierte.

Der Arbeitskreis der Seniorenbegegnungsstätten hat in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat am 20. April 2013 im Forum der Sparkasse den ersten Hagener Seniorentag 55+ Kunst, Kultur, Reisen und Sport veranstaltet. Neben dem von Mit-mach-Aktionen geprägten Rahmenprogramm, gab es verschiedene Infostände. Ob Kultur, Sport, Kunst, Reisen, Freizeit, es wurden möglichst viele Bereiche abgedeckt und den Besuchern viele Informationen und Anregungen mit auf den Weg geben. Mit ca. 360 Besuchern war die Veranstaltung ein voller Erfolg.

Am 29. November 2013 fand eine ganztägige Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der offenen

Seniorenarbeit statt, die von dem Arbeitskreis der Begegnungsstätten (AWO, Caritas, Diakonie Mark-Ruhr, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Freiwilligenzentrale) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen durchgeführt wurde. Ziel der Schulung war es, die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Ernährung und Gesundheit älterer Menschen aufzuzeigen, Hinweise zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens zu geben und diese vor Ort zu probieren. Darüber hinaus bot sich Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch. Die Frage, wie können die Themen ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung aufgegriffen und aktiv umgesetzt werden, um auch ältere Menschen zu motivieren, mehr Eigenverantwortung für die persönliche Gesundheitsförderung zu übernehmen, war ein weiterer Schwerpunkt dieser Fortbildung. In Gruppen und im Plenum wurden sinnvolle Aktivitäten diskutiert und an praktischen Beispielen gemeinsam erprobt. Alle Teilnehmenden erhielten nach Abschluss der Schulung eine Teilnahmebescheinigung.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Begegnungsstätten sind in den Gemeinderäumlichkeiten verschiedener Stadtteile beheimatet. Die hohen Besucherzahlen lassen eine positive Bilanz zu.

Um die Aktualität der Angebotspalette zu gewährleisten, werden u.a. in kontinuierlichen Reflexionsprozessen mit den Teilnehmern ggf. veränderte Bedarfe ermittelt.

Die in den städtischen Richtlinien vereinbarten Mindeststandards werden erreicht und wurden teilweise weiterentwickelt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Damit eine aktive Auseinandersetzung mit der Lebenssituation des Älterwerdens erfolgen kann und ein Erhalt bzw. eine Rekonstruktion von Normalität und Alltagsstruktur im Wohnumfeld bei Abhängigkeit und Krankheit gewährleistet werden kann, müssen die Begegnungsstätten auch zukünftig stadtteilbezogene, intergenerative, multikulturelle und integrative Handlungsfelder erschließen.

Denn immer mehr Menschen leben allein. Sie haben keine Familie oder diese wohnt nicht in der Nähe.

Neben Freunden spielen aufgrund der räumlichen Nähe Menschen in der direkten Nachbarschaft gerade bei kleinen Hilfestellungen eine große Rolle.

Deshalb ist es notwendig die Angebote der Begegnungsstätten zu stabilisieren und notwendige neue zu installieren.

Die sich ständig ändernden gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen machen u. a. den Auf- und Ausbau von Netzwerken immer notwendiger. Bestehende Einrichtungen in der Offenen Altenarbeit müssen in permanenter Kommunikation, verbandsübergreifend mit der Kommune, ihre Arbeit aus der Perspektive derer gestalten, die ihrer Hilfe bedürfen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit in den Begegnungsstätten lebt durch ihre besondere Schnittstellenfunktion von der Zusammenarbeit mit zahlreichen angrenzenden Arbeitsfeldern.

Aus diesem Grund bestehen mit anderen Gruppierungen (wie z.B. Kindergarten, Kirchengemeinde, ehrenamtliche Gruppen, Soziale Dienste, Polizei, kfd...) in den jeweiligen Sozialräumen enge Kontakte. So beteiligte sich im Berichtsjahr z.B. die Begegnungsstätte St. Johannes am Boeler Weihnachtsmarkt.

Auch die ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe, nicht nur des eigenen Verbandes, ist eng mit der Arbeit in den Begegnungsstätten verbunden.

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke- und Suchtgefährdete und deren Angehörige

2.22 Leitziele

- Suchtprävention und Aufklärung
- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit / -gefährdung
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit hin zu freien Entscheidungen
- Information über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen
- Gruppenarbeit, die an den Bedürfnissen des Menschen angepasst ist
- Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2013 trafen sich 155 Suchterkrankte und deren Angehörige in sieben Gruppen und einer offenen Interessengemeinschaft (ein Spielkreis) zur Selbsthilfe in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. 63, 58095 Hagen. Schwerpunkt der Arbeit war wieder die Hinführung zu einem sinnvollen, zufriedenen und erfüllten Leben in der Abstinenz.

Neben den wöchentlichen Gruppenabenden in den Räumen des Kreuzbundes besteht für die Zielgruppe die Möglichkeit, an jedem Vormittag den „Offenen Kreuzbund-Treff“ zu besuchen. Allein im Berichtsjahr 2013 wurde dieses Angebot 2581 Mal genutzt. Insgesamt kam es im Berichtsjahr zu annähernd 6017 Kontakten in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. (3178 in den Selbsthilfegruppen).

Desweiteren konnten im Berichtsjahr auch wieder mehrere Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft initiiert werden (gemeinsame Feiern, öffentliche Veranstaltungen, Gottesdienste, Skatabende, Fahrten, Wanderungen, Kegelabende und Theaterbesuche).

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Feststellbar ist auch weiterhin eine hohe Kontinuität der Gruppenmitglieder in ihren Gruppen. Die erfolgreiche Gruppenarbeit beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der engagierten Mitglieder. Regelmäßige Kontakte und aufgebaute bzw. vorhandene Netzwerke untereinander ließen auch außerhalb der Gruppentreffs mögliche Probleme in die Abstinenz erleichtern.

Zur Qualität der Gruppenarbeit trugen auch die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote für die freiwillig engagierten Gruppenleiter / -innen bei.

Der Kreuzbund gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung. Täglich besteht hier die Möglichkeit, sich in einem offenen Treff auszutauschen und Absprachen zu treffen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Selbsthilfeangebot der Stadt Hagen bezeichnen wir für die Klientel als gut. Sorgen bereiten uns aber weiterhin gerade abhängige Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der nicht selten fehlenden Sprachkenntnisse.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kontakte bestehen insbesondere zu Fachdiensten des Caritasverbandes sowie zu anderen Trägern, zur Kommune, zu Ärzten und Sozialdiensten von Krankenhäusern und Fachkliniken. Darüber hinaus kann von einer guten Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ärzten, mit der Bundesagentur für Arbeit, der Arge Hagen, dem Sozialamt, mit Firmen und Kirchengemeinden berichtet werden. Ebenso besteht eine Vernetzung über das Selbsthilfebüro der Stadt Hagen (Netzwerk) mit anderen Selbsthilfegruppen, sowie der Arge Sucht Hagen.

Kooperation bestehen zum Fachverband des Kreuzbundes auf Diözesan- und Bundesebene. Hier werden die Fortbildungsangebote regelmäßig genutzt.

Jahresbericht 2013 für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Paritätischer Wohlfahrtsverband GS Hagen	Mechthild Weickenmeier	Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen	02331-13474 02331-26942	weickenmeier@paritaet-nrw.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgabe		Ja ☒		2 MA 22,5 W.Std. = 1033 p.a.		5	Durchschn. 20 an 5 Tagen
				=	=	=	=190 p.a.	
Nr. 2	Begegnungsstätte		Ja ☒	3 25 W.Std. = 996 p.a.	2 MA 13 = 604 p.a.	7 MA 14,5 W.Std. = 536 p.a.	20 MA 50 W-std. = 1209 p.a.	30-35 Std. 4-7 Tage
Nr. 3			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Tage	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden				
Zu 1	01.01.2013	31.12.2013		Mitgliedsorganisationen, Politik und Verwaltung, interessierte Bürger		Siehe Bericht	
Zu 2	01.01.2013	31.12.2013		Ältere Menschen		Einzelveranstaltungen: 31 Gruppen fortlaufend : 340 Kurse fortlaufend: 301 Selbsthilfegruppen: 94	602 3404 2956 1854
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben	46.711,53	15.000,00			31.711,53
Zu 2: Begegnungsstätte	65.097,10	38.000,00			27.097,10
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	111.808,62	53.000,00	0,00 €	0,00 €	58.808,62

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben
Zu 2: Begegnungsstätte
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja ☒	s. Anlage	nein ☐
ja ☒	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen unseres Handelns sind:

- Menschen, Gruppen und Organisationen, die Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei der Entwicklung, Gründung und Aufbau neuer Initiativen oder innovativer Ideen haben;
- Selbsthilfegruppen, -initiativen, -organisationen, für die wir Unterstützung für ihre Anliegen anbieten;
- Betroffenenengruppen wie kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und weitere Adressaten sozialer Arbeit
Die Gruppe der gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen steht besonders in unserem Fokus, da sie kaum über andere Unterstützungssysteme verfügt.
- Die Öffentlichkeit bei Informationen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/oder Veranstaltungen.
- Weiter sind Verwaltung und Politik der Stadt Hagen unser Adressat, indem wir Partnerschaft bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, wesentliche Teile sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

2.28 Leitziele

Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN stammen sowohl aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit wie auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung und streben nach sozialer Gerechtigkeit. Der PARITÄTISCHE ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er aber Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter oder von Ausgrenzung bedrohter Menschen aber auch als Vertreter der Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Dienstleistungen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist der PARITÄTISCHE Interessenvertreter und Dienstleister für seine Mitglieder.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Weiter steigende Anforderungen an die Qualität bei zunehmender Bürokratie in der Arbeit (z. B. für die Dokumentation und Abrechnungsverfahren) und gleichzeitig sinkender Finanzierung charakterisiert die Situation in der sozialen Arbeit. Hierzu müssen wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen ständig neu aufstellen und die Inhalte der Arbeit neu austarieren sowie Strategien zu ihrer Erhaltung entwickeln. Im Einzelnen heißt das:

- Anpassung von Organisationszielen an veränderte Rahmenbedingungen,
- Förderung von Kooperationen der Mitglieder untereinander,
- Sicherstellung von Beteiligung in dafür vorgesehenen Verfahren,
- Förderung von Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung
- Unterstützung von Verhandlungen mit Kostenträgern im Einzelfall
Insbesondere galt unsere große Anstrengung der Absicherung des Angebots der Gehörlosenberatungsstelle.

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/Selbsthilfegruppen:

- Unterstützung deren Zielsetzung und Hilfestellung zur Bewältigung neuer Anforderungen gerade im Gesundheitsbereich

- Übernahme der Lotzenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten
- Erweiterung der speziellen Strukturen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Hier spielt das Selbsthilfebüro, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.

Auch wenn unsere Unterstützungsleistung als Spitzenverband und Wohlfahrtsverband vor Ort durch die dramatisch eingebrochene finanzielle Situation immer schwieriger wird, wollen wir die Hilfestellung für sich neu organisierende Gruppen und Initiativen von Bürgern aufrecht halten.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wir haben

- unsere Träger der Eingliederungshilfen vernetzt und begleitet,
- die Beratungsstelle für Gehörlose weiter fachlich begleitet, örtlich vernetzt und die Weiterfinanzierung gesichert,
- das Selbsthilfebüro in seinen Aktivitäten unterstützt,
- das Projekt „Integrative Angebote für psychisch kranke Senioren“ in Kooperation mit einer Mitgliedsorganisation entwickelt, geplant und zusätzliche Mittel dafür akquiriert
- Aktivitäten zur weiteren Absicherung vor Ort begleitet,
- Plattformen für den regelmäßigen fachlichen Austausch organisiert,
- Beratung und Hilfestellung bei Einzelanliegen gegeben,
- die Beteiligten in dafür vorgesehenen Verfahren und Gremien sichergestellt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Kreisgruppe Hagen verfügt über ein eingeführtes Qualitätsmanagement, dessen regelmäßige Überprüfung im Prozess vorgesehen ist. Bestandteil ist die Festlegung von Zielen, die hieraus abgeleitete Definition von Aufgaben und deren fallweise und kontinuierliche Überprüfung. In 2013 fand dazu wieder ein externes Audit statt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die finanziell sehr eng gewordene Situation des Verbandes zwingt uns zu weiteren Konsolidierungsschritten und ressourcenorientierter Schwerpunktsetzung. Die ständigen Kürzungsdiskussionen führen uns dabei an die Grenze unserer Belastbarkeit. Die im Hinblick auf für unsere Ziele notwendige Leistungen sind in dem entsprechenden Umfang kaum noch zu erbringen. Andererseits registrieren wir einen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am Herzen liegt und der nach unserer Überzeugung für die Gesellschaft einen Wert darstellen könnte, dem heute nicht in entsprechender Weise Rechnung getragen wird, weil die notwendige Infrastruktur weg zu brechen droht. Die Hoffnung, keine weiteren Kürzungen hinnehmen zu müssen hat sich leider nicht erfüllt. Wie wir mit dem nun beschlossenen kompletten Wegfall der Mittel in dem hier beschriebenen Aufgabenfeld umgehen können ist noch nicht geklärt.

2.30 Kooperation und Kontakte

Unsere Kooperationspartner sind:

- anderen Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen,
- Kirchen, Vereine sowie städt. Einrichtungen,
- die Verwaltung insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales,
- die örtliche Politik insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien, (JHA und Sozialausschuss), sowie ggf. in Einzelkontakten zum Oberbürgermeister, zu Parteien, Fraktionen, Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Wir wirken zusammen mit unseren Mitgliedsorganisationen in zahlreichen örtlichen Gremien und Arbeitskreisen mit und beteiligen uns damit an der fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft vor Ort.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Grundsätzlich werden mit unserem Konzept Menschen ab etwa 55 Jahren angesprochen. Allerdings ist, wie schon in den Jahren zuvor, festzustellen, wie wichtig die traditionellen Angebote für unsere langjährigen und hochaltrigen Besucherinnen und Besucher sind. Bekanntes und Bewährtes wie Geburtstagsrunden, jahreszeitliche Feste und Ausflüge werden von ihnen gut besucht, erhalten ihre sozialen Kontakte und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Mit unseren Kursangeboten erreichen wir indessen vermehrt auch „jüngere“ Seniorinnen und Senioren. Obwohl keine geschlechtsspezifische Zielgruppenansprache stattfindet überwiegt weiterhin der Anteil allein stehender Frauen. Zudem haben wir uns bemüht, einige Seniorinnen und Senioren mit psychischen Erkrankungen in unsere Angebote zu integrieren.

Die Zielgruppen sind heterogen bzgl. ihrer Bedürfnisse, Interessen, ihres Gesundheitszustandes, des Einkommens und des Bildungsniveaus.

2.22 Leitziele

Die Begegnungsstätte soll einen Beitrag dazu leisten, die Selbstbestimmung der Seniorinnen und Senioren durch Mitbestimmung und Mitgestaltung in den Gruppen zu erhalten und zu fördern. Aktivität hält fit, Gemeinschaft baut Vereinsamung vor – beides verhindert oder verzögert den Eintritt von Pflegebedürftigkeit und wirkt insofern präventiv.

Mitbestimmung und Mitgestaltung geschehen u. a. durch die Mitarbeit der Seniorinnen und Senioren in der Begegnungsstätte. Hier werden Aufgaben übernommen wie die Gruppenleitung in den Freizeitgruppen (Karten spielen, musizieren, handarbeiten) oder das Planen und Organisieren von Aktivitäten (Frühlingsfest, Präsentationsstände etc.). Auch wurde im Mai 2013 eine Ausstellung der Malgruppen beim Paritätischen selbständig geplant und durchgeführt.

Die Integration der älteren Menschen in die Gemeinschaft soll u. a. erreicht werden durch:

- die Organisation von Begegnung unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Bedürfnisse,
- die Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude,
- die Förderung zur Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen,
- individuelle Hilfen zur Orientierung,
- Beratung zur Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten,
- Vermittlung entsprechender Hilfen.

Die Öffnung der Begegnungsstätte für Selbsthilfegruppen, sowie auch die Gruppe der hörgeschädigten und gehörlosen Menschen ist ein weiterer wichtiger Aspekt innerhalb der Leitziele.

2.29 Teilziele für das Berichtsjahr

- Weitere Verjüngung des Besucherstamms,
- Qualifizierung der ehrenamtlich engagierten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
- Informations- und Gruppenangebote zu Gesundheitsthemen (Selbsthilfe),
- Unterschiedliche Angebote altersgemäßer sportlicher Betätigung,
- Förderung von kreativen, spielerischen, musischen, handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten,
- Integration weiterer Zielgruppen wie psychisch kranke Seniorinnen und Senioren,
- Stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen im Haus (Freizeitbereich, Selbsthilfe, hörgeschädigte und gehörlose Menschen).

2.30 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ständige Überprüfung der Angebotsstruktur insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität für jüngere Senioren,
- Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch spezielle Veranstaltungen, die sich thematisch auf die Rolle der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und die Dynamik innerhalb der Gruppen konzentriert,
- Angebote von Gymnastik, Wandern, Malen, Backen,
- Angebote der Musik- und Singgruppe, kreatives Gestalten, unterschiedliche Spielgruppe (Canasta, Rommee etc.), Senioren-Gesprächsrunden,
- Abholen der psychisch kranken Seniorinnen von ihrem bisherigen Treffpunkt und Begleitung zu unserer Begegnungsstätte.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Auf der Grundlage des bestehenden Konzepts der Begegnungsstätte konnten im Allgemeinen die Ziele erreicht werden. Mit den Kursangeboten konnte verstärkt die Zielgruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren angesprochen werden. Die im Vorjahr begonnene Integration einiger psychisch kranker Seniorinnen und Senioren konnte stabilisiert werden.

2.31 Kritik und Perspektiven

Im Hinblick auf unsere konzeptionelle Weiterentwicklung beschäftigen wir uns inhaltlich weiterhin mit der Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen (Integration der Arbeitsfelder Seniorenbegegnungsstätte, Selbsthilfeunterstützung und hörgeschädigte Menschen). Auch im Jahr 2013 hatten wir wieder mit dem Cafe „ZickZack“- ein Treffpunkt für Menschen deren Leben nicht „geradlinig“ verläuft- ein niederschwelliges Angebot, dass sowohl von Selbsthilfegruppenteilnehmer/innen als auch von Senior/-innen genutzt wird. Seit September 2009 gibt es in den Räumen des Paritätischen eine Gehörlosenberatung, die personell mit 19,25 Std. besetzt ist. Ein Teil der Klientel der Beratung sowie die Teilnehmenden der Selbsthilfegruppe für gehörlose Menschen, die sich auch in der Begegnungsstätte treffen, besteht zu einem großen Anteil aus Menschen der Altersgruppe der über 60jährigen. Der Aufwand zur Integration der psychisch kranken Senioren war besonders hoch und ist dauerhaft mit den eingeschränkten Ressourcen nicht zu leisten. Um diese Arbeit dauerhaft zu leisten konnten für das Jahr 2014 zusätzliche Mittel erschlossen werden.

2.27 Kooperation und Kontakte

Ein wichtiges Gremium für den Austausch der Erfahrungen in den unterschiedlichen Begegnungsstätten ist der Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ als zentraler Ort der Zusammenarbeit mit den anderen Hagener Wohlfahrtsverbänden, den Einrichtungen in Hagen, der Verwaltung (Seniorenbüro) und der Politik. Weitere Kooperationspartner sind das Selbsthilfebüro, der Sprecherrat des Netzwerkes der Hagener Selbsthilfegruppen, die Mitgliedsorganisationen des Verbandes, das Gesundheitsamt sowie die Gehörlosenberatung. Hinsichtlich der Integration von psychisch erkrankten Senioren sind wir mit unserer Mitgliedsorganisation NOVA im engen Austausch.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	NOVA Hagen e.V.	Hildegard Kortmann	Elberfelderstr. 64 58095 Hagen	02331- 181892 02331 371772	elbetreff @t-online.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteil-angabe	Angebot für das gesamte Stadt-gebiet	Päd. Fach-kräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur haupt-amtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	neben-amtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren-amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1			Ja ☒	2 = 40 Wo.-Std.	=	=	=	43 6
Nr. 2			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	1.1.2013	31.12.2013		Chronisch psychisch Kranke		29	7689
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich			101		5043
weiblich			238		2307

davon über
60J. 990
794

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %5
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	106.156,21	94.315,00			11.841,21
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	106.156,21	94.315,00	0,00 €	0,00 €	11.841,21

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja ☒	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) „Elbetroff“ ist ein offenes, niedrigschwelliges Angebot für chronisch psychisch kranke Erwachsene aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 9.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Während dieser Zeit können die Besucher die Einrichtung unverbindlich und ohne weitere Voranmeldung nutzen. Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden.

Da weder die Anzahl noch das Alter der Besucher nach oben begrenzt ist, wird die Einrichtung auch von den über 65 Jahre alten, ehemaligen Tagesstättenteilnehmern besucht.

Die Kontakt und Beratungsstelle kann durch die zentrale Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden, dies ist auch der Regelfall, da kein Fahrdienst angeboten werden kann und die Besucher die Einrichtung selbständig aufsuchen müssen.

An den Wochentagen bieten die Mitarbeiterinnen, eine Ergotherapeutin und eine Sozialarbeiterin, ein offenes, tagesstrukturierendes Programm an, welches von den Besuchern freiwillig genutzt werden kann. Dies sind in der Regel: Spielrunden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, kreative Beschäftigung, entspannende Angebote, Gespräche und Sozialberatung, sportliche Aktivitäten und Übungen zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, sowie Ausflüge und Besuche von Kulturveranstaltungen. Im Einzelfall wird auch eine Begleitung zum Arzt oder Unterstützung bei Ämtergängen gewährleistet.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an psychisch kranke Erwachsene jeden Alters. Die Besucher leiden in der Regel unter einem chronifiziertem Krankheitsverlauf, sind aber soweit stabilisiert, dass sie die Einrichtung selbständig aufsuchen können.

Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Die Mehrzahl der Nutzer kommt fast täglich und bleibt über mehrere Stunden vor Ort, andere kommen eher sporadisch oder bei einem konkreten Beratungsbedarf.

Da das Beschäftigungsprogramm eine freiwillige Teilnahme vorsieht, entscheiden die Besucher nach Interesse oder persönlicher Befindlichkeit. Während ein Großteil der Nutzer dankbar das Angebot annimmt, entziehen sich einige völlig und sind nicht zur aktiven Teilnahme zu motivieren.

Gerade aber für Neuzugänge ist es besonders wichtig ein geeignetes Angebot wahrzunehmen, da die Integration in die Gruppe erleichtert wird. Die Mitarbeiter sind daher besonders bemüht, neue Teilnehmer über entsprechende Angebote einzubinden.

Der Altersdurchschnitt ist immer noch recht hoch. Viele angestammte KuB Besucher haben mittlerweile das Rentenalter erreicht und besuchen die Einrichtung täglich. Auch die ehemaligen Tagesstättennutzer kommen sehr regelmäßig, da sie eine Angebotsstruktur gewohnt sind und Beschäftigung erwarten.

Da inzwischen auch mehrere junge Erwachsene den Elbe-Treff nutzen, wird das Beschäftigungsangebot zunehmend generationenübergreifend gestaltet.

Der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen. Zum einen wird hier an der Sprachkompetenz gearbeitet, damit eine Integration in die Gruppe überhaupt stattfinden kann. Zum anderen wird generell an sozialen Kompetenzen, auch im Hinblick auf kulturelle Unterschiede gearbeitet.

2.32 Leitziele

- Allgemeine Aktivierung

- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Erhalt der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Dingen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erhaltung und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Vermittlung zu Ärzten

2.33 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Besuchskontakte wieder um rund 200. Ein großer Teil der Erstkontakte fand auf Anregung des Sozialdienstes im Johannes-Hospital oder durch gesetzliche Betreuer statt. Bei dieser Art der Kontaktaufnahme wurden i.d.R. Tagestätte und Kontakt- und Beratungsstelle vorgestellt. Die KuB wurde aber auch von vielen potentiellen Nutzern auf eigene Initiative aufgesucht. Diese Besucher hatten sich bereits im Vorfeld (z.B. im Internet) informiert und sich bewusst für das unverbindliche Angebot des Elbe-Treff entschieden. Gerade die Internet-Präsenz (www.novahagen.de) scheint ein Grund dafür zu sein, dass sich zunehmend auch jüngere Menschen für das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle interessieren und nach dem Erstkontakt auch regelmäßig in die Einrichtung kommen. Wie geplant, wurde für die ältere Generation ein spezifisches Angebot entwickelt, um eine Überführung in seniorengerechtere Einrichtungen in die Wege zu leiten. So finden nunmehr zwei begleitete Besuche in der Seniorenbegegnungsstätte des „Paritätischen“, Bahnhofstraße 41, statt. Da diese Begegnungsstätte über einen barrierefreien Zugang verfügt, kann diese Einrichtung auch von Senioren besucht werden, die auf Gehhilfen oder Rollatoren angewiesen sind, und die Treppe zur KuB nicht mehr bewältigen können. Der Anteil der jungen erwachsenen Besucher in der KuB hat sich seither stabilisiert. Die einzelnen Beschäftigungsangebote wurden an die Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen angepasst, sodass nach Möglichkeit auch verschiedene Angebote zeitgleich stattfinden.

2.34 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2013 wurden folgende Beschäftigungsangebote gemacht:

- Entspannende Angebote (Spiele, Lesungen, Videonachmittage, Gespräche, Geburtstagsfeiern, Ausflüge)
- Bewegungsangebote (Schwimmen, (Sitz-)Gymnastik, Spaziergänge, Minigolf, Billard)
- Hauswirtschaftliches Training (Kochen, Frühstücksvorbereitung, Einkäufe, Aufräumdienste, Handarbeiten etc.)
- Kreative Angebote (freies Malen, Seidenmalerei, Basteln und Werken mit verschiedenen Materialien, freies figürliches Gestalten, Gartenarbeit auf Terrasse und Baumscheibe etc.)
- Kognitive Angebote (Gedächtnistraining, Aufmerksamkeitstraining, Sprachunterricht, Arbeiten am PC, etc.)
- Kulturvermittlung (Gespräche und Diskussionen, internationales Kochen und gemeinsame Mahlzeiten, Besuch von Theater- und Kinovorstellungen, von Museen und Sonderausstellungen im Rahmen eines Ausflugs z.B. zum Gasometer Oberhausen, Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag des WDR etc.)

Alle Angebote werden freiwillig, nach persönlicher Präferenz genutzt. Die Teilnahme kann geplant oder spontan erfolgen. Nur für die gemeinsamen Mahlzeiten erfolgt eine verbindliche Anmeldung durch die Nutzer. Das jeweilige Wochenprogramm wird am Freitag der Vorwoche vorgestellt.

Bei dieser Wochenbesprechung können Vorschläge zur Gestaltung des Wochenprogramms oder zur Bereitung der gemeinsamen Mahlzeiten gemacht werden; hier ist auch Zeit für Kritik und Lob. Die Teilnehmer werden so aktiv in die Gestaltung des Programms einbezogen und an Entscheidungsprozessen beteiligt.

2.35 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen sind in 2013 wieder gestiegen. Das Programmangebot wird gut angenommen, das Zusammenleben der Teilnehmer untereinander verläuft zum größten Teil konfliktfrei. Viele Besucher kommen täglich und verbleiben mehrere Stunden in der Einrichtung. Der Elbe-Treff ist eine wichtige, für einige sogar die einzige Anlaufstelle, um Freizeit sinnvoll und angstfrei zu verbringen. Der Kontakt zu Mitbetroffenen und die gemeinsamen Gespräche über durch die Krankheit bedingte Probleme sind für die Teilnehmer eine tröstliche Erfahrung.

Durch das vertrauensvolle Miteinander, ist es den Mitarbeitern in vielen Fällen möglich, die Teilnehmer von der eventuellen Notwendigkeit eines Arztbesuchs zu überzeugen und dadurch einen akuten Krankheitsschub frühzeitig zu behandeln.

Viele Besucher sind schon seit Jahren psychisch soweit stabil, dass Klinikaufenthalte nicht mehr angezeigt oder nur von kurzer Dauer sind und freiwillig angetreten werden. Die Einsicht in die Krankheit und die Bereitschaft zur Mitarbeit ist in der Regel gegeben. Lediglich jene Nutzer, die selten oder erst seit kurzer Zeit in die KuB kommen, verweigern gelegentlich die notwendige Kooperation. Die Zusammenarbeit mit Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern verläuft zufrieden stellend.

Der überwiegende Teil der Nutzer wohnt eigenständig und möchte dies auch weiterhin tun. Hier ist die Unterstützung zur Erhaltung oder Erreichung der verschiedenen Fähigkeiten eine zentrale Aufgabe. Das Zubereiten von Nahrung, die Körperpflege und Reinigung der Kleidung sind dabei ebenso von Bedeutung wie das Üben von sozialen Kompetenzen und gewaltfreier Konfliktlösung. Die Mitarbeiter der KuB sind bei solchen Fragen oft die einzigen Vertrauenspersonen und gefragte Ratgeber.

2.36 Kritik und Perspektiven

Der Anstieg der Besucherzahlen zeigt eindrücklich, dass der Bedarf für eine offene, niedrigschwellige Einrichtung wie den Elbe-Treff, sehr hoch ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesellschaftliche Trend der anzeigt, dass immer mehr Menschen unter seelischen Problemen und Erkrankungen leiden, sich weiter fortsetzt. Dies zeigt sich auch darin, dass die KuB aktuell auch telefonisch oft um Beratung ersucht

wird. Häufig können wir dann an andere Beratungsstellen verweisen oder die Betroffenen zu uns in die Einrichtung einladen.

Durch die zeitweilige sehr hohe Besucherzahl, stößt die Kontakt- und Beratungsstelle manchmal räumlich an ihre Grenzen, besonders in der kalten und regnerischen Jahreszeit, wenn die Dachterrasse nicht genutzt werden kann und kaum Außenangebote stattfinden. Da wir im vergangenen Jahr einen Jahrespraktikanten hatten, konnten wir einige zusätzliche und auch sportliche Angebote durchführen, die sehr gern angenommen wurden.

Die Kooperation mit der Seniorenbegegnungsstätte im „Paritätischen“ wurde weitergeführt und. ausgebaut. Nach wie vor ist aber die Anbindung an die Einrichtungen der NOVA sehr stark.

Die Möglichkeit zum Besuch der Seniorenbegegnungsstätte im „Paritätischen“ wird zur Zeit nur angenommen, wenn wir die jeweilige Gruppe begleiten.

2.31 Kooperation und Kontakte

Nach wie vor arbeiten die Einrichtungen der NOVA Hagen e.V. (Tagesstätte und Elbe-Treff) eng zusammen, besonders wenn es um die Aufnahme potentieller Nutzer geht. Da beim Erstkontakt der eigene Hilfebedarf oft falsch eingeschätzt wird kommt es vor, dass zunächst die Wahl auf das vermeintlich einfachere Angebot fällt. Durch kontinuierliche Beratung und die grundsätzliche Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen, kann aber jederzeit korrigierend reagiert werden. Da es zwischen Erstkontakt und Aufnahme in die Tagesstätte zu Wartezeiten kommen kann, bietet sich der Elbe-Treff auch als eine gute Übergangslösung an.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt Hagen läuft aus unserer Sicht sehr gut.

Darüber hinaus pflegen die Mitarbeiter der KuB guten Kontakt zu den Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern, sie stehen den Angehörigen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung und halten ggf. Kontakt zu den behandelnden Nervenärzten.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	L. Müller-Kuna	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	15888/13941	info@frauenberatung-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Frauenberatung		X	3	1			
				=79,3	=25	=	=	
Nr. 2			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	jährlich	jährlich
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Frauenberatung	176.212	51.417	108.710	55	16.030
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	176.212	51.417	108.710	55	16.030

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 2:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 3:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 4:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 5:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 6:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 7:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 8:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i. R. des GwSchG; nach einer Vergewaltigung, bei drohender Zwangsheirat, Cybermobbing, bei Trennung / Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- und Sorgerecht sowie Sozialberatung.

Pädagogische, psychosoziale und medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen.

Beratung und Therapie; Gruppenangebote; Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung

2.37 Leitziele

I) Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus beraten wir Frauen in akuten Gewaltsituationen und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes sowie des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebenswelt- und Kulturbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen / Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II) Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- bedarfsorientierte, gemeindenahe Angebote für Nutzerinnen,
- Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- a) Durch unsere jahrelange Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne unseres Leitzieles I)
Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen / Mädchen.
- b) Die Umsetzung unseres Leitzieles II) Schwerpunktthemen für das Berichtsjahr in diesem Zusammenhang sind „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ und „Kinderschutz“
- c) Die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit dem Schwerpunkt der Integration des Gesundheitswesens
- d) Offene Sprechstunde für Mädchen und Frauen von 16 bis 25 Jahren

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a)

- Krisenintervention
- Problemzentrierte Einzelberatung
- Längerfristige Einzelberatung
- Therapie
- die telefonische Beratung
- die informative Beratung
- themenzentrierte Gruppenangebote
- Beratung für Bezugspersonen (auch pädagogische Fachkräfte)
- Begleitung zur polizeilichen Vernehmung und während eines Strafprozesses

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere:

- die Konzipierung und /oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei)
- Beratung / Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem.
- Vermittlung und Weiterverweisung bezüglich anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung, z. B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen)
- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

- Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen
- Team- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentations- /Berichtswesen

Zu b)

Gute Erreichbarkeit und vollständiges aktuelles Informationsmaterial als Standard

Um allen Rat suchenden Frauen den Zugang zur Frauenberatungsstelle zu gewährleisten, sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- offene Sprechzeiten / flexible Beratungszeiten
- kurze Wartezeiten
- sowie die Berücksichtigung akuter Krisenintervention
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt:

- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen

- Methoden und Maßnahmen für Schule, Kindergarten und Elternhaus
- Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial/Internetpräsenz
- Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge)
- Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen
- Lobbyarbeit auf Landesebene und Bundesebene

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

-Auswertung der Studie „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ 2011

-Konzipierung und Planung von Präventionsmaßnahmen, Interventionen für Betroffene und Schulungen/Fachgespräche mit Vernetzungs –und Kooperationspartnern.

Zum Schwerpunkt „Kinderschutz“:

-Einflussnahme als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in den entsprechenden Gremien der Stadt und Zusammenarbeit mit entsprechenden Kooperationspartnern.

Zu c)

Koordination des Runden Tisches häusliche Gewalt

- Antragstellung und Verwendungsnachweis der Kooperationsgelder des Landes

-Planung einer ärztlichen Fortbildung

-Planung der Kontaktaufnahme mit dem GESINE Netzwerk EN

-Planung der Installation eines medizinischen Interventionsprogramms gegen häusliche Gewalt um eine gewaltsensible Behandlung von betroffenen Frauen zu gewährleisten.

Zu d)

- Mitwirkung an der Planung einer Veranstaltung zum Thema: „Beschneidung von Mädchen mit Migrationshintergrund“.

- Vernetzung und Sensibilisierung weiterführender und berufsbildender Schulen und entsprechenden Kooperationspartnern s. 2.27

- Aktualisierung von Informationsmaterial/ Flyer/ Homepage

- Planung einer öffentlichen Veranstaltung um den Bekanntheitsgrad der „Offenen Sprechstunde „ zu erhöhen.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu a)

Im Berichtszeitraum suchten 436 Frauen / Mädchen die Frauenberatungsstelle auf, 1020 persönliche Beratungen fanden statt.

Altersstruktur der Ratsuchenden in %:

14-17	18-25	26-40	41-50	51-60	Über 60	Keine Angabe
8	14	35	21	7	4	11

Lebensform der Ratsuchenden in %:

Alleinlebend	Partnerschaft	Partnerschaft mit Kind	Allein mit Kind	In der Familie lebend	Sonstige Lebensform	Keine Angabe
10	15	37	15	14	3	6

Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden in %:

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	Andere	Keine Angabe
55	12	31	2

Tätigkeit der Ratsuchenden in %:

Erwerbstätig	Arbeitslos	Ausbild./Umschul.	Hausfrau	Rentnerin	unbekannt
32	23	21	9	3	12

Die meisten Frauen / Mädchen kommen mit komplexen Problemstellungen.

Die am häufigsten genannten Problemfelder	in %
Physische, psychische u. sex. Gewalt	72
Gesundheit / Physische und/oder psychosomatische Erkrankungen	35
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	38
Sozialberatung / existentielle Sicherung	42
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten	8
Selbstwert	31

Folgende Gruppenangebote wurden durchgeführt:

- „Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag“ dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer pädagogischer/psycho-sozialer Arbeitsfelder
- 2 Gruppen „Mut zur Selbstbehauptung und Selbstverantwortung“
- 1 Gruppe „Allein stehen“
- Regelmäßige Teilnahme (4x in 2013) an einem Niedrigschwellenangebot „Familiencafé“

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen zu folgenden Themen:

- „Train the trainer“ GESINE Netzwerk EN
- „Train the coordinator“ GESINE Netzwerk EN
- Burnout: Resilienz und Prävention
- Elterliche und professionelle Präsenz im Erziehungsalltag – eine Grundlage für Prävention und Kinderschutz
- Medienerziehung
- „Die große NEIN Tonne“

Zu b)

- 2 Kurse für Mädchen zum Thema „Mut zur Selbstbehauptung“, Henry-van-der-Velde-Schule
 - Durchführung von einem Fortbildungstag/ Selbstbehauptung, sexualisierte und häusliche Gewalt mit Erzieherinnen in Ausbildung der Käthe – Kollwitz-Schule
 - Kooperation mit dem Kino Babylon zum 08. März: „La Yuma – Der eigene Weg“
 - 4 Infoveranstaltungen zum Thema Trennung/Scheidung
 - Teilnahme am Speed meeting 2013
 - Info-Material: Jahresprogramm, Visitenkarten,
- Weitere Kooperationen und Kontakte siehe 2.27

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

- eintägige Fortbildung für die Oberlin-Schule der ESV zum Thema „Überlegt Handeln im Umgang mit sexueller Gewalt“
- Fachnachmittag für einen heilpädagogischen Kindergarten zum Thema „Handlungsorientierungen bei häuslicher Gewalt“
- Abschluss Kooperationsvertrag mit der Stiftung Volmarstein.

Zum Schwerpunkt „Kinderschutz“:

Mitwirkung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Arbeitsgemeinschaft 4 (ambulante und stationäre Erziehungshilfen Hagen) gem. §78 SGB VIII, im AK Trennungskinder sowie im Juni 2013 gegründeten Hagener Kinderschutzforum.

Zu c)

Im Berichtszeitraum wurden 85 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung an die Frauenberatung verwiesen. Ihnen konnte zeitnah ein Beratungsgespräch angeboten werden.

- Vorstellung des Programms Gewinn Gesundheit durch das GESINE Netzwerk EN. Zwei Mitarbeiterinnen der Frauenberatung und 3 weitere Teilnehmer des RT wurden 3 Tage von GESINE EN geschult um dieses Programm entsprechend in Fortbildungen für Ärzte anzubieten.

- Eine weitere ärztliche Fortbildung hat im November stattgefunden. Die Laufzeit dieses Programmes beträgt mindestens 2 Jahre und wurde vertraglich zwischen der Frauenberatung und GESINE EN abgesichert. Zu d)

Im Berichtszeitraum suchten 94 jungen Mädchen/Frauen zwischen 16-25 Jahren die Beratungsstelle auf.

- Fallbezogene Fachgespräche/Beratungsgespräche mit LehrerInnen an weiterführenden Schulen sowie mit entsprechenden Beratungsstellen, die zu diesem Thema arbeiten.

- Mitwirkung an einem Konzept zum Thema Cybermobbing in Zusammenarbeit mit Schulen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Gewalt macht krank

Gewalt ist eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Folgen sind nicht nur direkte Verletzungen sondern auch langfristige gesundheitliche Folgen. (siehe auch www.gewinngesundheits.de aktuelle Studien) Der Frauenberatungsstelle in Kooperation mit dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt Hagen ist es gelungen, das medizinische Interventionsprogramm „Gewinn Gesundheit“ (www.gesine-intervention.de) auch für Hagen möglich zu machen.

Ziel dieses Programmes ist die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbelasteter Frauen als auch die Kooperation von Gesundheitsbereich und Hilfeeinrichtungen zu stärken. Ärztinnen und Ärzte sind wichtige Vertrauenspersonen und erste Ansprechpartner für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben oder vergewaltigt wurden. Der Arbeitsaufwand für dieses Programm ist erheblich (Akquisegespräche, Fortbildungen, Ärztekongresse, Kontaktpflege mit den Ärzten, Vernetzung etc.) Das Programm ist erst einmal auf 2 Jahre angelegt, soll aber möglichst langfristig weitergeführt werden. Dies wird allerdings ohne zusätzliche personelle und finanzielle Absicherung über die 2 Jahre hinaus nicht zu stemmen sein. Dieses Programm wird z.Zt. in 6 Regionen in NRW erprobt, von der Universität Bielefeld evaluiert und dem Kompetenzzentrum „Frau und Gesundheit“ begleitet.

2.32 Kooperation und Kontakte

Kooperationsverträge mit Familienzentrum Vorhalle und Stiftung Volmarstein.

Mitwirkung in örtlichen/überörtlichen Facharbeitskreisen bzw. Fachgremien. Dies bedeutet für das Berichtsjahr die Teilnahme an:

Runder Tisch häusliche Gewalt, AG-Beratungsstellen, AG 4/5, Frauenbeirat, AK sexualisierte Gewalt, AK Trennungskinder; AG Cybermobbing; Runder Tisch gegen Beschneidung; Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW; Hagener Kinderschutzforum; Hagener Gesundheitskonferenz; Treffen Hagener Frauengruppen; Beteiligung an Aktionen zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Kino Babylon.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2013

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Evangelischer Kirchenkreis Hagen/	Herr Plaumann	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9082116 (H. Plaumann)	hplauman@kk-ekvw.de
	SichtWeise Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	Frau Wilbrand-Behrens	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9058329 (Fr. Wilbrand-Behrens)	in-fo@beratungsstelle-sichtweise.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Dödterstraße 10/Stadtmitte	Ja ☒	3	1			34
				= 3042	= 1040	=	=	5
Nr. 2			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 872 (Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle: 247)					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	./.	./.	./.	./.	0
weiblich	./.	./.	./.	./.	0
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	0	2	1	2	17
weiblich	7	20	25	22	151

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 80 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 10 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 10 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Evangelischer Kirchenkreis Hagen

Vertraglich vereinbarte Auf- gaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	157.854 €	3074 €	114.476 €	./.	40.304 €
Zu 2:					
Zu 3:					

Summe	157.854 €	3074,00 €	114.476 € Lt. Vorläufigem Bescheid	0,00 €	40.304 €
--------------	------------------	------------------	---	---------------	-----------------

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung nach §2 und §5/6 SchKG	ja ☒ s. Anlage	nein ☐
Zu 2:	ja ☐ s. Anlage	nein ☐
Zu 3:	ja ☐ s. Anlage	nein ☐
Zu 4:	ja ☐ s. Anlage	nein ☐
Zu 5:	ja ☐ s. Anlage	nein ☐
Zu 6:	ja ☐ s. Anlage	nein ☐
Zu 7:	ja ☐ s. Anlage	nein ☐
Zu 8:	ja ☐ s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

1. Aufgabe: Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich in den letzten Jahren zu unserer Hauptaufgabe entwickelt.

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir bieten hier **Psychologische Beratung** an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch

- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

2. Aufgabe: Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchKG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt, wir bieten hier sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 3 Tagen an. Wir stellen die erforderliche Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG aus.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelne, Paare und Familien
- **Beratung nach § 2 SchKG: Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren**
- **Psychologische Beratung und psychosoziale Begleitung bei:**
 - Fragen und Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - Partnerschaftsproblemen
 - nach Fehl- und Todgeburt, plötzlichem Kindstod, Schwangerschaftsabbruch
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
 - zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
- **Beratung nach §§ 5/6 SchKG: Zielgruppe: Schwangere und/oder deren Partner und/oder Familien**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung**
- **niedrigschwelliges Angebot: -Sprechstunde** ohne Anmeldung mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

2.38 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.39 Teilziele für das Berichtsjahr

- Der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Gesundheitsbereich, hier insbesondere mit den niedergelassenen GynäkologInnen und dem AKH

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- sehr kurzfristige Terminvergabe für Beratungen nach § 5/6

- Sprechstunde ohne Anmeldung für Beratungen nach § 2
- Kooperationsgespräche mit niedergelassenen GynäkologInnen
- Kooperation mit den Familienhebammen, der Zuwanderungsberatungsstelle
- regelmäßige Vernetzungsgespräche und Kooperation mit den anderen Hagener Schwangerenberatungsstellen
- Enge Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Erhebung Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert mit Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht dargestellt.

2.33 Kooperation und Kontakte

Netzwerk Frühe Hilfen
 Beratungsstelle ZeitRaum
 AWO-Schwangerenkonfliktberatung
 Donum Vitae
 SKF
 Stadt Hagen/Fachbereich Jugend und Soziales
 Stadt Hagen/Gesundheitsamt
 Diakonisches Werk
 Caritas
 Corbacher 20
 Ausländeramt
 Jobcenter
 Ärzte
 Krankenhausseelsorge
 Krankenkassen
 Kinderschutzbund
 Kirchengemeinden
 Schulen
 AKH
 Blaukreuz-Beratungsstelle
 Familienhebammen
 Frauenberatungsstelle
 Zuwanderungsberatungsstelle

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2013

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Evangelischer Kirchenkreis Hagen/	Herr Plaumann	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9082116 (H. Plaumann)	hplauman@kk-ekvw.de
	SichtWeise Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	Frau Wilbrand-Behrens	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9058329 (Fr. Wilbrand-Behrens)	in-fo@beratungsstelle-sichtweise.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Dödterstraße 10/Stadtmitte	Ja ☒	3	1			34
				= 3042	= 1040	=	=	5
Nr. 2			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 872 (Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle: 247)					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	./.	./.	./.	./.	0
weiblich	./.	./.	./.	./.	0
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	0	2	1	2	17
weiblich	7	20	25	22	151

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 80 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 10 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 10 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Evangelischer Kirchenkreis Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	157.854 €	3074 €	114.476 €	./.	40.304 €
Zu 2:					
Zu 3:					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung nach §2 und §5/6 SchKG	ja X	s. Anlage	nein ☐
Zu 2:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 3:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 4:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 5:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 6:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 7:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 8:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

3. Aufgabe: Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich in den letzten Jahren zu unserer Hauptaufgabe entwickelt.

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir bieten hier **Psychologische Beratung** an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

4. Aufgabe: Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt, wir bieten hier sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 3 Tagen an. Wir stellen die erforderliche Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG aus.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelne, Paare und Familien
- **Beratung nach § 2 SchKG: Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren**
- **Psychologische Beratung und psychosoziale Begleitung bei:**
 - Fragen und Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - Partnerschaftsproblemen
 - nach Fehl- und Todgeburt, plötzlichem Kindstod, Schwangerschaftsabbruch
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
 - zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
- **Beratung nach §§ 5/6 SchKG: Zielgruppe: Schwangere und/oder deren Partner und/oder Familien**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung**
- **niedrigschwelliges Angebot: -Sprechstunde ohne Anmeldung mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr**

2.40 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.41 Teilziele für das Berichtsjahr

- Der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Gesundheitsbereich, hier insbesondere mit den niedergelassenen GynäkologInnen und dem AKH

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- sehr kurzfristige Terminvergabe für Beratungen nach § 5/6
- Sprechstunde ohne Anmeldung für Beratungen nach § 2
- Kooperationsgespräche mit niedergelassenen GynäkologInnen

- Kooperation mit den Familienhebammen, der Zuwanderungsberatungsstelle
- regelmäßige Vernetzungsgespräche und Kooperation mit den anderen Hagener Schwangerenberatungsstellen
- Enge Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Erhebung Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert mit Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht dargestellt.

2.34 Kooperation und Kontakte

Netzwerk Frühe Hilfen
 Beratungsstelle ZeitRaum
 AWO-Schwangerenkonfliktberatung
 Donum Vitae
 SKF
 Stadt Hagen/Fachbereich Jugend und Soziales
 Stadt Hagen/Gesundheitsamt
 Diakonisches Werk
 Caritas
 Corbacher 20
 Ausländeramt
 Jobcenter
 Ärzte
 Krankenhausseelsorge
 Krankenkassen
 Kinderschutzbund
 Kirchengemeinden
 Schulen
 AKH
 Blaukreuz-Beratungsstelle
 Familienhebammen
 Frauenberatungsstelle
 Zuwanderungsberatungsstelle

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2013

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaues Kreuz	Detlef Tünnermann	Hindenburgstr. 28	02331/41791	bera-
	Diakoniewerk mildtätige GmbH	Gesamtleiter Bereich Hagen	58095 Hagen	Fax. 02331/9337459	tungsstelle@blaues-kreuz-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten, (ggf. auch andere Formen von Abhängigkeiten) Beratung und Begleitung von Angehörigen Einleitung erforderlicher Behandlungen		Ja	Beratung: 3 1x39 Std. 1x19,5 Std 1x5 Std	1 x 7,8		1	32 Stunden an 5 Tagen in der Woche
				=	=	=	=	
Nr. 2			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		10	8	Ca. 73	Ca. 968
weiblich		3		Ca. 42	Ca. 360

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratung	125.381	73.800	20.400		31.181
Zu 2:					
Zu 3:					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung
Zu 2:
Zu 3:

ja ☒ s. Anlage	nein ☐
ja ☐ s. Anlage	nein ☐
ja ☐ s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und –auftrag folgenden Leistungsumfang:

- Beratung während der Orientierungsphase:
 - Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
 - Erhebung der persönlichen Standortbestimmung der Klienten
 - Förderung der kognitiven Krankheitseinsicht
 - Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
 - Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung
- Krisenintervention:
 - Bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart, auch in der Wohnung des Klienten. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.
- Motivierung zur Abstinenz:
 - Einleiten einer Entzugsbehandlung
- Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen:
 - Vorbereitung auf ambulante oder stationäre medizinische Rehabilitation
 - Vorbereitende Einzelgespräche
 - Erstellen eines Sozialberichtes
 - Hilfe bei der Antragstellung
 - Kontaktaufnahme zu dem Kostenträger
 - Kontaktaufnahme zu den behandelnden Stellen
 - Kontaktaufnahme zu den Ärzten
- Arbeit mit Angehörigen/Beratung:
 - Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
 - Vorstellung der Hilfsangebote für Angehörige
 - Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
 - Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
 - Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung
- Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation):

- Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie
- Begleitung bei der Umsetzung des während der Therapie Erlernten
- Einbeziehung der Angehörigen
- Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
- Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
- Rückfallprophylaxe

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Alkoholabhängige und/oder -gefährdete Männer und Frauen
Medikamentenabhängige Männer und Frauen
Glückspielsüchtige Männer und Frauen
Angehörige von suchtkranken Menschen

2.42 Leitziele

Die Blaukreuz Beratungsstelle (Diakonie Fachstelle Sucht) hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, d.h. den Betroffenen mit all seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und dies mit in die Beratung einzubeziehen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterer Ausbau des Beratungsangebotes für Spielsüchtige und deren Angehörige
- Umsetzung des Behandlungskonzeptes für Glücksspielsüchtige
- Intensivierung der Präventionsarbeit speziell im Bereich Glücksspielsucht
- Mitwirkung an Vernetzung und Kooperation im Hagener Suchtkrankenhilfesystem
- Qualitätsentwicklung/ Öffentlichkeitsarbeit

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2013 haben wir in der Fachstelle mit 414 (2012: 403) Klienten/Patienten dauerhaften Kontakt.

2013 gab es insgesamt 409 (2012: 518) Erstkontakte (persönlich oder telefonisch).

281 (2012: 303) von diesen 409 (2012: 518) Klienten wurden erstmalig in der Beratungsstelle persönlich vorstellig.

Bei der statistischen Auswertung wurde in diesem, wie schon in den letzten 2 Jahren der Schwerpunkt auf die Erstkontakte gelegt, insbesondere um eine beobachtete Veränderung der Struktur zu erfassen.

Eine geringere Zahl der Erstkontakte als 2012 (insbesondere im Bereich telefonische Kontakte) ist darauf zurück zu führen, dass bedingt durch eine hohe Arbeitsbelastung nicht alle telefonischen Beratungen dokumentiert wurden.

Die geringere Zahl der Erstkontakte, aber insgesamt höhere Zahl der Klienten mit dauerhaftem Kontakt (2 Kontakte und mehr) ist so zu erklären, dass wir im Bereich Nachsorge und Ambulanter Rehabilitation Sucht (ARS) eine höhere Klienten Zahl als im Jahr davor hatten. Im Bereich Nachsorge kamen viele Klienten zurück, die von uns in Langzeittherapie (LZT) vermittelt wurden. Sie zählten nicht mehr als Erstkontakte. Von den 281 Klienten, die uns erstmalig persönlich 2013 aufgesucht haben, waren 66 (also knapp 23 %) im Zusammenhang mit der Spielsuchtproblematik zur Beratung gekommen.

Insgesamt beträgt die Zahl der Klienten/Patienten die in Zusammenhang mit der Glücksspielproblematik unsere Fachstelle 2013 besucht haben 103 (24,9%)

Im Bereich Beratung und Vermittlung haben wir 2013 mit 315 (2012: 304) Klienten dauerhaft zu tun. Die Zahl der persönlichen Kontakte (50 Min. Einzel oder 90 Min. Gruppe) im Bereich Beratung betrug im Jahr 2013 1336 (2012:1363). Hinzu kommen 128 (2012:215) Beratungen am Telefon = 1464 Kontakte.

Es gab 2013 57 Vermittlungen in LZT (2012:47). Davon 19 (2012:12) in eine ambulante medizinische Rehabilitation, 3 (2012:5) in teilstationäre (Tagesklinik) und 35 (2012:30) in die vollstationäre Behandlung.

25 (2012:29) Klienten sind von uns in eine stationäre Entgiftungsbehandlung vermittelt worden, 4 in eine stationäre Motivierungsmaßnahme

Im Bereich **ARS und Nachsorge**, der eng an die Beratungsstelle angeschlossen ist, wurden **36 (ARS)** und **83 (Nachsorge)** Patienten behandelt. Verteilung der Geschlechter: Es gab knapp 34 % Frauen und 66% Männer, also 9%-tiger Anstieg von Frauen.

*** Fettdruck Zahlen für 2013**

Wir beobachteten 2013 folgende Entwicklung:

- Eine höhere Zahl der Klienten mit Alkoholproblematik konnte im Rahmen der Beratung für eine Langzeittherapie motiviert werden.
- Die Zahl der Anfragen wegen einer Spielsuchtproblematik ist vergleichbar mit 2012, obwohl sich bis Mitte des Jahres eine höhere Anfrage abzeichnete.
- Auch im Bereich Glücksspielsucht konnten mehr Klienten in Langzeittherapie vermittelt werden
- Im Rahmen der Motivationsgruppe für pathologische Glücksspieler gab es große Schwankungen in der Teilnehmerzahl. Viele Teilnehmer brachen den Kontakt ab, sobald eine verbindliche Festlegung der weiteren Schritte bzw. Ziele von den Beratern verlangt wurde.
- Die Zahl der Klienten im Bereich Glücksspielsucht beträgt knapp 25% aller Hilfesuchenden.
- 2013 gab es insgesamt weniger Anfragen von jungen Menschen.
- Im vergangenen Jahr haben die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Aktivitäten im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Unter anderem waren das folgende Aktivitäten:
 - Vortrag im Integrationsrat der Stadt Hagen: Präsentation zum Krankheitsbild der Glücksspielsucht, Spielhallensituation in Hagen, Hilfsangebote mit Schwerpunkt Migration.
 - Vortrag in der Arbeitsgemeinschaft Sucht Hagen: Präsentation zum Krankheitsbild der Glücksspielsucht, Spielhallensituation in Hagen und Hilfsangeboten.
 - Aktionstag Glücksspielsucht/ Käthe Kollwitz Berufskolleg: Interview mit Radio Hagen und Zeitungsartikel im Anschluss
 - Durchführung einer Mitarbeiterschulung über Krankheitsbild und Umgang mit Glücksspielern im Rahmen der Krankenhausbehandlung, für Mitarbeiter der psychiatrischen Station des St. Johannes Krankenhauses in Hagen-Boele
 - Infostand in der Stadtbücherei
 - Kooperationsgespräche mit der AWO Frauenberatungsstelle
 - Monatliche Informationstermine auf der Entgiftungsstation im Krankenhaus Hagen Elsey.

Das Beratungsangebot für Spielsüchtige konnte um das Angebot der ambulanten medizinischen Rehabilitation erweitert werden. Im Juni 2013 ist die Behandlungsgruppe für Glücksspielsüchtige gestartet. Zusätzlich wurde 2013 mittwochs eine Informationsgruppe angeboten. Die Besucherzahl schwankte zwischen 3 und 10 Personen.

Die Motivations- und Informationsgruppe für Klienten mit problematischem Alkoholkonsum findet wöchentlich montags um 17 Uhr statt. Die Besucherzahl schwankt zwischen 6 und 14.

Die Selbsthilfegruppe für russischsprachige suchtmittelabhängige Menschen trifft sich nicht mehr in den Räumen der Fachstelle sondern in den Räumen des Blaukreuz Vereins Hagen Haspe.

Kritik und Perspektiven

Das Jahr 2013 ist ebenfalls wie die Jahre davor sehr arbeitsintensiv gewesen.

Die Gespräche mit der Stadt Hagen bzgl. Zusammenführung der Beratungsdienste im Bereich Suchthilfe sind 2013 ausgesetzt.

Eine kommunale Suchthilfeplanung unter Koordination des LWL soll ab 2014 beginnen.

Weiterhin ungeklärte Zukunftsaussichten rauben Energie und bringen Unruhe in der Mitarbeiterschaft.

Steigende Personalkosten bei eingefrorenen Fördersummen erschweren die wirtschaftliche Konsolidierung des Beratungsstellenhaushaltes.

Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist vertreten in AG Sucht Hagen. Es bestehen gute Kontakte zu anderen Verbänden, Ämtern, Krankenkassen, Ärzten, Fachkliniken, etc. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Hager Selbsthilfegruppen wird weiterhin gepflegt.

Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,

Beteiligung an Arbeitsgremien auf der Dachverbandsebene,

Beteiligung an dem Aktionstag zum Thema Alkohol und Spielsucht im Rahmen der Suchtwoche.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaukreuz-Verein Hagen	Barbara Wagemann	Zur-Nieden-Str. 30 02331 31145	Barbara Wagemann@gmx.de	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Selbsthilfegruppe Alkohol		Ja ☒	=	=	=	11 Personen	12 Stunden
	Abhängige/Angehörige						= 50-60 Std.	An 4 Tagen
Nr. 2			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1				Abhängige/Angehörige		250	610
Zu 2							
Zu 3							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Selbsthilfegruppe Alkohol	4657,95	1684,00	257,85		2716,10
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	4657,95 €	1684,00 €	257,85 €	0,00 €	2716,10

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 2:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 3:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 4:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 5:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 6:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 7:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐
Zu 8:	ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige und Kinder /
Alkohol, Drogen, Medikamente/Auflagen Arbeitgeber, Führerschein, Familienprobleme

2.43 Leitziele

Verdeutlichung der Suchtprobleme, Erkennen der Krankheit und Abhängigkeit, Hinführen zu einer abstinenten Lebensführung. Hilfestellung im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner..

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame Feiern)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.35 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hagen, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und Fachkliniken, Beratungsstellen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AIDS-Hilfe Hagen e.V.	Andreas Rau	Körnerstr. 82, 58095 Hagen	02331-338833 Fax: 204061	Andre- as.rau@aidshilf e-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteil-angabe	Angebot für das gesamte Stadt-gebiet	Päd. Fach-kräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur haupt-amtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	neben-amtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren-amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung und Begleitung	Hagen Mitte	Ja x ☐	1 = 26	=	=	6 = 41	40h 4 Tage **
Nr. 2	Fachübergreifende Verwaltung	Hagen Mitte	Ja x ☐	=	1 = 18,5	=	1 = 1	19,5 4 Tage
Nr. 3	Bildungsarbeit für Jugendliche/Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention	Hagen Mitte	Jax ☐	1 = 37,5	=	=	4 = 22	40h 4 Tage
Nr. 4	Bundesfreiwilligendienst	Hagen Mitte	Ja x ☐	=	=	1 = 40	=	40 4 Tage
Nr. 5			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja ☐	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja ☐	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

** Darüber hinaus sind wir nach Absprache auch zu anderen Zeiten persönlich erreichbar. Samstag und Sonntags sind wir per Telefon oder Online erreichbar.

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden				
Zu 1	01.01.2013	31.12.2013	3143 (incl. Ehrenamtliche Stunden)	Menschen mit HIV und AIDS Angehörige und potentiell Infizierte		482 Testberatungen 395 Telefonberatungen 1692 Online-/Chatberatungen 271 Begleitungskontakte 27 Veranstaltungen Selbsthilfe	402 Personen 395 Personen 1532 Personen 61 Personen 201 Personen
Zu 2	01.01.2013	31.12.2013	949 incl. Ehrenamtlicher Std.				
Zu 3	01.01.2013	31.12.2013	5004 incl. Ehrenamtliche Stunden	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung, Azubis u. Fachpersonal		146 Veranstaltungen	6144 Personen
Zu 4						Kontakte Gesamt: 9185	Personen Gesamt: 8735
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	0	0	0	0	102
weiblich	0	0	0	0	124
	15 bis unter 18 J.	18 bis 24 J.		25 bis unter 50 J.	über 50 J.
männlich	1102	1557		1283	315
weiblich	1346	1906		1316	134

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: AIDS-Hilfe Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Auf- gaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	108.330,60€	83.733,00€	4.400,00€	3.451,00€	16.746,60€
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	108.330,60€	83.733,00€	4.400,00€	3.451,00€	16.746,60€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐
ja ☐	s. Anlage	nein ☐

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STI-Beratung)
- Beratung vor- und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

2.44 Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Sterbebegleitung
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Aufstockung des Test-Beratungsteams durch zusätzliche Ehrenamtliche und Fort- und Weiterbildung (Zertifizierung) der Mitarbeiter
2. Mittelakquise für die Treffen der Selbsthilfegruppe
3. Konkrete Fallbesprechungen nach der Telefonberatung/Intervision
4. Fortbildung für ehrenamtliche Berater in Kooperation mit regionalen AIDS-Hilfen
5. Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Menschen mit HIV & AIDS
6. Informationsveranstaltungen für HIV-Positive

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- 1) Schulung und Einarbeitung von zwei neuen MitarbeiterInnen und Zertifizierung der Ehrenamtlichen durch die AIDS-Hilfe NRW
- 2) Regelmäßig einmal monatliche Fallbesprechungen durchgeführt (12 mal jährlich)
- 3) Wiederholungs-Antrag bei der Deutsche AIDS-Stiftung für die Selbsthilfegruppe
- 4) Durchführung eines 2. Teils des Mini-Workshops zum Thema „HARTZ 4, SGB II und XII“ in Kooperation mit der AIDS-Hilfe Dortmund und Unna
- 5) Durchführung einer Fortbildung für Telefon-, Online- und Testberater und Beraterinnen zum Thema „Freier / Prostitution“
- 6) Antragsstellung bei ViiV-Healthcare für eine 3-teilige Veranstaltungsreihe für HIV-Positive

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die getroffenen Maßnahmen unter 2.24 konnten erfolgreich umgesetzt werden. In Kooperation mit umliegenden regionalen AIDS-Hilfen konnten zwei Fort- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Mitar-

beiter und Menschen mit HIV&AIDS durchgeführt werden. Der Antrag bei der Deutschen AIDS-Stiftung wurde bewilligt, so dass wir die Treffen der Positiven-Selbsthilfegruppe finanzieren konnten. Durch Fördermittel von „ViiV-Healthcare“ konnten wir eine 3-teilige Veranstaltungsreihe für HIV-positive anbieten. Die Themen waren: 1) HAART 2013, 2) Nebenwirkungsmanagement und Viruslastmethode, 3) Älter werden mit HIV (?)

2.26 Kritik und Perspektiven

Die AIDS-Hilfe Hagen hat seit vielen Jahren ein bestehendes Angebot: „Komm mach mit“. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen mit HIV und AIDS und deren Angehörige.

„Komm mach mit“ schafft für Betroffene die Möglichkeit, ganz unverbindlich die Arbeit, die weiteren Angebote unserer AIDS-Hilfe, die Mitarbeiter/-innen und vor allem „Gleichgesinnte“ kennen zu lernen. Darüber hinaus bietet sich für uns die Chance, Betroffene durch Gespräche in einem ungezwungenem Rahmen besser in ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade dieser Weg für „neue Gesichter“ eine einfachere Möglichkeit ist, sich bezüglich ihrer Probleme zu öffnen. Bei 14-tägigen Treffen der Gruppe steht immer der Aspekt gesunder Ernährung im Vordergrund. Während dieser Treffen wird gemeinsam gekocht bzw. gegessen. Aufgrund der extrem schwierigen finanziellen Situation der AIDS-Hilfe Hagen, ist es uns seit 2012 nicht möglich dieses Rahmenprogramm weiterhin anzubieten.

Durch die erneute finanzielle Unterstützung der Deutschen AIDS-Stiftung konnte dieses Konzept weiter fortgeführt werden.

Fort-und Weiterbildungsangebote mit umliegenden regionalen AIDS-Hilfen zu planen und durchzuführen spart auf allen Ebenen Ressourcen. Daher wird es im Jahr 2014 Folgeangebote geben.

Da die Zuschüsse seit Jahren konstant geblieben sind und dadurch der reale Gegenwert sinkt, ist relativ zeitnah eine Konsolidierung des Gesamthaushalts der AIDS-Hilfe zwingend! Im Bereich der Mietkosten gäbe es ggf. Einsparpotential. Voraussetzung dafür ist Kreativität und Innovation bei der Umsetzung. Inwieweit könnte die Stadt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und gemeinsam mit den Akteuren (Vertragspartner wie auch niedergelassene Ärzteschaft, Krankenkassen etc.) an Ideen mitwirken auch bei veränderten Raumbedingungen ein umfassendes und wie gewohnt qualitativ hochwertiges Angebot zu sichern?

Es würde der Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt sicher gut tun, wenn wir anfangen, uns vielmehr als Partner, denn als Konkurrenten zu sehen. Das wäre sicher ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings werden solche Bemühungen etwas konterkariert, wenn wir auf der anderen Seite hören, dass es ohne uns viel billiger und für das Gesundheitsamt besser wäre, die Landeszuschüsse für die Prävention (*man beachte - die sind nicht für Testberatung vorgesehen*), würden uns genommen und an das Gesundheitsamt gezahlt. Solche Aussagen bleiben hängen, verunsichern sehr und machen unsererseits vorsichtig. Fest steht auf beiden Seiten, dass es zu aller Erst um ein vernünftiges und sinnvolles Angebot für Hagener Bürger geht. Und das betrifft nicht nur die Testberatung, sondern eben auch die Begleitung Betroffener und vor allem die Primärprävention.

Dabei sehen wir nach verschiedenen Gesprächen viele Möglichkeiten, wo wir unsere auf beiden Seiten vorhandene große Kompetenz und Fachlichkeit einbringen könnten.

Unser besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen des Labors im Gesundheitsamt. Nicht nur wir als Kooperationspartner kommen gut miteinander aus. Nein auch unsere Klienten berichten von einer sehr angenehmen und freundlichen Atmosphäre im Labor.

2.36 Kooperation und Kontakte

Hier ist nicht zuletzt das Gesundheitsamt an erster Stelle zu nennen. Durch gegenseitige Unterstützung und

gute Kommunikation konnten Standard- und Schnelltests unkompliziert angeboten werden..

Besonders erfolgreich war wiederum die Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen landesweiten AIDS-Hilfen auf der Ebene gemeinsamer Fortbildungen für Berater sowie der medizinischen Weiterbildung und Patientenberatung für Menschen mit HIV und AIDS.

Die bundesweite Vernetzung am Telefon und online bietet einerseits die Möglichkeiten, Ressourcen effektiv einzuteilen als auch im Bedarfsfall besser an kompetente Stellen weiterverweisen zu können.

Unser besonderer Dank geht an Dr. med. Deutschinoff und den Kollegen des AKH sowie Dr. med. Bobby Biedermann und Dr. med. Dietmar Wulffert, die uns fachlich beim HIV-Test sowie bei der Durchführung unserer Angebote zur Seite standen.

Im vergangenen Jahr konnten in der AIDS-Hilfe neben den üblichen Arbeitszeiten der angestellten Mitarbeiter zusätzliche 5140 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet werden. Gute 2/3 dieser Stunden dabei alleine in den Bereichen Beratung und Begleitung.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Jugendliche, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende, zum Teil medizinisches Fachpersonal

2.23 Leitziele

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigenen Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
2. Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändigere Angebote mit gleichem präventiven Effekt (Multiplikatoren, Freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
3. Ergänzung der bestehenden Angebote um die Themen Alkohol, Drogen und Sexualität (Anschaffung spezifischeren Materials, Errichtung einer alkoholfreien „Cocktail- und Kondom-Bar“)
4. Neue Wege durch Förderung von Projekten über den Landesjugendplan

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- 1) Reduktion der Anzahl von Schulveranstaltungstagen durch konkrete Unterstützung durch Schulsozialarbeiter und ehrenamtliche Kräfte
- 2) Konzepte für niedrigschwelligere Angebote entwickeln und umsetzen
- 3) Projekte über den Landesjugendplan:
 - a. Jungs fragen Jungsfragen
 - b. Liebe mal anders – ein Schulprojekt zum Thema Homosexualität mit eigenem Team
 - c. Gesundheitsdolmetscher

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- (1) Die Anzahl der Schulveranstaltungstage konnte verringert werden und trotzdem deutlich effektiver durchgeführt werden. Unterstützung erhielten wir durch Schulsozialarbeiter und nicht unerheblich durch Kooperationen mit AWO und Wildwasser (allerdings wird letzteres zukünftig schwierig, wenn Mittel in den Schwangerenberatungen oder bei Wildwasser gekürzt werden.)
- (2) Liebe mal anders sehr erfolgreich. Ab Mitte 2013 in „Schlau-Projekt“ integriert. (Schwule und Lesben in der Schule)

2.26 Kritik und Perspektiven

Ein Erhalt des Status Quo und die Aussicht auf viele spannende Aktionen mit den neuen Materialien (Kondomobil, Kondomführerschein und Zerlegbar) machen das neue Jahr 2014 zu einer Herausforderung.

Viele Schulen delegieren ihre originäre Bildungsaufgabe der Sexualaufklärung an Schulsozialarbeiter oder relativieren das Thema sexuelle Gesundheit im Vergleich mit anderen Fragestellungen. Wir müssen dringend klarmachen und dafür werben, dass das Thema „sexuelle Gesundheit“ zum originären fächerübergreifenden Unterricht der Lehrer gehört. Die Schulsozialarbeiter nehmen sicher eine wichtige Aufgabe in diesem Bereich wahr. Diese sind aber eher beratender und begleitender Natur, weniger in der Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen, für die Lehrer entsprechend ausgebildet wurden!

Auch wenn wir es immer wieder betonen. Unser Geld reicht selten aus. Immer wieder sind wir auf Spenden angewiesen – aber letztlich auch auf mehr Unterstützung. Vieles können wir ehrenamtlich abdecken. *Und auch unsere Angestellten tragen einen guten Teil zur Konsolidierung bei, in dem sie bei gleichbleibender Qualität auf Arbeitsstunden – und dadurch auf Gehalt und ihnen zustehende Sonderzahlungen verzichten.*

Als Ziele für das kommende Jahr steht also die Frage nach günstigeren Standorten für unsere Beratungsstelle einhergehend mit den gleichen Anforderungen an die Qualität der Arbeit, wie üblich, auf der Agenda! Hier hoffen wir auf gute Gespräche und gemeinsame Ideen der beiden Akteure Gesundheitsamt und AIDS-Hilfe.

Weiterhin geplant für 2014:

- Weitere Anträge an den LWL zur finanziellen Absicherung verschiedener bestehender und neuer Projekte (ZerlegBar, Beratung für Jugendliche und das Thema Internetsicherheit im Kontext sexueller Selbstbestimmung und AIDS-Prävention.
- Ein Ausbau und eine Neustrukturierung der Multiplikatorenausbildung (Lernwerkstatt) in Kooperation mit Jobcenter/Arbeitsagentur – als Qualifizierungsangebot für Arbeitssuchende im Bereich Pädagogik und Pflege
- Imagekampagne für den Bereich Youthwork/Prävention
- Veränderung unseres Internetauftritts – Herstellen von Videos, um Verständlichkeit und Barrierefreiheit für Nutzer zu optimieren
- Vorantreiben des Projekts „Schule der Vielfalt“ zur besseren Prävention von Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Jugendlicher.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Träger der verbandlichen und städtischen Jugendarbeit
- Nahezu alle Hagener Schulen Sekundarstufe 2

- Elternverbände und Gewerkschaften (VERDI, GEW)
- Kirchen

Wir müssen insgesamt zu viel Zeit und Energie aufwenden, um unsere Mittel zu akquirieren und erwarten Unterstützung und konkrete Hilfe!

Wir betonen, dass es insbesondere beim Aufgabengebiet 1 **nicht um eine freiwillige Leistung handelt, wie immer wieder argumentiert wird, sondern um eine Pflichtaufgabe der Kommune im Sinne des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, die wir hier für die Kommune übernehmen.**

Die Aufgabe der Prävention wird mit kommunalisierten Landesmitteln refinanziert und kostet die Kommune keine Eigenmittel. Allerdings sind diese NICHT für die Testberatung vorgesehen, können also nicht mit der ohnehin zu knappen Personaldecke dafür verwendet werden.

Für die Pflichtaufgabe wird die Kommune weiterhin Mittel zur Verfügung stellen müssen, da sie **kaum erwarten kann, dass die Träger diese kostenlos machen!**

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Donum vitae e. V.	Anja Schaefer	Kolpingstr. 2	0291/95289515	Donumvitae-rv@t-online.de
Beratungsstelle	Frau Christel Tietje	Badstr. 6, 58095 Hagen	02331 / 788441	hagen@donumvitae.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Schwangerschaftskonflikt-	Hagen/Mitte	Ja X					39
	beratung			= 3 / 39,83	=1/19,9	=	=	5
Nr. 2	Schwangerenberatung	-, -	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 3	Beratung bis zum		Ja X					
	3.Lebensj. des Kindes	-, -		=	=	=	=	
Nr. 4	Beratung zu Pränatal-		Ja X					
	diagnostik	-, -		=	=	=	=	
Nr. 5	Verhütungsberatung	-, -	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 6	Sexualpädagog. Beratung		Ja X					
	In Schul-/Jugendgr.	-, -		=	=	=	=	
Nr. 7	Trauerarbeit	-, -	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 8	Vergabe von	-, -	Ja X					
	Bundesstiftungsmitteln.			=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		1		1	
weiblich	14	54	66	100	50

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
Innerhalb von 4 Wochen: 0 %
Innerhalb von 2 Monaten: 0 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: (Aufstellung – siehe Anlage Kostenkalkulation)

Vertraglich vereinbarte Auf- gaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter Landschafts- Verband	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	91.983,33 €	5.000,00 €	75.537,00 €		9.198,33
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	91.983,33	5.000,00	75.537,00	0,00 €	9.198,33

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja ☐	s. Anlage	nein x
ja ☐	s. Anlage	nein x
ja ☐	s. Anlage	nein x
ja ☐	s. Anlage	nein x
ja ☐	s. Anlage	nein x
ja ☐	s. Anlage	nein x
ja ☐	s. Anlage	nein x
ja ☐	s. Anlage	nein x

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Schwangere und junge Eltern
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung
- Prävention

2.45 Leitziele

- Aufzeigen von Perspektiven auf Grundlage des christlichen Menschenbildes

2.46 Teilziele für das Berichtsjahr

./.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortbildung auf Landes- und Bundesebene

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- statistische Erfassung der Beratungsfälle

2.26 Kritik und Perspektiven

./.

2.37 Kooperation und Kontakte

- Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, Jugendamt, ARGE, Kinderschutzbund

Blaues Kreuz Ortsverein Hagen-Haspe Jahresbericht 2013

Kurzdarstellung

Im Oktober 1888 wurde der Blaukreuzverein Hagen-Haspe durch den Hasper Fuhrunternehmer Friederich Falkenroth gegründet. In den Anfängen der ehrenamtlichen Arbeit an alkoholkranken Männern, auch deren Familien mit Kindern, wurde durch Gottes Wort und Gemeinschaftserleben Hilfe gegeben. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich diese Arbeit gewandelt.

Die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins mit ihren geistlichen Angeboten wurde um qualifizierte Gruppenangebote für Suchtkranke und ihre Angehörigen erweitert.

Der Verein ergänzt mit seinen geistlichen Veranstaltungen und den Begegnungsgruppen die professionellen Hilfsangebote der Fachstelle Sucht die sich jetzt in der Hindenburgstr. 28 in Hagen befindet.

Ziele der Vereinsarbeit

Der Blaukreuzverein Hagen-Haspe verfolgt in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Ziele:

Durch die alkoholenthaltssame Lebensweise seiner Mitglieder und durch Informationen dem Missbrauch des Alkohols und anderer Suchtmittel entgegenzuwirken.

Suchtkranken und ihren nahe stehenden Personen durch Einzel und Gruppengespräche sowie nachgehende Betreuung umfassende Hilfe zur Suchtbewältigung zu geben.

Mit seinen Veranstaltungen einen Alkoholfreien Lebensraum in Christlicher Gemeinschaft zu bieten.

Regelmäßige Angebote

Über die Woche verteilt bietet der Blaukreuzverein an Geistlichen Angeboten

Blaukreuzstunde nach Absprache Mittwoch 17.00 Uhr

Musikgruppe nach Absprache Mittwoch 17.00 Uhr

Frauenstunde 1. Dienstag im Monat 15.00 Uhr

Gruppenangebote

Seniorengruppe wöchentlich Mittwoch 10.00 Uhr

Russisch sprachige Gruppe Freitag alle 14 Tage 18.00 Uhr

Begegnungsgruppe Freitag alle 14 Tage 19.30 Uhr

Frauengruppe Freitag alle 14 Tage 19.30 Uhr

Alkoholfreier Treff alle 14 Tage 19.30 Uhr

Die Veranstaltungen werden wöchentlich/14 tätig von ca.45 Personen besucht.

Weitere Veranstaltungen

Neben den regelmäßigen stattfindenden Veranstaltungen hat der Blaukreuzverein 2013 weitere Aktivitäten angeboten:

Frauen Adventsfeier

Weihnachtsfeier Gruppen/Verein

Weihnachtsfeier mit BK Verein Hagen-Mitte

Rüsttag in Radevormwald Fachklinik Blaues Kreuz

Regelmäßiges Treffen mit BK Vereinen im Ruhrgebiet

Vorstellung der Gruppenarbeit im Krankenhaus Elsey

Vereinsausflug nach Paderborn

Teilnahme an Jahresfesten der BK Vereine

Jubiläumsfeier 25 Jahre Landesverbände Rheinland/Westfalen

125 Jahresfest Blaues Kreuz Haspe

Teilnahme Mitarbeiter/Vorstandskonferenz in Holzhausen

Mitarbeiter u, Praxisbegleitung

Teilnahme Netzwerk Hagen - AG Sucht

Allianz Gebetswoche Allianz Treffen

Gemeinsamer Gottesdienst Allianz Hasper Herbst
Besucherdienste

Sonstige Infos

Nach den Sommerferien d. J. trifft sich die russisch sprachige Gruppe in den Räumen des BK Zentrum Haspe.

Mitglieder

Die Mitgliederzahl am 31 .12.2013 25 Personen
Blaues Kreuz i. Deutschland
Ortsverein Hagen-Haspe

Gez.Willi Lowitzki
1. Vorsitzender

Jahr 2013
Zuschuss Stadt Hagen

Ausgaben 16.070,79 €

Einnahme 1.168,00 €

Gesamt 14,902.90 €

Jahresbericht für geförderte Maßnahmen in der Kinder-und Jugendarbeit

1. Einrichtungsqualität

Träger der Maßnahme DGB Jugend
Ansprechpartner Tim Ackermann
Anschrift Körnerstraße 43, 58095 Hagen
Telefon 0160-97240171
Fax 02331-3860420
e-mail tim.ackermann@dgb.de

1.1. Förderpositionen / Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Förderposition / Maßnahme	
1	Allgemeine Jahresbeihilfe	X
2	Bildungs –und Arbeitsmittel	☐
3	Übernahme Mietkosten	☐
4	Mitarbeit in der Jugendhilfe	☐
5	Jugendbildungsreferent	X
6	Stadtranderholung	☐
7	Freizeit –und Bildungsmaßnahmen	X
8	Internationale Maßnahmen	☐
9	Jugendkulturmaßnahmen	☐
10	Ausbildung /Schulung Ehrenamtliche	☐
11	Jugendsozialarbeit	☐
12	Beratung und Betreuung	☐
13	Familienbildung	☐
14	Sonstiges	☐

Zutreffendes
 bitte ankreuzen

Bei den Förderpositionen 1 – 4 (lfd.-Nummern) weiter bei Übersicht Finanzen – Pkt. 1.5.

1.2. Personalsituation

Um den prozentualen Arbeitsanteil eines(r) jeden Hauptamtlichen zu verdeutlichen, bitte in der nachfolgenden Tabelle für jede/n Hauptamtlichen eine neue Zeile benutzen.

lfd. Nr.	Hauptberuflich tätige MitarbeiterInnen Anzahl	Prozentualer Anteil in diesem Arbeitsfeld	Honorarkräfte Anzahl	Ehrenamtliche MitarbeiterInnen Anzahl	davon weiblich	davon nicht in Deutschland geboren
5	1*	100%		Ca. 35**	20	10

* Daneben sind bei unseren Mitgliedsgewerkschaften noch zusätzlich eine Jugendsekretärin in Vollzeit und einige GewerkschaftssekretärInnen anteilig für Jugend zuständig

** Daneben sind bei unseren Mitgliedsgewerkschaften noch ca. 110 Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen in ca. 40 Jugend- und Auszubildendenvertretungen ehrenamtlich tätig und vertreten die Interessen von Azubis und Jungen Beschäftigten in ihren Betrieben und Verwaltungen

1.3. Raumprogramm

Zutreffendes bitte ankreuzen

lfd. Nr.	Angebot mit Stadtteilbezug	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Nutzfläche vorhanden (Räumlichkeiten im Besitz des Trägers)	qm innen	qm außen
	☐	X	X	15	500
	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐		
	☐	☐	☐		

Werden Räumlichkeiten anderer Träger, Vereine, etc. mitgenutzt?

Räumlichkeiten der Mitgliedsgewerkschaften

1.4. Öffnungszeiten /Angebotszeiten

lfd. Nr.	Angebotsformen	Bsp: montags / Mo-Fr / Mo,Di / bei Maßnahmen und Projekte: von – bis (Zeitraum)	Uhrzeiten (nur bei regelmäßigen Angeboten)
	regelmäßige Angebote		
	1 x monatlich	OJA IG Metall-Jugend	
	2x monatlich	BJV verdi-Jugend	
	Alle 6 Wochen	JAV-Netzwerktreffen verdi-Jgd.	
	monatlich	TAK-Treffen DGB-Jugend	
	monatlich	Lesekreis DGB-Jugend	
	Maßnahmen	Ohne festen Zeitrahmen*	
	Projekte		

* Die Projekte der DGB-Jugend lassen sich hier nicht darstellen, da sie eine Vielzahl von Aktivitäten mit Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen in den Betrieben und Verwaltungen umfassen

1.5. Finanzen

lfd. Nr.	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Sonstige Einnahmen (Spenden, Teilnehmerbeiträge, etc.)	Eigenanteil
1	269,42	269,42			
5	52.826,18	10.767,08			42.059,10
7	10.940,87	2.050,89	5.938,-	725,-	2.226,98

2. Programmqualität

2.1. Liegt für die geförderte/n Maßnahme/n eine Leistungsbeschreibung /Konzeption vor ?

Ja ☒ X Nein ☐

2.2. Zielgruppen

lfd Nr.	Zielgruppe	Alter der Zielgruppe	Gesamtzahl der Angebote- jährlich	Anzahl der Nutzer- jährlich
	Auszubildende und junge Arbeitnehmer Hagener Betriebe	16 – 27 Jahre	17 feste Angebote*	800
	Betriebliche JugendvertreterInnen	16 – 25 Jahre	3 feste Angebote*	30
	Mitglieder, die in außergewerkschaftlichen Jugendgremien vertreten sind	unbegrenzt		
	Gewerkschaftlich organisierte Jugendliche (Ehrenamtliche)	16 – 30 Jahre	2 feste Angebote**	150
	Benachteiligte Jugendliche	15 – 25 Jahre		
	Schülerinnen und Schüler	14 – 18 Jahre	4 feste Angebote**	800

* Bei vielen Aktionen werden keine Teilnehmendenzahlen erhoben, daher können diese hier nicht explizit angegeben werden. Es handelt sich um Informationsstände, Seminare bei Berufsschultouren und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Des Weiteren sind noch ca. 110 Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen in ca. 40 Jugend- und Auszubildendenvertretungen in ihren Betrieben und Verwaltungen ehrenamtlich tätig.

** Bei vielen Aktionen werden keine Teilnehmendenzahlen erhoben, daher können diese hier nicht explizit angegeben werden. Es handelt sich um Informationsstände und öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Zusätzliche Angabe für die lfd. Nummern 7 und 10:

lfd. Nr:	TN / Tage gesamt
7	
10	

Zusätzliche Angaben für Beratungsstellen und geförderte Maßnahmen der Familienbildung:

Gesamtzahl der Beratungs -/Betreuungskontakte: _____

Alters –und Geschlechterverteilung					lfd Nr: _____
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Lfd Nr:	In %
Innerhalb von 14 Tagen	
Innerhalb von 4 Wochen	
Innerhalb von 2 Monaten	
Länger als 2 Monate	

2.3. Übersicht der Schwerpunkte 2011

Lfd Nr:	Schwerpunkte
1	Informationen zu Rechten und Pflichten Jugendlicher in der Berufsausbildung
2	Veranstaltung zum Themenbereich „Rassismus und Rechtsextremismus“
3	Beratung im Bewerbungsverfahren, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf
4	Vertretung gewerkschaftspolitischer Positionen in (jugend-) politischen Gremien und in der Öffentlichkeit
5	Qualifizierung schulischer InteressenvertreterInnen

Schwerpunkt	Informationen zu Rechten und Pflichten Jugendlicher in der Berufsausbildung
Ziel des Schwerpunktes	Jugendliche sollen erkennen, welches Verhalten erwünscht und toleriert ist in der Berufsausbildung. Zusätzlich sollen sie ihre eigenen Rechte kennenlernen. Ziel ist, durch eine genauere Kenntnis dem Ausbildungsabbruch vorzubeugen, ebenso wie dem Kündigen des Ausbildungsverhältnisses durch den Arbeitgeber.
Teilziele	Kennenlernen verschiedener Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche, Rechtliche Grundlagen vermitteln
Maßnahmen / Methoden	Seminareinheiten, Infostände an BK, Dr. Azubi-Befragung
Zielüberprüfung Zielerreichung	Reflektion mit Teilnehmenden
weitere Perspektiven	Die Seminareinheiten werden weitergeführt, ebenso die Infostände und die Dr. Azubi-Befragung
Kooperationen	Lehrende aller Schulformen, vornehmlich Berufskollegs

Schwerpunkt	Veranstaltungen zum Themenbereich „Rassismus und Rechtsextremismus“
Ziel des Schwerpunktes	Information zu aktuellen politischen Themen
Teilziele	Vermittlung von Kenntnissen über die Rechtsextreme Szene (Styles & Codes, Musikstile, Ideologien)
Maßnahmen / Methoden	Inhaltliche Veranstaltungen der DGB Jugend
Zielüberprüfung Zielerreichung	Die inhaltlichen Veranstaltungen sind weiterhin supotimal besucht, jedoch halten wir sie auch weiterhin für unverzichtbar.
weitere Perspektiven	Die inhaltlichen Veranstaltungen halten wir weiterhin für unverzichtbar. Zusätzlich soll der Aufbau eines Seminarangebots für Schulen in Kooperation mit dem Jugendring erfolgen.
Kooperationen	Gewerkschaften, angestrebt: Lehrer aller Schulformen

Schwerpunkt	Beratung im Bewerbungsverfahren, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf
Ziel des Schwerpunktes	Jugendliche sollen auf das Bewerbungsverfahren vorbereitet werden und vorab eine vertiefende Berufsorientierung erfahren
Teilziele	Kennenlernen der eigenen Stärken und Schwächen, Kennenlernen von Berufen und den geforderten Qualifikationen, Bewerbungsunterlagen und –gespräche, Beratungs- und Anlaufstellen in Hagen bekannt machen, Informationen zu Praktika und zu Arbeitszeugnissen, Soziale Kompetenzen für das Berufsleben entwickeln
Maßnahmen / Methoden	Angebote der außerschulischen Jugendarbeit, Bewerbungsscheck
Zielüberprüfung Zielerreichung	Der Bewerbungsscheck läuft als zentrales Angebot auf gleichbleibendem Niveau, die Bildungsarbeit ist leicht zurückgegangen
weitere Perspektiven	Angebote werden weitergeführt und weiterentwickelt
Kooperationen	Schulen, Gewerkschaften

Schwerpunkt	Vertretung gewerkschaftspolitischer Positionen in (jugend-) politischen Gremien und in der Öffentlichkeit
Ziel des Schwerpunktes	Bekanntmachen von gewerkschaftlichen Positionen im Bereich Jugend, Vertretung unserer Jugendlichen in der Öffentlichkeit und in Gremien
Teilziele	Teilnahme an relevanten Gremien, Öffentlichkeitsarbeit verstärken, Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen
Maßnahmen / Methoden	Gremienteilnahme, Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit
Zielüberprüfung Zielerreichung	Die Gremien sind weiterhin besetzt, die Aktionen waren z.T. sehr gut besucht, Öffentlichkeitsarbeit kann weiterhin noch ausgebaut werden
weitere Perspektiven	Die Vertretung in Gremien wird weiterhin ein Schwerpunkt bleiben. Ebenso versuchen wir, verstärkt öffentlichkeitswirksame Aktionen durchzuführen und die Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten.
Kooperationen	Stadtjugendring, Beirat Schule-Beruf, Schulkonferenzen, Berufsbildungsausschuss

Schwerpunkt	Qualifizierung schulischer InteressenvertreterInnen
Ziel des Schwerpunktes	Jugendliche die als InteressenvertreterInnen der SchülerInnen an Schulen aktiv sind über ihre Rechte und Pflichten informieren und so ihre für demokratischen Partizipationsmöglichkeiten zu fördern
Teilziele	Kennen des Schulgesetzes, Wissen über eigene Rechte und Pflichten, Kenntnisse über Rechte und Pflichten anderer Akteure, Vernetzung mit anderen SV-VertreterInnen
Maßnahmen / Methoden	Seminareinheiten
Zielüberprüfung Zielerreichung	Reflektion mit Teilnehmenden
weitere Perspektiven	Die Seminareinheiten werden weitergeführt.
Kooperationen	LehrerInnen aller Schulformen, Schulen

Konnten die Ziele bzw. Planungen des Trägers für 2011 im Wesentlichen erreicht werden?

Ja X Nein ☐

Wenn „Nein“, bitte kurze Erläuterung der Gründe:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.